



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Joseph Maran
Forschungen in der Unterburg von Tiryns 2000–2003

aus / from

Archäologischer Anzeiger

Ausgabe / Issue **1 • 2008**

Seite / Page **35–111**

<https://publications.dainst.org/journals/aa/1923/5927> • urn:nbn:de:0048-journals.aa-2008-1-p35-111-v5927.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion der Zentrale | Deutsches Archäologisches Institut

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/aa>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-4713**

Verlag / Publisher **Hirmer Verlag GmbH, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

*Dem Andenken
an Hans Lauter gewidmet*

Joseph Maran

Forschungen in der Unterburg von Tiryns 2000–2003

mit einem Beitrag von Peter Marzolff

Einleitung

Gegenstand der nachfolgenden Beiträge sind Befunde und Funde, die bei neuen Ausgrabungen in der Tirynther Unterburg zum Vorschein kamen und das bisherige Bild dieses Teils des Ortes erweitern und bereichern. Zwischen 2000 und 2003 wurde an der Innenseite der N-Pforte der Unterburg eine Ausgrabung durchgeführt, die sich auf Teile der Quadranten LXII 33–35 und LXIII 34–35 erstreckte (s. den Übersichtsplan im AA 2006/1, 100 Abb. 1 sowie hier S. 85–87 Abb. 81–83). Zur Klärung von Befunden, die hierbei zutage traten, wurde zusätzlich im Jahre 2003 feldseitig, am Fuß der Außenseite der Unterburgmauer, in LXII 33–34 eine Sondage angelegt. Wie schon die Ausgrabung der Jahre 1999–2000 im nordöstlichen Stadtgebiet wurde auch die Durchführung der Ausgrabung an der Innenseite der N-Pforte durch Maßnahmen, die mit der Restaurierung, Konservierung und touristischen Erschließung des Ortes in Zusammenhang stehen, veranlasst. An diesem nördlichsten Punkt der Unterburg soll ein Aufgang entstehen, über den Besucher von dem neu angelegten Busparkplatz zu Füßen der N-Spitze des Burgfelsens durch die N-Pforte in Richtung Oberburg gelangen können. Zusätzlich sieht es das Konzept vor, die durch Klaus Kilian ausgegrabenen Siedlungsreste im Westen der Unterburg durch einen Weg von der N-Pforte aus zugänglich zu machen.

Der Autor dankt dem Generaldirektor des griechischen Antikendienstes, Dr. L. Kolonias, den Direktoren des Antikendienstes Dr. L. Parlama, Dr. E. Kakavojannis und N. Divari-Valakou sowie den Ephoren der Vierten Ephorie des Griechischen Antikendienstes E. Spathari und Dr. A. Mantis für die Förderung unserer Arbeiten in Tiryns. Ohne die tatkräftige und kenntnisreiche Unterstützung seitens Frau Dr. A. Papadimitriou von der Vierten Ephorie hätte die Ausgrabung nicht in dieser Form stattfinden können. Hierfür danke ich ihr sehr. Dem Deutschen Archäologischen Institut und namentlich dessen Präsidenten Prof. Dr. H. Kyrieleis und Prof. Dr. H. Parzinger sowie den Direktoren der Abteilung Athen Prof. Dr. K. Fittschen und Prof. Dr. W.-D. Niemeier gilt mein Dank für die stete Förderung der Arbeiten in Tiryns. Folgenden Mitarbeitern, die an den Ausgrabungs-

kampagnen 2000–2003 teilgenommen haben, danke ich für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Begeisterung, die es zu einer Freude machten, mit ihnen zusammenzuarbeiten: Dr.-Ing. P. Marzolff (Grabungsarchitekt), Dr. L. Rahmstorf und M. Vettors M. A. (Grabungsassistent bzw. -assistentin), S. Matskevich M. A. (Zeichnerin), Dr. C. Casselmann (Vermessung), Dipl.-Bot. R. Pasternak, (Archäobotanik), R. Bade, Th. Kousoulas, I. Kraft und Dr. H.-P. Kraft (Restauratoren), ferner K. Anastasopoulou, Dipl.-Arch. B. Athanassov, Dr. M. von Aufschnaiter, B. Baraniecka M. A., N. Brüggemann M. A., Dr. A. Čivilyte, Dr. A. Dakouri-Hild, Dr. Th. Giannopoulos, Dipl.-Arch. E. Kardamaki, B. Liss M. A., Dr. T. Mühlénbruch, Dr. Ph. Stockhammer, R. Rechmann M. A., U. Thaler M. A., I. Vahlhaus M. A. Die abgebildeten Pläne im Maßstab 1 : 75 hat Sveta Matskevich M. A. in

gewohnter Güte erstellt, wofür ich Ihr sehr zu Dank verpflichtet bin. Für Ergänzungen an den Plänen, das Durchführen von Zeichen- und Photographierarbeiten sowie die ausgezeichnete Bearbeitung der Photographien danke ich Frau Dipl.-Arch. Maria Kostoula. Herrn Dr.-Ing. Peter Marzolff werden die sorgfältige zeichnerische Aufnahme des N-Ganges und anderer Gewölbe verdankt. Die in Zeichnung abgebildeten Objekte stammen überwiegend aus der Feder von Klaus Messmer, dem ich sehr dafür danke. Die archäobotanischen und archäozoologischen Reste waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskriptes noch nicht nach Deutschland zur Untersuchung ausgeführt worden, weshalb diesbezüglich keine Ergebnisse präsentiert werden können.

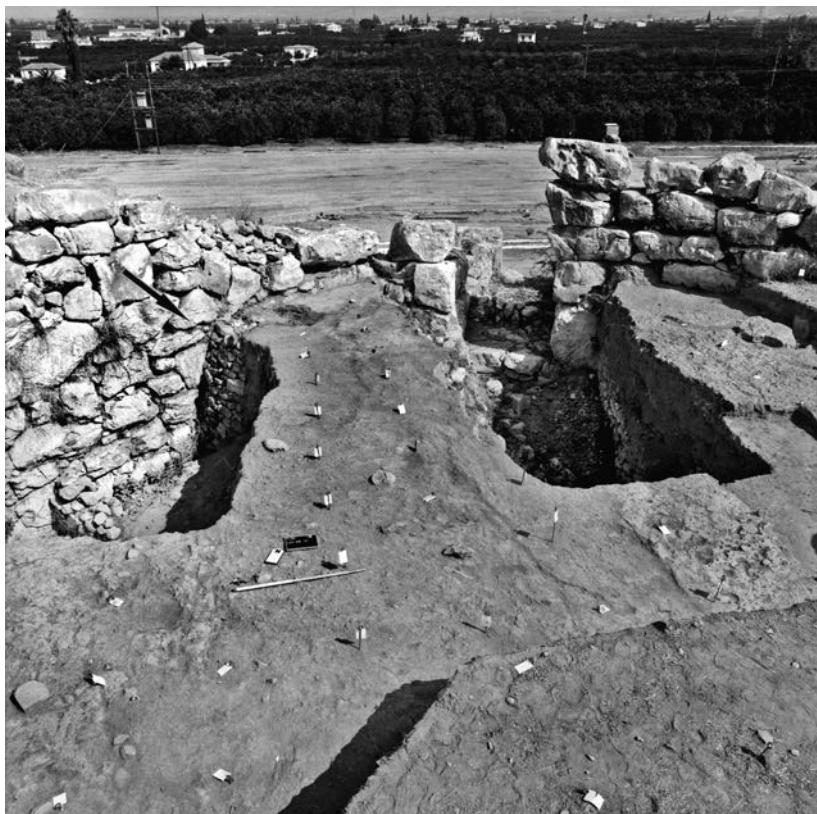


Abb. 1 Ansicht von Süden auf das Areal an der N-Spitze der Unterburg zu Beginn der Ausgrabung; Pfeil: eine von Kilian errichtete Stützmauer, hinter der der N-Gang zum Vorschein kam

Das für die Ausgrabung vorgesehene Areal war verhältnismäßig klein und wurde an mehreren Seiten von Ausgrabungen, die Heinrich Schliemann bzw. Kilian durchgeführt hatten, begrenzt oder berührt (Abb. 1). Folglich schien es, als seien von der Wiederaufnahme der Ausgrabung keine wesentlich neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der mykenischen Zeit in diesem Teil der Unterburg zu erwarten. Wider Erwarten stellten sich jedoch Ergebnisse ein, die ein neues Licht auf die Bau- und Besiedlungsgeschichte im nördlichsten Teil der Tirynther Akropolis warfen und es notwendig machten, in der letzten Kampagne die Ausgrabung nach Westen auf den von Kilian nicht zu Ende untersuchten Bereich des spätpalastzeitlichen Baues XI auszuweiten.

Bericht zu den Ausgrabungen an der Nordspitze der Unterburg

Forschungsgeschichte

Die bisherigen Ausgrabungen in der Unterburg haben eine Besonderheit der bronzezeitlichen Stratigraphie dieses Teils der Akropolis von Tiryns hervortreten lassen, die darin besteht, dass gleichzeitige Gebäude von Ost nach West abfallend gestaffelt sind. Verantwortlich hierfür ist ein ausgeprägtes O-W-Gefälle des Unterburgfelsens, das dazu führte, dass sich bereits in der Frühbronzezeit Häuser im östlichen Teil des Unterburg-Felsens auf einem viel höheren topographischen Niveau als gleichzeitige Gebäude in seinem westlichen Teil befanden. Etwa in der Mitte des 13. Jhs. v. Chr. erhielt im Zuge eines umfangreichen Bauprogramms die palastzeitliche Siedlung in der Unterburg eine Struktur, bei der gleichzeitige Gebäude auf neu angelegten, von Ost nach West abfallenden

Terrassen angeordnet wurden¹. Am stärksten tritt die Ost-West-Staffelung der auf den Terrassen befindlichen Gebäude im mittleren Teil der Unterburg hervor, doch auch in dem von Kilian und uns untersuchten N-Teil der Unterburg kamen die Nutzungsniveaus SH IIIB2- und IIIC-zeitlicher Häuser östlich des Torweges merklich höher als die zeitgleicher Gebäude westlich des Torweges zutage.

An den zur Ausgrabung vorgesehenen Bereich grenzte westlich das von Kilian im Jahre 1982 im nordwestlichen Teil der Unterburg untersuchte Areal an², während sich im mittleren Teil der auszugrabenden Fläche, im Bereich der Torkammer der N-Pforte und unmittelbar südlich von ihr, eine von Kilian in den Jahren 1982 und 1983 angelegte Sondage befand, die er ausheben ließ, um das Problem der Einbindung der N-Pforte in das Wegenetz der mykenischen Zeit zu klären³. In der Sondage gelang ihm die Freilegung des nördlichsten Abschnitts des zu dieser Pforte führenden Torwegs der späten Palastzeit und Nachpalastzeit. Zwischen den beiden von Kilian erforschten Bereichen verlief der 1884 von Heinrich Schliemann entlang der Mittelachse der Unterburg angelegte N-S-Schnitt durch das neue Grabungsareal⁴. Form und Tiefe dieses Schnittes waren unbekannt. Wohl unter Vermutung einer weitgehenden Zerstörung der mykenischen Befunde durch den Schliemann-Graben hatte Kilian davon abgesehen, den von uns ausgegrabenen Bereich in seine Untersuchungen einzubeziehen. Die neuen Ausgrabungsergebnisse zeigen jedoch, dass die durch den Schliemann-Graben hervorgerufenen Zerstörungen am mykenischen Befund weit weniger schwer als von Kilian befürchtet sind. Ganz anders als auf der Oberburg, wo Mauern des mykenischen Palastes teilweise noch aus der Oberfläche herausragten⁵, kann Schliemann zumindest im nördlichsten Teil seines N-S-Grabens aufgrund des anders gearteten Schichtaufbaues der Unterburg selbst nach zwei Metern noch keine Architekturreste angetroffen haben. Vermutlich deswegen hat er sich dazu entschlossen, den Graben, der eine Anfangsbreite von mehr als 3,0 m aufwies, derart stark nach unten zu verjüngen, dass er bei Eintritt in die mykenischen Schichten nur noch eine Breite von ca. 0,60–0,70 m hatte und in seinen tiefsten, von uns freigelegten Teilen nur noch knapp 0,50 m breit war. Diese Vorgehensweise führte dazu, dass Schliemann, als er in über zwei Metern Tiefe in den mykenischen Schichten unvermittelt auf Mauern traf, diese nicht abbrechen konnte und seine Ausgrabung in immer mehr Bereichen des Schnittes einstellen musste. Die mykenischen Befunde der Unterburg blieben so von einer frühen Ausgrabung verschont.

Von der N-Pforte war bisher angenommen worden, dass sie mit der Unterburgmauer am Beginn von SH IIIB entwickelt erbaut wurde. Schon immer erschien es aber eigenartig, dass von außen weder eine Treppe noch eine Rampe zu der Pforte führte. Dies gab Anlass zu der Vermutung, die N-Pforte sei nicht als regulärer Zugang zur Burg verwendet worden⁶. Die Ausgrabung von Kilian in der Torkammer und an der Innenseite der N-Pforte hat indes zu der Erkenntnis geführt, dass diese Verbindung zwischen Burg und Außensiedlung trotz des Fehlens einer Zugangskonstruktion sowohl in der ausgehenden Palastzeit als auch in der Nachpalastzeit der mykenischen Kultur intensiv genutzt worden sein muss. In dem zu dieser Pforte führenden Weg konnte er nämlich mehrfach erneuerte, von fortwährender Begehung zeugende Laufflächen über mehrere Siedlungshorizonte verfolgen. Ferner wurden in Kilians Sondage Außenmauern von Gebäuden angeschnitten, die den Weg in der palatialen und nachpalatialen Zeit gesäumt hatten. Im O-Profil der Sondage zeichnete sich die Außenseite des N-S gerichteten und sehr sorgfältig gebauten Steinfundamentes eines als Bau XV bezeichneten Gebäudes der ausgehenden Palastzeit

1 K. Kilian, Mycenaeans Up to Date, Trends and Changes in Recent Research, in: E. B. French – K. A. Wardle (Hrsg.), Problems in Greek Prehistory. Papers Presented at the Centenary Conference of the British School of Archaeology at Athens, Manchester April 1986 (Bristol 1988) 134. In der Korrelation der architektonischen Phasen (SH IIIB Früh, Mitte usw.) mit den keramischen Phasen (SH IIIB1, B2 usw.) folgen wir Ph. Stockhammer, Kontinuität und Wandel – Die Keramik der Nachpalastzeit aus der Unterstadt von Tiryns (Diss. Universität Heidelberg 2008).

2 K. Kilian, Ausgrabungen in Tiryns 1982–83. Bericht zu den Grabungen, AA 1988, 111.

3 Kilian a. O. (Anm. 2) 108–111.

4 H. Schliemann, Tiryns. Der prähistorische Palast der Könige von Tiryns (Leipzig 1886) 10.

5 Schliemann a. O. (Anm. 4) 9.

6 P. Grossmann, Die Unterburg – Die Befestigung, in: U. Jantzen (Hrsg.), Führer durch Tiryns (Athen 1975) 45; P. Grossmann, Arbeiten an der Unterburgmauer von Tiryns in den Jahren 1969, 1971 und 1972, AA 1980, 482–484.

(Mauer 1/83) ab, das von einem wesentlich schlechter gemauerten und gegenüber seinem Vorgänger leicht nach Osten verschwenkten Steinfundament eines Hauses der Phase SH IIIC überlagert wurde (Mauer 1/82). Kilian erschloss aus der Auswertung der Keramik aus den zugehörigen Außenflächen, dass letzteres Haus in SH IIIC Mitte und damit erst einige Zeit nach der Zerstörung des palastzeitlichen Gebäudes errichtet worden sei. Wegen der Qualität des Mauerwerkes bezeichnete Kilian den Bau XV als eines der bedeutendsten Bauwerke der späten Palastzeit in der Unterburg⁷. Als zusätzliches Indiz für die Richtigkeit dieser Annahme betrachtete Kilian die Auffindung von auffällig vielen importierten Gefäßen auf der zugehörenden Außenfläche des Torweges. Nach seiner Ansicht waren die Gefäße bei Einsturz des Gebäudes von einem oberen Stockwerk heruntergefallen⁸.

Die Ausgrabung von Kilian in dem in der späten Palastzeit gegenüber von Bau XV gelegenen Bau XI wiederum hatte zur teilweisen Freilegung der letzten palastzeitlichen Nutzungsphase in zwei Räumen dieses Gebäudes geführt. In Raum 78a stellte Kilian eine Feuerstelle sowie Anzeichen der Verarbeitung von Bronze und Goldblech fest⁹. Nach einer zeitlichen Unterbrechung sei, so Kilian, in SH IIIC Entwickelt ein Neubau (Raum 78a–c) errichtet worden, der die Fundamente des palastzeitlichen Vorgängers als Auflager für einige seiner Mauern verwendet habe. Überlagert wurde dieses Gebäude von einem geschotterten Weg der Unterphase SH IIIC Fortgeschritten¹⁰.

Mykenische Befunde und Funde

Befunde des älteren Abschnitts der jüngeren Palastzeit (SH IIIB Früh und IIIB

Mitte/Keramikphasen SH IIIB1 und IIIB2 Früh) und älterer Zeitabschnitte

Die überaus dichte Überbauung mit Architekturresten der Abschnitte SH IIIB2 Spät und SH IIIC brachte es mit sich, dass nur an wenigen Stellen Befunde, die älter als SH IIIB Entwickelt sind, erforscht werden konnten. Diese sollen, von West nach Ost voranschreitend, kurz angesprochen werden.

Wie der Bereich, auf dem in SH IIIB Entwickelt ein System von Stützmauern und in SH IIIB Ende der Bau XI entstehen sollten, vor der Erbauung der kyklopischen Befestigung der Unterburg genutzt wurde, ließ sich nur in Ausschnitten untersuchen. In Qu. LXIII 35/2.12 zeigte sich ein kurzes Stück einer W-O orientierten, auffällig kleinsteinigen Mauer (Abb. 2; Mauer 6/03). Für die beiden Mauerschalen waren meist nur faustgroße Gerölle und für die Füllung große Kiesel und kleine Gerölle ausgewählt worden. Auf der Mauer war noch ein 0,60 m hohes Stück des Lehmziegelaufbaus erhalten. Als Quermauer des gleichen Gebäudes, zu dem Mauer 6/03 gehört hat, könnte ein einhäuptiges, nur max. 0,28 m breites Mäuerchen in Qu. LXIII 34/81.91 (Mauer 5/03) gedient haben. Ein zu dem Gebäudeinneren gehörender, von Ost nach West abfallender Lehmfußboden fand sich bei 12,04 m bis 12,20 m ü. NN. Ein weiterer, diesen Horizont überlagernder Fußboden, der in Qu. LXIII 34/91–92 bei 12,40 m bis 12,41 m ü. NN beobachtet wurde und der mit zerbrochenen Lehmziegeln durchsetzt war, dürfte schon in einen Zeithorizont nach Aufgabe des Gebäudes, aber vor SH IIIB Entwickelt datieren. Im südlichen Anschluss an Mauer 6/03 und wahrscheinlich in einem Außenbereich gab es eine Lauffläche, die mindestens einmal erneuert wurde. Der untere Aufstrich des Bodens lag bei 12,09 m bis 12,17 m ü. NN, der obere bei 12,18 m bis 12,25 m ü. NN. Auf dem älteren Boden war ein kleiner, hufeisenförmiger Ofen gegründet worden (Abb. 3). Die Öffnung des Ofens zeigte nach Süden und seine aschige Nutzungsfläche fiel von der nördlichen Innenseite (12,29 m ü. NN) zum südlich

⁷ Kilian a. O. (Anm. 2) 111.

⁸ Kilian a. O. (Anm. 2) 108.

⁹ K. Kilian, Μυκηναϊκά εργαστήρια χαλκού στην Τίρυνθα, Ανθρωπολογικά 6, 1984, 56; Kilian a. O. (Anm. 2) 111 Anm. 14; L. Rahmstorf, Kleinfunde aus Tiryns. Terrakotta, Stein, Bein und Glas/Fayence vornehmlich aus der Spätbronzezeit, Tiryns 16 (Wiesbaden 2008) 239–241.
¹⁰ Kilian a. O. (Anm. 2) 111.



2



3



4



5

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 2 Kleinsteinige Mauer 6/03
(SH IIIB Früh oder IIIB Mitte)

Abb. 3 Hufeisenförmiger Ofen
(SH IIIB Früh oder IIIB Mitte)

Abb. 4 Bestattung 5/03 mit Deckplatte
(SH IIIB Früh/Mitte oder IIIB Entwickelt)

Abb. 5 Bestattung 5/03 nach Abnahme
der Deckplatte

anschließenden Vorbereich (12,14 m ü. NN) deutlich ab. Der jüngere Boden strich an die W-Seite des Ofens bei 12,25 m ü. NN an, dabei diente eine W-O orientierte Reihe von Scherben als Unterlage eines Streifens des Bodens.

Nördlich von Mauer 6/03 wurde in Qu. LXIII 34/92 und LXIII 35/2 eine Körperbestattung in gestreckter Rückenlage freigelegt (Abb. 4. 5; Bestattung 5/03). Das Skelett war etwa Ost-West orientiert und die Arme des Toten waren oberhalb des Beckens gekreuzt. Der im Osten befindliche Schädel hatte eine fast vertikale Position und muss nach vorne gekippt sein. Auf der Brust lag ein kleiner Stein, der an diese Stelle niedergelegt wurde oder mit der Verfüllung dorthin gelangt ist. Überdeckt wurde der Oberkörper des Skeletts von einer waagerecht liegenden Steinplatte. Beigaben fanden sich nicht. Aus einem Profilaufschluss geht hervor, dass die Bestattung in eine sehr enge Grabgrube hing eingelegt wurde. Die Grabgrube schneidet Schichten, die in SH IIIB Früh oder Mitte gehören, und wird von Bau XI überlagert. Von der stratigraphischen Position her könnte die Bestattung in SH IIIB Mitte oder bereits in SH IIIB Entwickelt datieren.



6

Tiryns, Unterburg-Nord

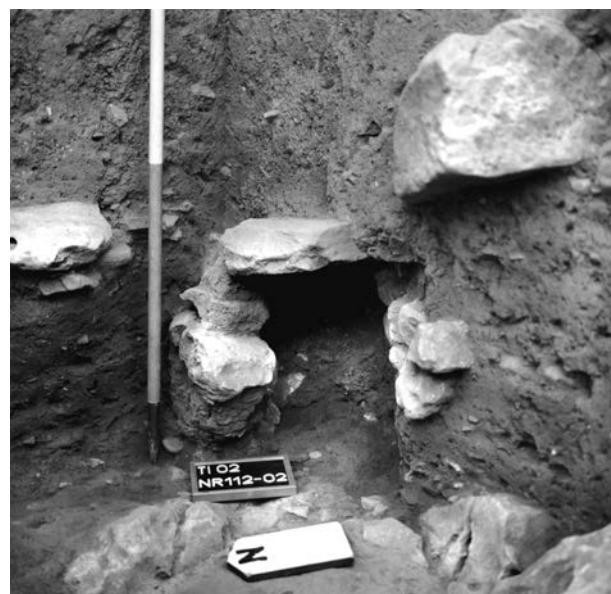
Abb. 6 Mauerzug (SH IIIB Früh oder IIIB Mitte) im Bereich des späteren Torwegs

Abb. 7 Funde der Abschnitte SH IIIB Früh oder IIIB Mitte in situ

Abb. 8 Steinsetzung mit Hohlraum (SH IIIB Früh oder IIIB Mitte)



7



8

Im Bereich des SH IIIB Ende-zeitlichen Torwegs erschien in Qu. LXIII 35/34.44–45 ein Stück eines WNW-OSO ausgerichteten Mauerzuges (Mauer 6/02), der östlich durch die Mauer 1/83 des Baues XV geschnitten wurde (Abb. 6). Ein zugehöriger Lehmfußboden zeigte sich bei 12,94 m bis 12,97 m ü. NN. Etwas weiter nördlich fanden sich eine auf der Seite liegende geschweifte Amphore und zwei große Pithosscherben, ohne dass der zugehörige Fußboden gefasst werden konnte (Abb. 7). Die Lage und Ausrichtung der Mauer 6/02 zeigen, dass die Befunde in keiner Beziehung zu der Nutzung des Areals während SH IIIB entwickelt stehen.

Auf dem Grundstück, auf dem in SH IIIB Ende der Bau XV entstehen sollte, fanden sich ebenfalls Reste einer SH IIIB Entwickelt vorangehenden Nutzung, ohne dass zugehörige Architekturereste nachgewiesen wurden. In Qu. LXIII 34/97–99 und LXIII 35/7–9.17–19 wurde bei 13,03 m bis 13,06 m ü. NN eine Lauffläche aus Lehm mit Ascheinflug und weiter südlich, in Qu. LXIII 35/37.47–49, eine weitere mit einer Stückung aus Kieseln und einzelnen Scherben freigelegt. Letztere Lauffläche fiel von Süd (13,05 m bis 13,08 m ü. NN) nach Nord (12,83 m bis 12,89 m ü. NN) ab und unterscheidet sich von der Machart derart stark von der zuvor genannten Lauffläche, dass eine Gleichzeitigkeit eher unwahrscheinlich ist.

Im südöstlichsten Winkel der Ausgrabung wurde im Profil eine kleine Steinsetzung (Abb. 8) mit Hohlraum seitlich angeschnitten. Die Steinsetzung hat etwa 0,30 m hohe, aus kleinen Bruchsteinen aufgemauerte Seitenwände und eine Abdeckung aus mindestens einer Steinplatte (Oberkante 13,34 m ü. NN). Bei der Freilegung des Hohlraumes wurden kleine Steine, sowie wenige Scherben und Knochen gefunden. Wahrscheinlich ist der Befund als ein Kistengrab, in dem ein Kleinkind beigesetzt war, zu identifizieren.

Entwickelte jüngere Palastzeit (SH IIIB Entwickelt/Keramikphase SH IIIB2 Spät)
Kilian war davon ausgegangen, dass die Bauten XI und XV zusammen mit der N-Pforte und dem zu ihr führenden Torweg am Beginn von SH IIIB Entwickelt als Teil jenes großen Bauprogramms, bei dem die Unterburg erstmalig eine kyklopische Befestigung erhielt, geschaffen wurden. Demgegenüber ergab die neue Ausgrabung, dass dieses gesamte Architekturensemble an der N-Spitze der Unterburg erst der Unterphase SH IIIB Ende entstammt. In SH III Entwickelt wurde dieser Bereich noch auf ganz andere Weise genutzt und er trug noch keine Hausbebauung (Abb. 9).

Völlig unerwartet wurde im Jahr 2002 ein bisher unbekannter, teilweise in Kragsteingewölbe-technik ausgeführter Stollen in der Befestigungsmauer entdeckt, dessen Eingang nur rund 4,50 m westlich der N-Pforte lag und der von der Innenseite der Unterburgmauer schräg nach unten führte (Abb. 10. 11; vgl. unten S. 97, Beitrag Marzolff). Der als N-Gang bezeichnete Stollen (Befund Nr. 20/02) war vor Beginn der Ausgrabung nicht zu erkennen, da seine obere Eingangsoffnung bereits in der Nachpalastzeit von Sedimenten zugedeckt und seine untere Öffnung in mykenischer Zeit verschlossen worden war. Im O-Profil der Ausgrabung Kilians 1982 zeichnete sich direkt an der Befestigungsmauer eine tief herabreichende nachmykenische Störung ab (Grube 2/02), deren Bedeutung sich seinerzeit noch nicht erschloss (siehe unten). Nach dem Ende der Ausgrabung muss das Grabungsprofil an der Stelle der Störung kollabiert sein, weshalb Kilian die eingestürzte Stelle reinigen und mit einer Stützmauer festigen ließ (Abb. 1 [Pfeil]). Bei der Untersuchung der störenden Grube 2/02 stießen wir in Qu. LXII 34/60 auf eine Öffnung in der Befestigungsmauer, aus der ein Luftzug herauskam. Zunächst wurde eine Deutung als Entwässerungs-kanal erwogen, doch ergab die weitere Freilegung, dass die Maße und die Bauweise des zutage trenden Stollens nicht denen der in Tiryns bekannten Kanäle entsprechen und dass der Stollen in der primären Verwendung als Verbindung zwischen Unterburg und Außensiedlung gedient hatte.

Die Länge des leicht gewunden verlaufenden Stollens beträgt ungefähr zwischen 7,90 m und 8,0 m, von denen die oberen 4 Meter von dem eingeschwemmten Sediment gereinigt wurden. Die obere Hälfte des Stollens ist mit einem Kragsteingewölbe überdeckt, während etwa ab der Mitte eine Überdeckung durch große waagerechte Sturzblöcke einsetzt, die sich in gestaffelter Abfolge bis zur feldseitigen Öffnung hinzieht.

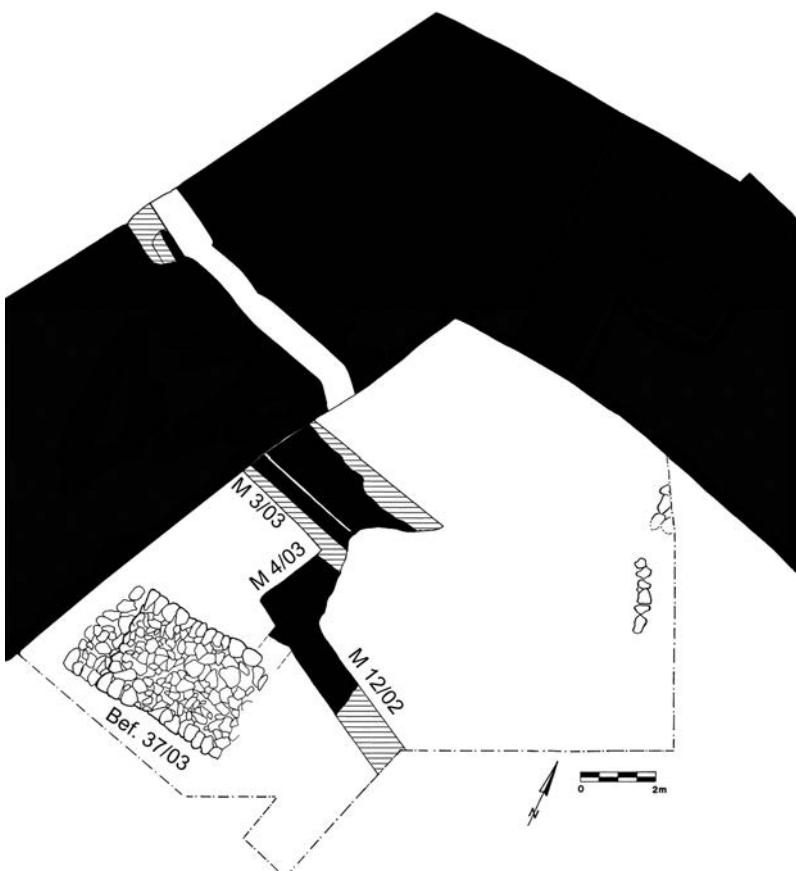


Abb. 9 Tiryns, Unterburg-Nord. Befunde der Unterphase SH IIIB Entwickelt (M. 1 : 200)



10



11

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 10 Ansicht von Osten auf den Bereich des Torwegs zur N-Pforte und des Baues XI mit Öffnung des N-Ganges (Zustand 2002)

Abb. 11 Blick in den N-Gang von seiner oberen Öffnung aus

Abb. 12 Tiryns, Unterburg-Nord. Ansicht von Süden auf den Bereich des Baues XI mit palastzeitlichen und nachpalastzeitlichen mykenischen Befunden (Zustand 2003)



Die Auffindung des N-Ganges direkt neben der N-Pforte warf natürlich unmittelbar die Frage nach dem chronologischen Verhältnis dieser beiden Strukturen auf. Im Jahre 2003 konnte der Nachweis erbracht werden, dass es in SH IIIB Ende eine bisher unbekannte bedeutende Umbauphase im Norden der Unterburg gegeben hat. Der N-Gang erwies sich als älter als die N-Pforte und er war ursprünglich als einzige Verbindung zwischen nördlicher Unterburg und Stadtgebiet vorgesehen (Abb. 9). Ab SH IIIB Ende wurde der Gang aber an seinem unteren Ende bis auf einen kleinen Schlitz zugemauert und ab dieser Zeit nur noch zum Zwecke der Entwässerung verwendet.

Wie der Bereich vor der oberen Eingangsöffnung des N-Ganges in SH IIIB entwickelt, d. h. zu der Zeit als der Stollen begangen wurde, gestaltet war, konnte ansatzweise geklärt werden. Unter dem ans Ende der Palastzeit datierenden Bau XI kamen Strukturen einer völlig anderen Nutzung des Areals zum Vorschein (Abb. 9, 12). Obwohl wegen der Überlagerung durch jüngere Mauerreste im Laufe der Ausgrabung die Möglichkeit zur Befundbeobachtung immer eingeschränkter wurde, ergibt sich ein Gesamtbild, das keinen Zweifel daran lässt, dass es an dieser Stelle der Unterburg während SH IIIB entwickelt noch kein einheitliches Großgebäude, vergleichbar mit dem Bau XI, gegeben hat.

Unter dem Fußboden des trapezförmigen Raumes 1/02 von Bau XI fand sich eine aus mehreren Lagen von mittelgroßen Bruchsteinen und lehmiger Erde bestehende Ausgleichsschicht (Abb. 13; Befund Nr. 18/03). Im Norden des Raumes reichte die Oberkante der Steinpackung dieser Schicht bis 12,82 m ü. NN, wogegen die Steine im Süden erst ab ca. 12,30 m bis 12,20 m ü. NN erschienen. Die Stein- und Erdlagen dieser Ausgleichsschicht setzten sich nach Osten unter der Mauer 2/82, die den Bau XI zum Torweg hin begrenzte, fort,



13



14



15

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 13 Steinpackung der Ausgleichsschicht (Bef.-Nr. 18/03) unter Raum 1/02 des Baues XI

Abb. 14 Verbrannte, gestuft abfallende Lauffläche der Zeit der Nutzung des N-Ganges (SH IIIB Entwickelt)

Abb. 15 Ansicht des kyklopischen Mauerbandes westlich der N-Pforte

was zeigt, dass diese Mauer in SH IIIB Ende hierauf errichtet wurde. Nach Abtragen der Ausgleichsschicht kam eine stark verbrannte, schwarz gefärbte Lauffläche zum Vorschein, die von Südost (Oberkante max. 11,90 m ü. NN) nach Nordwest (Oberkante 11,63 m ü. NN) in mehreren, niedrigen Stufen abfiel und nach Westen in eine einheitliche Lauffläche mit nicht so starken Spuren von Brandeinwirkung (11,50 m bis 11,56 m ü. NN) überging, die an Steine der kyklopischen Befestigung heranlief (Abb. 14). Von ihrem Höhen-niveau her muss es sich bei dieser Lauffläche um den Nutzungshorizont des N-Ganges handeln. Wie schon die darüberliegende Ausgleichsschicht zieht auch die stufig abfallende Lauffläche unter der Mauer 2/82 hindurch und muss sich im Bereich des späteren Torwegs fortsetzen. Der Zugang zu dem N-Gang scheint von Osten her erfolgt zu sein.

Die Befunde der Ausgrabung deuten darauf hin, dass nicht nur die Mauer 2/82 und mit ihr der Torweg, sondern auch die N-Pforte späte, erst in SH



Abb. 16 Tiryns, Unterburg-Nord. Stützmauern der Unterphase SH IIIB Entwickelt unter Bau XI

IIIB Ende erbaute Ergänzungen darstellen. Gestützt wird diese Ansicht durch den Höhenunterschied zwischen dem etwa bei 13,90 m bis 13,94 m ü. NN befindlichen Niveau der Lehm-Auflage auf den Schwellsteinen der N-Pforte¹¹ und der zum N-Gang gehörenden Lauffläche von über 2,0 m (Abb. 15). Ferner zeichnen sich in diesem nördlichsten Teil der Unterburg im Mauerverband der kyklopischen Befestigung zwei Bauabschnitte ab. Die Steinblöcke des älteren Abschnitts sind besonders großformatig, bestehen überwiegend aus dem üblichen weißen Kalkstein und stehen miteinander im Verband. Dieser ältere Bauabschnitt ist zeitgleich mit der Nutzung des Stollens als begehbarer Gang. Die Blöcke des jüngeren Bauabschnitts sind durchschnittlich etwas kleiner, bestehen zu einem großen Teil aus rosa Kalkstein und stoßen unmittelbar westlich der N-Pforte so aufeinander, dass eine vertikale Fuge erkennbar bleibt. In dieser mit der N-Pforte zeitgleichen jüngeren Phase wurde der Stollen Nr. 20/02 nur noch zur Entwässerung genutzt.

Dort, wo sich in SH IIIB Ende die Räume 78a und 78b des Baues XI befunden haben, gab es in SH IIIB Entwickelt südlich vom Vorbereich des N-Ganges ein System aus Mauern, durch das verschiedene Geländestufen gegeneinander begrenzt und abgestützt wurden (Abb. 9, 16). Hierzu gehört das mächtige Fundament der Mauer 12/02, die von SO nach NW verläuft. In Qu. LXII 35/8 bildet diese Mauer einen Eckverband mit einem ungefähr 2,60–2,70 m vor der Innenseite der Befestigung nach Nordosten abknickenden Mauerzug (Mauer 4/03), der nur nach Westen hin eine Kante aufweist, nach Osten hin jedoch gegen anstehendes älteres Sediment gesetzt wurde und im Bereich der Mauerkrone mit Bruchsteinen hinterfüllt ist. Wegen der Überlagerung durch den Bau XI kann der weitere Verlauf dieser Mauer nicht verfolgt werden, doch ist sehr wahrscheinlich, dass sie im Verband mit einer anderen, unter Raum 78a freigelegten NW-SO gerichteten Mauer steht, die an die Innenseite der kyklopischen Mauer angestoßen wurde (Mauer 3/03). Ein Teil des mutmaßlichen Eckverbandes dieser Mauer mit Mauer 4/03 wurde in Qu. LXII 34/90.100 angeschnitten.

¹¹ Kilian a. O. (Anm. 2) 108, 110
Abb. 7 b.

Das System aus Stützmauern verläuft ungefähr Z-förmig und zeichnet sich durch die Verwendung besonders vieler Blöcke aus rosa Kalkstein aus. Nach Norden schließt sich an die Mauer 3/03 eine Hinterfüllung an, die wiederum nahezu ausschließlich aus dem gleichen Steinmaterial besteht. Diese Steinpackung wurde nach Osten gegen abgestochenes älteres Sediment gesetzt, wogegen sie nach Norden und Nordosten in dem Erdsockel unter Mauer 4/82 verschwindet und nicht mehr verfolgt werden kann. Anzunehmen ist, dass die Steinpackung zum Vorbereich des N-Ganges hin durch eine weitere, NW-SO ausgerichtete Stützmauer abgefangen wurde, deren genaue Position infolge der Überlagerung durch spätere Mauern nicht geklärt werden konnte. Eine solche mächtige Stützmauer war notwendig, da das Nutzungsniveau des N-Ganges tiefer als das des Bereichs weiter südlich lag.

In der Erde zwischen den Steinen der Steinpackung fanden sich Überreste zweier menschlicher Individuen ohne Beigaben. In Qu. LXIII 34/81.91 kam bei 12,09 m ü. NN ein Unterarm mit zugehöriger gespreizter Hand (Abb. 17; Bestattung 6/03) zum Vorschein, ohne dass sich sonstige Skelettreste nachweisen ließen. Zuvor war etwas weiter westlich bei 12,73 m ü. NN in Qu. LXII 34/70.80 das Skelett eines etwa N-S ausgerichteten Kleinkindes in linksseitiger Hockerlage freigelegt worden (Bestattung 3/03).

Wie der Bereich unter Raum 78c in dieser Zeit genutzt wurde, ist unklar. In Qu. LXII 35/18–19.29 wurde die Beobachtung gemacht, dass in die Mauer 12/02 einbindend eine Mauer nach Südwesten abgeht. Dieser Mauerzug, der zu einem Gebäude gehört haben könnte, lässt sich jenseits der ihn überlagernden bzw. schneidenden Mauer 7/82 nicht mehr nachweisen. Dies ist mit



Abb. 17 Tiryns, Unterburg-Nord. Skelettrest im Sediment unter Bau XI (SH IIIB entwickelt)



Abb. 18 Tiryns, Unterburg-Nord. Steinerne Plattform unter Bau XI (SH IIIB entwickelt)



Abb. 19 Tiryns, Unterburg-Nord. Westlicher Abschluss der steinernen Plattform unter Bau XI

großer Wahrscheinlichkeit auf eine Störung durch einen außergewöhnlichen Befund zurückzuführen. Unter Raum 78c fand sich eine West-Ost orientierte, rechteckige steinerne Plattform (Abb. 9. 18; Befund Nr. 37/03), die an der N- und S-Seite von jeweils einer aus großen Steinen bestehenden Mauerschale (Mauer 1/03 und 2/03) begrenzt und im Inneren durch eine dichte Steinpackung gefüllt wird. Kurz vor der Befestigung endet der Kernbereich der Plattform entlang einer rechtwinklig zu den beiden Mauerschalen stehenden Kante, die im Nordwesten und im Südwesten einen Eckverband zeigt. Auf einer etwas tieferen Stufe setzt sich die Struktur allerdings zur Innenseite der kyklischen Mauer mit einer Art Vorbau fort (Abb. 19). Im Osten ist der Abschluss der Plattform wegen der Störung durch die große Grube Nr. 123/02 nicht genau zu bestimmen. Die im W-Teil dieser Grube in Qu. LXII 35/39.48 einsetzende Verfüllung aus großen Steinen dürfte jedoch ungefähr die O-Kante der Plattform widerspiegeln, da östlich hiervon in der Grube keine derartige Steinkonzentration vorlag und unter der Grubensohle sogleich eine Abfolge von Fußböden angetroffen wurde. Der Kernbereich der Plattform hatte somit eine Breite von ca. 2,90–3,00 m und eine Länge von mindestens 3,80 m. Hinzu kommt noch der tiefer gelegene Vorbau mit einer Länge von ca. 1,10 m. Die ursprüngliche Höhe der überall aus mindestens drei Steinlagen bestehenden Plattform kann nicht exakt angegeben werden. Die Oberkante der Steinfüllung liegt bei 12,38 m bis 12,49 m ü. NN, doch lässt dies kaum auf die ursprüngliche Höhe schließen, da Steine der nördlichen Schale noch bis zu einer Höhe von 12,74 m ü. NN anstehen und mit einer entsprechenden Höhe der Füllung zu rechnen ist. Der Vorbau erreicht eine Höhe von 11,93 m bis 12,01 m ü. NN. Am Ende der Ausgrabung war an keiner Stelle



Abb. 20 Tiryns, Unterburg-Nord.
Ansicht auf Befunde der Unterphase
SH IIIB Entwickelt unter Bau XV

die Unterkante der Plattform erreicht, so dass ungewiss ist, wie weit sie sich nach unten fortsetzt. Ganz im Unterschied zu dem System von Stützmauern etwas weiter nördlich wurde für die Erbauung der Steinplattform Nr. 37/03 ausschließlich weißer Kalkstein ausgewählt. Durchweg fanden Bruchsteine Verwendung, wogegen Gerölle weder für die Füllung noch für die Begrenzung genutzt wurden.

Chronologisch ist die steinerne Plattform einem Horizont zwischen den Stützmauern 12/02, 4/03 und 3/03 als älterem und der Errichtung von Bau XI als jüngerem zuzuweisen, d. h. sie datiert an den Übergang von SH IIIB Entwickelt zu IIIB Ende. Mit der Plattform gleichzeitige Laufflächen konnten an keiner Stelle beobachtet werden, vermutlich, weil sie nicht mehr erhalten sind. Die Funktion der rechteckigen Plattform ist unklar und es fällt auf, dass sie schräg zur Innenseite der Befestigung liegt, obwohl sie mit ihr gleichzeitig ist. Es ergaben sich keine Hinweise auf eine Nutzung als Substruktion für das aufgehende Mauerwerk eines Gebäudes und eher ist eine Funktion als Plattform für die Bauarbeiten, die am Beginn von SH IIIB Ende in der nördlichen Unterburg ausgeführt wurden, in Betracht zu ziehen (s. u. Siedlungsgeschichtliche Auswertung).

In dem Bereich, auf dem in SH IIIB Ende der Bau XV stand, wurden mindestens zwei sich überlagernde Nutzungshorizonte, die diesem Bau vorangehen, angetroffen. Zuunterst fanden sich bei 13,15 m bis 13,20 m ü. NN zwei Fragmente eines Lehmfußbodens (Abb. 20). Überlagert wurde er von einem gleichartigen Boden, dessen Oberkante bei 13,22 m bis 13,26 m ü. NN lag. Auf diesem Fußboden war eine NNW-SSO gerichtete Reihe von Bruchstei-



21

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 21 Reihe von Steinen einer Substruktion unter Bau XV (SH IIIB Entwickelt) und Tiefgrundament der Quermauer von Bau XV (rechter Bildrand)

Abb. 22 Im O-Profil angeschnittene Öffnung eines Kanals in der Befestigungsmauer (SH IIIB Entwickelt)

Abb. 23 Fragment einer kretischen Transportbügelkanne mit Linear B-Aufschrift aus dem Sediment der Unterphase SH IIIB Entwickelt (M. 1:3)



22

nen mit flacher Oberseite verlegt (Befund Nr. 53/02), die nicht zu einer Mauer gehörte, sondern eher an die in SH IIIB Ende datierende Steinsetzung (»Mauer« 2/83) im Torweg erinnert und wie diese als Unterlage einer wohl hölzernen Kanalrinne gedient haben wird (Abb. 21). Die Steinreihe Nr. 53/02 wurde nach Norden hin von der Fundamentgrube der Mauer 1/01 des Baues XV geschnitten, weshalb sich ihr weiterer Verlauf in Richtung der Befestigungsmauer nicht klären ließ. Es ist zu vermuten, dass die Steinreihe zu einem neu entdeckten Entwässerungskanal in der Befestigungsmauer führte. Da der Stollen des Kanals (Abb. 22; Befund Nr. 124/02) durch den Aufschluss des O-Profil seitlich angeschnitten wurde, war es nur möglich, in den Hohlraum hineinzuleuchten und ein etwa 2,0 m langes Stück zu begutachten. Die Weite des Stollens beträgt im Bereich der angeschnittenen oberen Öffnung nur 0,50 m bis 0,60 m, er scheint mit waagerechten Steinblöcken überdeckt zu sein und der Scheitel des Gewölbes hat in dem zu beobachtenden Stück einen allenfalls schwach geneigten Verlauf. Der Innenraum des Stollens ist im ungereinigten Zustand nicht mehr als 0,40 m hoch. Im O-Profil konnte auch beobachtet werden, dass in Qu. LXIII 34/79.89 eine Steinsetzung auf den Stollen zulief, die an den gemauerten Kanal in Raum 1/02 von Bau XI erinnert. Gegen die Steinsetzung streicht bei 13,28 m bis 13,34 m ü. NN im Profil eine Aschelage mit zahlreichen großen Gefäßfragmenten, die einen Zerstörungshorizont markieren dürfte.

Nach Süden konnte die Steinreihe Nr. 53/02 ebenso wenig verfolgt werden wie der zeitgleiche Fußboden, was damit zusammenhängen dürfte, dass die Spuren durch jüngere Eingriffe beseitigt wurden. In Qu. LXIII 35/27–29.37–38.47–48 wurde bei 13,44 m bis 13,47 m ü. NN ein Lehmfußboden, der mehrmals erneuert worden war, gefasst. Gestört wurde dieser Fußboden wie auch die unter ihm folgenden durch eine große, mit Bruchsteinen mittleren Formats gefüllte Grube, die auffällig viele Brocken der zum Verputzen von Mauerfugen verwendeten »Asprochoma« enthielt.

In der Füllerde unter dem Fußboden des Raumes 3/01 von Bau XV wurde die Wandscherbe einer spätminoischen Bügelkanne mit dem Ausschnitt einer Linear B-Inschrift in heller Farbe auf rötlichem Grund gefunden (Abb. 23).



23

Ausgehende jüngere Palastzeit (SH IIIB Ende/Keramikphase SH IIIB2 Spät)

Am Beginn von SH IIIB Ende wurde die N-Spitze der Unterburg architektonisch völlig umgestaltet. Die N-Pforte wurde eingefügt und der von dem Bau XI im Westen und dem Bau XV im Osten flankierte Torweg angelegt (Abb. 25).

Durch die Ausgrabung wurde der Grundriss des teilweise schon von Kilian ausgegrabenen Baues XI vervollständigt. Zum Torweg hin wurde das Gebäude durch die in einem stumpfen Winkel aufeinander treffenden Mauern 2/82 und 2/02 begrenzt, nach Westen bildete die Befestigungsmauer den Abschluss und nach Süden die WNW-OSO verlaufende Mauer 8/82, deren obere Steinlagen erst SH IIIC-zeitlich sind, jedoch auf einer gleich breiten Vorgängermauer der Unterphase SH IIIB Ende gegründet wurden. Der Bau XI verfügte über fünf Räume, von denen Kilian drei teilweise (Raum 78a) bzw. vollständig (Räume 78b und 78c) freigelegt hatte. In Ergänzung hierzu stellte sich heraus, dass sich nördlich an Raum 78a der trapezförmige Raum 1/02 anschloss und es östlich der Räume 78a und 78b noch einen weiteren, quer zu ihnen liegenden Raum wohl dreieckiger Form (Raum 4/02) gegeben hat, der durch die NNW-SSO verlaufende Mauer 10/02 abgetrennt war. Infolge der ausgedehnten Störung durch den Befund Nr. 123/02 der beginnenden Nachpalastzeit (siehe unten) bricht das Fundament der S-Wand (Mauer 7/82) in der Ausgrabung Kilians in Qu. LXII 35/18 im Bereich der Schwelle des Einganges des Gebäudes ab und lässt sich dann erst wieder weiter östlich, in einer Entfernung von 3,80 m, in einem kurzen Stück unter der SH IIIC-zeitlichen Mauer 5/02 verfolgen (Abb. 24, 25). Ebenso wurde der südliche Teil der Mauer 10/02 von dem jüngeren Befund zerstört. Die Lage und Form der Durchgänge zwischen den Räumen des Baues XI konnte nicht vollständig geklärt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bau XI über ein oberes Stockwerk verfügte.



Abb. 24 Tiryns, Unterburg-Nord. Befunde der Abschnitte SH IIIB Ende und SH IIIC im Bereich von Bau XI und dem Torweg zur N-Pforte. Im Vordergrund große Grube (Befund Nr. 123/02) mit Skeletten der frühen Nachpalastzeit (SH IIIC, Phase 1)



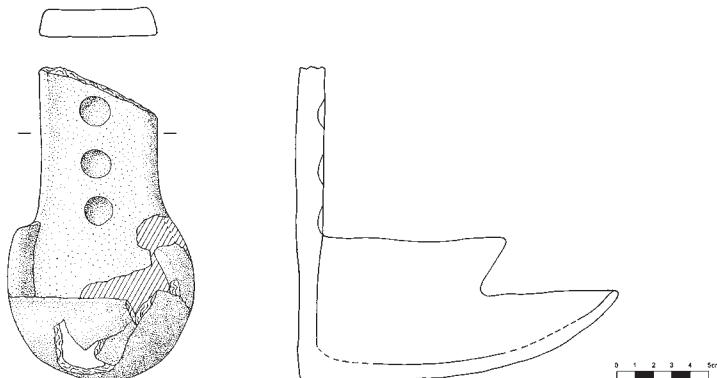
Abb. 26 Tiryns, Unterburg-Nord. Funde auf Lauffläche in Raum 78c des Baues XI (SH IIIB Ende)

In Raum 78c hatte Kilian 1982 seine Ausgrabung auf der Höhe eines Fußbodens bei ca. 12,71 m bis 12,74 m ü. NN eingestellt. Bei Fortsetzung der Ausgrabung in diesem Raum kamen darunter Reste einer älteren Nutzungsphase bei 12,64 m bis 12,70 m ü. NN zum Vorschein. An verschiedenen Stellen des Raumes fanden sich Reste einer Lauffläche mit Pflastern aus Scherben und Kieseln sowie einzelne zerdrückte Gefäße (Abb. 26).

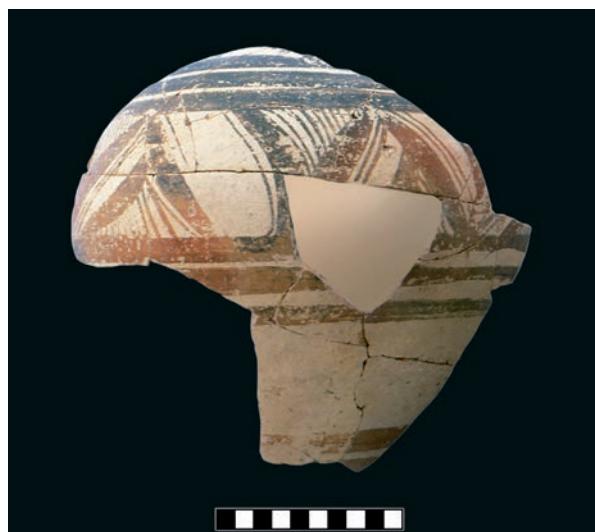
In Raum 78b hat Kilian den SH IIIB Ende-zeitlichen Nutzungshorizont vollständig untersucht, so dass sich hier hinsichtlich dieser Unterphase bei der neuen Ausgrabung keine zusätzlichen Erkenntnisse einstellten.

In Raum 78a, in dem nach Kilians Untersuchungsergebnissen Feinmetallurgie ausgeübt wurde (siehe oben), ergab die Ausgrabung des von ihm nicht untersuchten O-Teils einen Fußboden bei 12,80 m bis 12,86 m ü. NN. Während als Untergrund des Fußbodens im westlichen, schon 1982 freigelegten Teil des Raumes ein Pflaster aus kleinen bis mittelgroßen, flachen Bruchsteinen (Oberkante 12,85 m bis 12,94 m ü. NN) diente, hatte der Fußboden im östlichen Teil des Raumes eine Stückung aus sehr kleinen Geröllen und Bruchsteinen (Oberkante 12,78 m bis 12,82 m ü. NN). Im Schutt über dem Fußboden des Gebäudes lagen ein Mahlstein, Teile eines Vorratsgefäßes, eine fast vollständig erhaltene Wandapplik mit Tupfenverzierung auf dem senkrechten Stiel und das Bruchstück des Schalenteils einer zweiten, sehr großen Wandapplik (Abb. 27)¹², sowie das Bruchstück einer mittelformatigen, mit Flechtbanddecoration versehenen Bügelkanne, die zahlreiche Anpassungen in der Ausgrabung von Kilian in der W-Hälften des Raumes hat (Abb. 28). Außerdem fanden sich vier kleine Fragmente mindestens eines Fayencegefäßes, darunter zwei, die zu einem kopfförmigen Fayencegefäß zypro-levantinischer Art gehören haben, wie es besser erhalten im Torweg gefunden wurde. Ein Bruchstück des gleichen oder eines ähnlichen Tierkopfgefäßes aus Fayence war 1982 im benachbarten Raum 78b (LXII 35/10) gefunden worden, ohne jedoch als solches erkannt zu werden.

¹² J. Maran, The Spreading of Objects and Ideas in the Late Bronze Age Eastern Mediterranean: Two Case Examples from the Argolid of the 13th and 12th Centuries B.C., *BASOR* 336, 2004, 13–17 mit weiterer Literatur; zu den Altfunden Tirynther Wandappliken sowie zur typologischen Gliederung und Deutung dieser Objektgruppe vgl. zusammenfassend Rahmstorf a. O. (Anm. 9) 91–95.



27



28



29

Das außergewöhnlichste Fundobjekt aus Raum 78a ist jedoch das Fragment eines aus Bein bestehenden Stabes mit rundem Querschnitt (Dm 1,0 cm; erhaltene Länge 3,7 cm), das nur rund 3,0 m östlich jener Stelle zum Vorschein kam, an der Kilian bei der Feuerstelle Klümpchen von Bronze oder Kupfer und Fragmente hauchdünnen Goldblechs gefunden hatte. Das Objekt hat eine glatt geschliffene Oberfläche und weist in einer Reihe angeordnete eingeschnittene Markierungen auf, bei denen es sich um Keilschrift handelt (Abb. 29)¹³. Die ursprüngliche Länge des Stabes ist unklar, da nur an einer Seite ein durch Schleifen abgeflachtes Ende erhalten ist. Die Struktur des Materials unterscheidet sich von Knochen und Geweih und es ist zu vermuten, dass es sich um Elfenbein handelt, wenngleich dies noch nicht durch Spezialisten bestätigt wurde. Die Keilschriftzeichen bestehen nach Analyse von Chaim Cohen (Universität Beersheba, Israel) aus einer Kombination von Zahlzeichen und einem Buchstaben des ugaritischen Alphabets, der nach Cohen wahrscheinlich als Abkürzung einer Maßeinheit zu deuten ist. Aus Vorderasien sind mir keine Entsprechungen für einen solchen Stab bekannt, doch gibt es aus Ugarit einen Corpus an Elfenbeinschriften, was belegt, dass dort auf diesem Material geschrieben wurde¹⁴. In der Archäologie des mykenischen Griechenlands sind Objekte mit Keilschrift eine große Seltenheit, wobei aus der spätmykenischen Zeit bisher in dieser Hinsicht nur die Lapislazuli-Rollensiegel aus Theben zu nennen waren. Anders als bei diesen kann jedoch bei dem vorgelegten Neu-

Tiryns, Unterburg-Nord. Funde aus dem Zerstörungshorizont Raum 78a des Baues XI, SH IIIB Ende

Abb. 27 Wandapplik (M. 1 : 4)

Abb. 28 Fragment einer mittelformatigen kretischen Bügelkanne (M. 1 : 4)

Abb. 29 Fragment eines beinernen Stabes mit Keilschriftzeichen (M. 3 : 2)

13 Während der Ausgrabung wurde das Objekt dreidimensional eingemessen und zunächst für einen gewöhnlichen Kleinfund aus Bein gehalten. Nach der Reinigung erkannte Melissa Vettters M. A. die Bedeutung des Objektes und machte den Autor darauf aufmerksam, dass es sich um Keilschrift handeln könnte. Das Objekt soll demnächst im Archäologischen Anzeiger ausführlich in einem gemeinsamen Aufsatz von Prof. Dr. Chaim Cohen, Prof. Dr. Eliezer Oren (beide Universität Beersheba, Israel), Melissa Vettters und dem Autor vorgestellt und diskutiert werden.

14 M. Dietrich – O. Loretz, Die Elfenbeinschriften und S-Texte aus Ugarit, AOAT 13 (Neukirchen – Vluyn 1976).



Abb. 30 Tiryns, Unterburg-Nord. Raum 1/02 des Baues XI mit Kanal (SH IIIB Ende)



Abb. 31 Tiryns, Unterburg-Nord. Kanalöffnung an der Innenseite der O-Wand des Raumes 1/02 (SH IIIB Ende)

fund ausgeschlossen werden, dass er wegen seines Materialwertes nach Westen gelangte. Zwei Deutungen kämen für die Funktion des Stücks in Frage, die beide mit dem Kontext in einer Metall verarbeitenden Werkstatt in Einklang stehen. Entweder diente es als ein Standard für ein Hohl- oder Längenmaß, das die Verständigung zwischen Handelspartnern in der Levante und in Griechenland ermöglichen sollte, oder der Stab begleitete als ›Etikett‹ eine aus dem Osten kommende WarenSendung.

In Raum 4/02 lag das Fußbodeniveau bei 12,84 m bis 12,85 m ü. NN. Oberhalb des Fußbodens fand sich in Qu. LXIII 35/3 ein Rohstück von *Lapis Lacedaemonius*. Weitere Rohstücke und ein Abschlag dieses Gesteins waren bereits zuvor in SH IIIC-zeitlichen bzw. nachmykenischen Schichtverbänden genau oberhalb von Raum 4/02 des Baues XI zum Vorschein gekommen. Anzunehmen ist, dass dies Stücke sind, die durch Bioturbation oder anthropogene Eingriffe verlagert wurden und ursprünglich mit einer Werkstatt in Bau XI in Verbindung standen.

Mit Raum 1/02 lässt sich ab SH IIIB Ende erstmalig ein trapezförmiger Raum im Bereich des Zwickels zwischen der Befestigungsmauer und einer den Torweg nach Westen begrenzenden Mauer (Mauer 2/82) nachweisen, eine Form der Bebauung, die in der Folgezeit bis weit in die Nachpalastzeit hinein beibehalten werden sollte (Abb. 25. 30). In diesem Schlussabschnitt der palastzeitlichen Siedlung wurde die ursprüngliche Verwendung des N-Ganges aufgegeben und durch eine Nutzung zu Entwässerungszwecken ersetzt. Hierfür wurde das Niveau im Vorbereich des Stollens durch eine Aufschüttung angehoben und ein Kanal erbaut (Befund Nr. 100/02), der aus dem Torweg kommend schräg durch eine Öffnung in der Mauer 2/82 in den Raum 1/02 eintritt (Abb. 31) und hier nach einer kurzen Biegung in gerader Linie auf den Stollen zuläuft (Abb. 25. 30). Auf der S-Wand des Kanals gründet das Fundament der den Raum nach Süden begrenzenden Mauer 4/02. Der Fußboden des Raumes hatte eine besondere Art von Stückung aus feinem, zerstoßenem

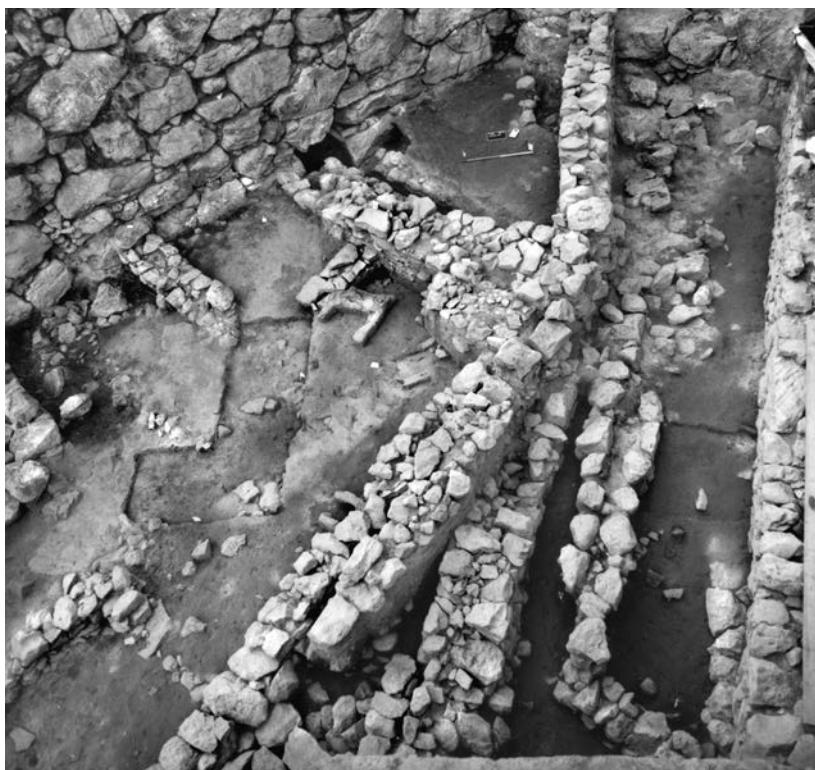


Abb. 32 Tiryns, Unterburg-Nord. Ansicht von Süden auf nachpalastzeitliche Befunde über Bau XI (SH IIIC, Phase 2) und auf palastzeitliche Kanalsubstruktion im Torweg

Kalk, sehr kleinen und scharfkantigen Gesteinspartikeln sowie Muscheln und Muschelbruch. Auf dieser sehr harten Stückungsmasse saß die aus Lehm mit Kieseln und Kalkeinschlüssen bestehende Lauffläche. Die Oberkante des Fußbodens schwankt im Raum zwischen 12,78 m bis 12,84 m ü. NN, liegt in eingesunkenen Stellen sogar nur bei 12,71 m bis 12,73 m ü. NN und steigt nach Süden, zum Kanal hin an.

Die Wände des Kanals sind in Raum 1/02 aus kleinen, flachen Bruchsteinen aufgeführt und die Innenweite des Kanals bewegt sich zumeist zwischen 0,30 m und 0,35 m, verjüngt sich jedoch unmittelbar vor der Öffnung des Stollens auf ca. 0,20 m. Wahrscheinlich um zu verhindern, dass aus dem Kanal austretendes Wasser in den Raum fließt, wurde die Mündung des Kanals rund 0,20 m hinter die Eintrittsöffnung des Stollens des N-Ganges geführt und dabei der oberste Teil der Decke des Stollens partiell ausgebrochen. Durch die Aufschüttung und die Anlage des Kanals verkleinerte sich die Öffnung des Stollens so stark, dass es für einen Erwachsenen nur noch mit Mühe möglich war, in ihn zu gelangen. Obwohl der Kanal in Raum 1/02 in seinem gesamten Verlauf durch eine Störung (Grube 2/02) geöffnet wurde, ist sehr wahrscheinlich, dass er ursprünglich abgedeckt war. Zum einen fanden sich in den nachmykenischen Störungen im Umfeld des Kanals auffällig viele Fragmente verworfener Kalksteinplatten, von denen die am besten erhaltene genau zu der Breite des Kanals passt. Zum anderen wurde die Mauer 4/02 so auf der S-Wand des Kanals gegründet, dass letztere rund 0,10 m vorkragte und als Auflager für Deckplatten verwendet werden konnte. Darüber hinaus zeigt der Sachverhalt, dass der Fußboden des Raumes zum Kanal hin ansteigt und zumindest seine N-Wand überlagert, dass der Kanal unter dem Fußboden verlief.

Während der Kanal in seinem letzten, durch Raum 1/02 verlaufenden Abschnitt sorgfältig gemauert war, zeigte er im Bereich des Torweges eine andere Konstruktionsweise. In der Sondage Kilians im Torweg kam eine von Süd nach

Abb. 33 Tiryns, Unterburg-Nord. Torweg zur N-Pforte mit Kanalsubstruktion und Objekten aus dem SH IIIB Ende-zeitlichen Zerstörungshorizont in situ



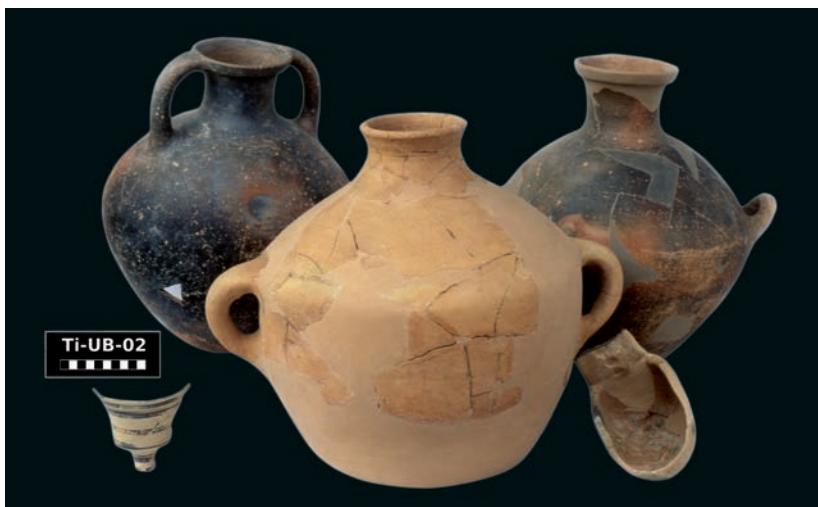
Abb. 34 Tiryns, Unterburg-Nord. Kanalöffnung an der Außenseite der O-Wand des Raumes 1/02 (SH IIIB Ende)

Nord leicht abfallende, aus zwei Reihen mittelgroßer, flacher Bruchsteine bestehende Steinsetzung (»Mauer« 2/83) zutage, die er als Rest eines älteren, SH IIIB entwickelt vorangehenden Mauerpfundamentes deutete (Abb. 32, 33)¹⁵. Gegen eine solche Deutung spricht allerdings, dass der Abstand der beiden Steinreihen schwankt und auch nicht, wie bei einer Mauer zu erwarten, eine Außen- und Innenschale zu erkennen ist. Die neuen Ausgrabungen ergaben, dass es sich um die Substruktion des Kanals handelt, die auf dem letzten Fußboden der Palastzeit im Torweg gegründet war und somit oberirdisch verlief. Die Steinsetzung, die sich noch auf einer Länge von etwa 5,05 m im Torweg verfolgen lässt, läuft entlang der Außenseite von Mauer 2/02 und Mauer 2/82 und fällt von 13,49 m bis 13,04 m ü. NN ab (Oberkante des südlichsten bzw. nördlichsten erhaltenen Steines). In Qu. LXIII 35/34 ist nur noch ein Stein der Steinsetzung erhalten und südlich hiervon bricht sie unvermittelt ab, wahrscheinlich weil sich der Anstieg nach Süden fortsetzte und die Steine damit so hoch lagen, dass sie nachpalatialen Eingriffen zum Opfer fielen. An ihrem N-Ende biegt die Steinsetzung in Qu. LXIII 35/85 nach Westen in Richtung des Raums 1/02 ab und trifft auf eine Öffnung für den Kanal in Mauer 2/82 (Abb. 34).

Die Rekonstruktion des Kanals im Bereich des Torweges bereitet Schwierigkeiten. Die Steinsetzung der »Mauer« 2/83 ist zu unregelmäßig, als dass sie selbst für die Wasserführung hätte verwendet werden können. Vielmehr muss sie als Substruktion für den eigentlichen Kanal gedient haben. Belege für Röhren oder Rinnen aus Terrakotta kamen weder bei den alten noch bei den neuen Ausgrabungen zutage. Daher ist zu vermuten, dass auf der Steinsetzung eine Rinne, wahrscheinlich aus Holz, auflag, in der das Wasser abfloss.

Im südlichen Anschluss an Kilians Sondage im Torweg wurde die letzte palastzeitliche Lauffläche des Torweges, auf der der Kanal gegründet war, freigelegt. Ihre Oberfläche fiel leicht von Süd (Oberkante bei 13,32 m bis 13,33 m ü. NN) nach Nord ab (Oberkante 13,22 m bis 13,24 m ü. NN; Abb. 33). Unter

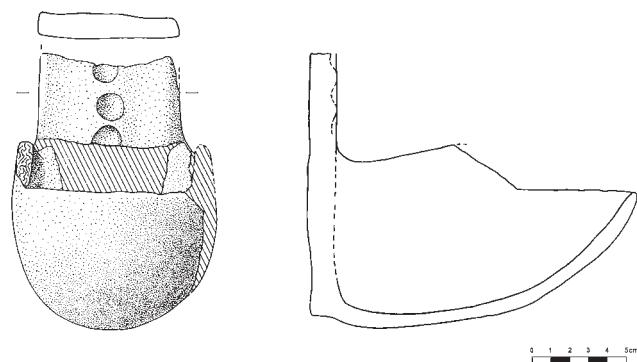
¹⁵ Kilian a. O. (Anm. 2) 108, 110
Abb. 7 a.



35



36



37

der festgetretenen, verhärteten Oberfläche kamen viele Muschelschalen zum Vorschein, die zur Herstellung des Untergrundes des Fußbodens eingebracht worden waren. Auf der Lauffläche fand sich die bis zu 0,20 m starke Ascheschicht der Brandkatastrophe der SH IIIB Ende-zeitlichen Siedlung. Die Ascheschicht ergab, wie schon in der Ausgrabung Kilians, ein umfangreiches Fundensemble, wobei mehrere der Gefäße Anpassungen in der Ausgrabung des Jahres 1983 haben (Abb. 35). Hinweise darauf, dass die Fundansammlung im Torweg durch Einsturz eines oberen Stockwerkes von Bau XV, wie Kilian angenommen hat, oder Bau XI zustande gekommen ist, stellten sich nicht ein. In der die Funde bergenden Ascheschicht gab es keine Ansammlungen von Lehmziegeln einer eingestürzten Mauer und auch die Auffindung der anpassenden Gefäßfragmente in nächster Nachbarschaft spricht nicht dafür anzunehmen, die Stücke seien aus einer gewissen Höhe heruntergefallen.

Zu den Funden gehören eine Amphore und eine Hydria einer Keramikgattung außergewöhnlich feiner Machart mit dünnem, metallisch glänzendem Firnisüberzug, die sehr seltene und oft in kultischem Kontext erscheinende Gefäßform des »levanto-mykenischen« Kelches¹⁶, in diesem Fall mit Streifenverzierung, eine Wandapplik mit Tupfenverzierung auf dem senkrechten Stiel (Abb. 36, 37)¹⁷, ähnlich der in Raum 78a des Baues XI gefundenen, und der Hals sowie Wandscherben einer an den Henkeln mit zypro-minoischen Zeichen versehenen kanaanitischen Amphore, die die bereits in der Ausgrabung Kilians gefundenen Stücke desselben Gefäßes vervollständigen¹⁸. Zu einem

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 35 Keramik aus dem Zerstörungshorizont im Torweg (SH IIIB Ende)

Abb. 36, 37 Wandapplik aus dem Zerstörungshorizont im Torweg, SH IIIB Ende (M. 1: 4)

¹⁶ St. Hiller, Levanto-mykenische Kelche – Zur Herkunft der Gefäßform, RDAC 1978, 91–102.

¹⁷ Maran a. O. (Anm. 12) 13.

¹⁸ Kilian a. O. (Anm. 2) 108; J.-P. Olivier, Tirynthian Graffiti. Ausgrabungen in Tiryns 1982/83, AA 1988, 255 f. Nr. 13; 258 Abb. 2, 13; 266 f.



Abb. 38 Tiryns, Unterburg-Nord. Fragmente eines Fayencerhytons in Gestalt wahrscheinlich eines Affenkopfes aus dem Zerstörungshorizont im Torweg (SH IIIB Ende)

großen Fayencerhyton in Form eines Tierkopfes gehören Fragmente, die sich in Qu. LXIII 35/34.44, direkt vor dem S-Profil, in der Zerstörungsschicht fanden (Abb. 38). Die Augenhöhlen des Tieres zeigen kreuzförmig angeordnete Furchen, die zum Halten von Einlagen aus einem unbekannten Material vorgesehen waren. Mit den Fragmenten mindestens eines weiteren Rhytons oder eines Bechers aus dem Zerstörungsschutt in Bau XI (siehe oben) sind dies die ersten Belege derartiger Fayencegefäß aus einem mykenischen Palastzentrum. Bisher waren Tierkopfgefäß aus Fayence nur aus Zypern, dem Schiffswrack von Ulu Burun und aus der Levante bekannt¹⁹. Das Gefäß aus dem Torweg ist zwar unvollständig erhalten, doch lassen die Gesichtszüge darauf schließen, dass es sich um den Kopf eines Affen handelt, eine Tierart, die meines Wissens bisher noch nicht unter den levantinischen Tierkopfgefäß nachgewiesen ist. Stilistisch steht das Gefäß aufgrund des Merkmals der sich konzentrisch um die Augen herumlegenden Rippen einem Fayencebecher in der Form eines Widderkopfes aus Enkomi nahe²⁰.

Die teilweise Freilegung des Baues XV ergab, dass das Gebäude über eine Querwand (Mauer 1/01) verfügte, durch die ein nördlicher, in der N-S-Erstreckung nur maximal 2,45 m messender Raum (Raum 3/01), von einem südlichen Raum (Raum 4/01), der in N-S-Richtung mehr als 5,30 m maß, abgetrennt wurde. Die Querwand erhielt ein Tieffundament (Abb. 21), wobei

19 Die schwierige Aufgabe, Anpassungen zwischen den kleinstückigen Teilen des Gefäßes zu finden, wurde von Dipl.-Arch. Maria Kostoula und der Restauratorin Georgia Papadimitriou meisterhaft gelöst, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin. Dieses Gefäß und die anderen aus den alten und neuen Ausgrabungen in der Unterburg vorliegenden Bruchstücke von Tierkopfgefäß aus Fayence werden demnächst von M. Kostoula und dem Autor ausführlich veröffentlicht werden. Zu solchen Fayencegefäß vgl. E. Peltenburg, On the Classification of Faience Vases from

Late Bronze Age Cyprus, in: Πρακτικά του Πρώτου Διεθνούς Κυπρολογικού Συνεδρίου, Τόμος Α': Αρχαίον Τμῆμα (Nikosia 1972) 135 f.; J.-C. Courtois – J. Lagarce – E. Lagarce, Enkomi et le Bronze Récent à Chypre (Nikosia 1986) 155; U. Zevulun, A Canaanite Ram-Headed Cup, IEJ 37, 1987, 92 f.; L. Badre – E. Gubel, Tell Kazel (Syria): Excavations of the AUB Museum, 1993–1998. Third Preliminary Report, Berytus 44, 1999–2000, 139 Abb. 10 d; S. Zuckerman, Fit for a (not-quite-so-great) King: A Faience Lion-Head Cup from Hazor, Levant 40, 2008, 115–125.

Ich danke Frau Dr. Zuckerman sehr dafür, dass sie mir das Manuskript ihres wichtigen Aufsatzes noch vor Drucklegung zugänglich gemacht hat.

20 Courtois – Lagarce – Lagarce a. O. (Anm. 19) Taf. 27, 10. Peltenburg a. O. (Anm. 19) 136 erachtet den widderköpfigen Fayencebecher aus Enkomi als eine zyprische Nachahmung levantinischer Gefäß. Im Falle des affenköpfigen Fayencegefäßes aus Tiryns ist eine Funktion als Rhyton gesichert, da sich eine Ausgussöffnung nachweisen lässt. Bei den levantinischen Tierkopfgefäß scheint es sich dagegen stets um Becher zu handeln.



Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 39 Bau XV mit Objekten aus dem SH IIIB Ende-zeitlichen Zerstörungshorizont in situ



Abb. 40 Keramik aus dem Zerstörungshorizont in Bau XV (SH IIIB Ende)

sich ein mit Bruchsteinen gefüllter Fundamentgraben nur entlang der S-Seite von Mauer 1/01 feststellen ließ, wogegen die N-Seite der Mauer gegen senkrecht abgestochenes Sediment gesetzt worden war. Wie schon in Bau XI und dem Torweg fand sich auch auf dem letzten palastzeitlichen Fußboden Schutt der Katastrophe am Ende von SH IIIB mit mehreren Objekten (Abb. 39. 69). In Raum 4/01 zeigten sich zusammenhängende Reste eines kalkhaltigen verbrannten Fußbodens guter Qualität bei 13,71 m bis 13,85 m ü. NN, der mit einer Stückung aus kleinen Scherben, Kieseln und Muschelschalen versehen war. Auf dem Fußboden und unmittelbar über ihm kam eine Reihe großformatiger Gefäßfragmente sowie erhaltener Gefäße zum Vorschein (Abb. 40). Neben Kochgefäßen und unbemalter sowie bemalter mykenischer Keramik des spätesten Abschnitts von SH IIIB2 Spät fanden sich der Hals eines außerordentlich großen, wahrscheinlich zyprischen Kruges²¹, der wohl als Transportbehälter gedient hat (Abb. 41), und eine mittelgroße Bügelkanne kretischer Provenienz mit einer Tritonschnecken umfassenden Bemalung (Abb. 42)²². An Kleinfunken lagen knapp oberhalb des Fußbodens ein würfelförmiger Klopfstein, ein kleiner rechteckiger Schleifstein sowie ein scheibenförmiger Bleibarren. In Raum

21 Vgl. P. Åström, The Cypriote Pottery from the Iria Shipwreck, in: W. Phelps – Y. Lolos – Y. Vichos (Hrsg.), The Point Iria Wreck: Interconnections in the Mediterranean ca. 120 BC. Proceedings of the International Conference, Island of Spetses, 19 September 1998 (Athen 1999) 131–135. 138 Abb. 1, 4. 5. 11. 12. 17. 19.

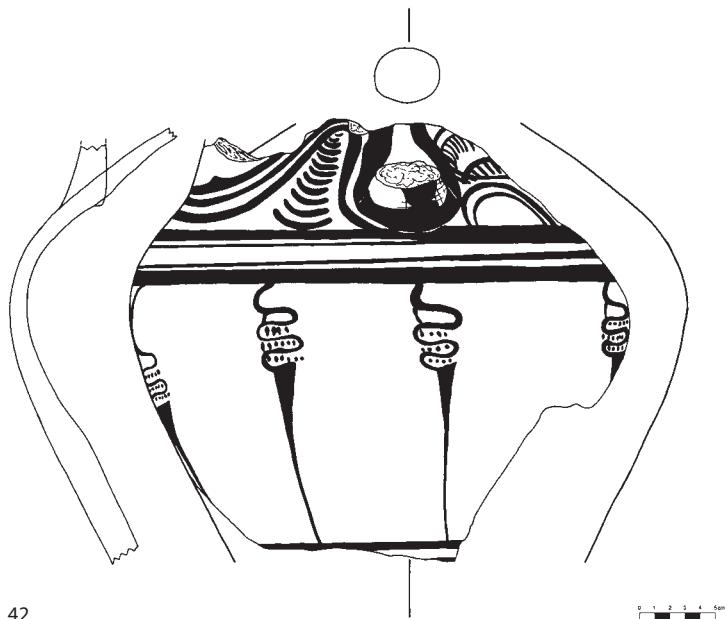
22 Vgl. J. Maran, Late Minoan Coarse Ware Stirrup Jars on the Greek Mainland. A Postpalatial Perspective from the 12th Century BC Argolid, in: A. L. D'Agata – J. Moody – E. Williams (Hrsg.), Ariadne's Threads. Connections between Crete and the Greek Mainland in Late Minoan III (LM IIIA2 to LM IIIC). Proceedings of the International Workshop Held at Athens, Scuola Archeologica Italiana, 5–6 April 2003 (Athen 2005) 417 f. Abb. 1, 1.



41

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 41 Hals eines großformatigen, vermutlich zyprischen Kruges aus Bau XV, SH IIIB Ende (M. 1 : 5)



42

Abb. 42 Fragment einer mittelformatigen kretischen Bügelkanne aus Bau XV, SH IIIB Ende (M. 1 : 5)

3/01 war der Fußboden von eher lehmiger Konsistenz und mit Kieseln vermischt. Abgesehen von wenigen großen Gefäßfragmenten einheimischer Provenienz erbrachte der Zerstörungsschutt dieses Raumes keine weiteren Funde.

Unter dem Fußboden des Schlussabschnitts von SH IIIB Ende zeichneten sich Spuren einer etwas älteren Nutzung von Bau XV ab. Hierzu zählen in Raum 3/01 Fragmente einer Lauffläche aus Lehm mit etwas Kieseln (Oberkante 13,84 m ü. NN), sowie in Raum 4/01 ein Fußbodenrest in Qu. LXIII 35/27–29 (Oberkante 13,66 m ü. NN).

Mit der in LXII 33–34 feldseitig am Fuß der Außenseite Unterburgmauer angelegten Sondage sollte die Situation an der zugesetzten unteren Öffnung des N-Ganges geklärt werden. Von den beiden an der oberen, burgseitigen Öffnung nachgewiesenen Nutzungshorizonten der Unterphasen SH IIIB Entwickelt – Zeit der Nutzung als Gang – und SH IIIB Ende – Zeit der Nutzung als Kanal – zeichnete sich nur der jüngere auch im Bereich der unteren Öffnung deutlich ab.

In SH IIIB Ende war die untere Öffnung des Ganges mit Steinen zugesetzt und zuerst ein Steinblock leicht schräg versetzt worden, damit er mit einer unter den Fuß der Mauer ziehenden W-O gerichteten und von Süd nach Nord abfallenden Felsrippe einen relativ engen Durchlass für das abfließende Wasser bildete (Abb. 43).

Vor dem Stollen ist das Laufniveau zur Zeit der Nutzung als Gang (SH IIIB Entwickelt) nicht mehr nachzuvollziehen, da in SH IIIB Ende anlässlich des Umbaus auch der Vorbereich verändert wurde. Eine unmittelbar vor der ehemaligen Öffnung gelegene Stelle abgearbeiteten Felsens in Qu. LXII 33/96 bei 7,74 m ü. NN könnte ein Rest des ursprünglichen Laufniveaus sein. In SH IIIB Ende muss der Bereich tiefer gelegt worden sein, um den Wasserabfluss zu erleichtern. Es zeigte sich, dass unterhalb der Kanalöffnung die von Süd nach Nord abfallende Felsrippe mit einer anderen, deren Oberfläche von Nord nach Süd geneigt ist, nahezu rechtwinklig zusammentrifft (Abb. 43). Die Felsrippen bilden zusammen eine nach Westen abfallende Schräge, über die das Wasser aus der Öffnung in der Befestigungsmauer abfließen konnte. Abgesehen von der erwähnten abgearbeiteten Stelle ließen die Felsrippen kei-



43



44

ne Bearbeitungsspuren erkennen. Dennoch ist ungewiss, ob wir es mit einer natürlichen, in zwei verschiedene Richtungen aufragenden Felsformation zu tun haben. Da der Felsen über viele Jahrhunderte Wind und Wetter ausgesetzt war, verwundert es nicht, dass die Oberfläche besonders der von Nord nach Süd geneigten Felsrippe stark verwittert ist. Etwaige Meißelpuren hätten sich somit gar nicht erhalten können.

Westlich schloss sich in LXII 33/94 an die Felsformation eine Setzung aus Sandsteinen, die aufgrund ihrer verrundeten Oberfläche aus einem Flussbett entnommen worden sein müssen, an (Abb. 44). Das die Steine umgebende Erdreich ergab fast ausschließlich mykenische Scherben, so dass eine spätbronzezeitliche Zeitstellung und eine Zeitgleichheit mit dem Kanal zu vermuten ist. Die Oberfläche dieser Steinsetzung liegt bei 6,97 m bis 6,99 m ü. NN und damit deutlich tiefer als die Austrittsöffnung des Kanals. Wahrscheinlich wurden die Steine verlegt, um den durch Feuchtigkeit aufgeweichten Vorbereich des Kanals begehbar zu halten.

Befunde der mykenischen Nachpalastzeit (SH IIIC)

Die bei der Ausgrabung gemachten SH IIIC-zeitlichen Befunde erlauben eine Unterscheidung von fünf Phasen.

Im Anschluss an die große Zerstörung wurde das Areal an der Innenseite der N-Pforte während der *ersten SH IIIC-zeitlichen Phase*, die mit SH IIIC Früh zu parallelisieren ist, zunächst nicht wiederbebaut, sondern auf ganz andere Weise genutzt. Dieser Phase, die in den Ausgrabungen Kilians in diesem nördlichsten Bereich der Unterburg nicht nachgewiesen wurde, können dementsprechend keine Reste von Gebäuden, sondern nur zwei Grubenbefunde zugeordnet werden.

Die eine Grube fand sich in der SW-Ecke der Ruine des palastzeitlichen Raums 78c (Grube 3/03, siehe unten). Die andere Grube ist viel ausgedehnter (Befund Nr. 123/02), greift in die Mauersubstanz sowohl des SH IIIB Endezeitlichen Baues XI als auch der darunter liegenden steinernen Plattform ein (Abb. 24, 25) und wurde zu Bestattungszwecken genutzt. Diese Grube erstreckte sich in ihrem westlichen Teil auf den 1982 von Kilian untersuchten

Tiryns, Unterburg-Nord. Sondage am Fuß der Unterburgmauer

Abb. 43 Zugesetzte untere Öffnung des N-Ganges mit Auslass für Kanal (SH IIIB Ende)

Abb. 44 Mykenische Steinsetzung

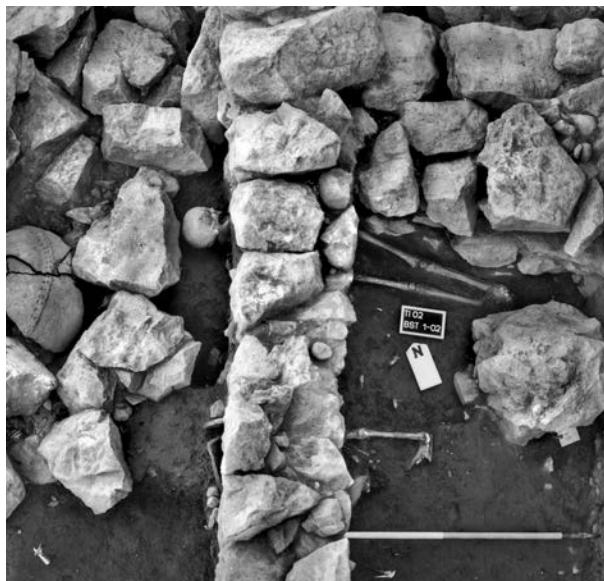


Abb. 45 Tiryns, Unterburg-Nord.
Skelettreste in der großen Grube
(Befund Nr. 123/02; SH IIIC, Phase 1)

Bereich von Bau XI (Raum 78b und 78c). Da seinerzeit jedoch die Ausgrabung auf dem Niveau des letzten Fußbodens von SH IIIB Ende eingestellt worden war, war man nicht auf die Störung aufmerksam geworden. Die Grube hat eine ungewöhnliche, aber durchaus regelmäßig wirkende Form. Ihr östliches, außerhalb von Bau XI gelegenes Ende ist verhältnismäßig schmal und W-O orientiert, wogegen sich die Grube nach Westen hin zu einer ovalen bis rechteckigen, N-S gerichteten Form erweitert.

In der als Befund Nr. 123/02 bezeichneten Grube, deren Verfüllung aus brauner Lockererde mit kleinen Gerölle, Bruchsteinen, einzelnen menschlichen Knochen und Scherben bestand, waren auf engem Raum mindestens sechs Bestattungen, davon zwei von Kindern, eingebracht worden (Bestattungen 1/02, 2/02, 4/02, 1/03, 2/03 und 4/03). Allen Bestattungen ist gemeinsam, dass sie keine Beigaben führten. In einem Profilaufschluss (Abb. 45) wurde beobachtet, dass der Ablauf des Bestattungsvorgangs nicht dergestalt gewesen sein kann, dass die Grube ausgehoben, dann alle Bestattungen zum gleichen Zeitpunkt hineingelegt und anschließend die Grube zugeschüttet wurde. Zumindest für die in diesem Profilaufschluss zu erkennenden Bestattungen 1/02 und 2/02 jedenfalls waren zwei verschiedene Grabgruben angelegt worden, die flach in die Erdverfüllung der Grube eingetieft waren. Die Bestattung der Individuen muss sich folglich über eine gewisse Zeit erstreckt haben.

Die Art der Ausrichtung und Haltung der Toten sowie die Maßnahmen zur Abdeckung und Einfassung einiger der Bestattungen deuten an, dass die Toten trotz des Fehlens von Beigaben nach bestimmten Regeln beigesetzt wurden. Zwei der Skelette mit Ausrichtung nach WNW-OSO (Bestattungen 1/02 und 2/02) lagen im östlichen, schmalen Teil der Grube (Abb. 24. 46), ein N-S



46



47



48



49

ausgerichtetes Skelett eines Kindes (Bestattung 4/02) in ihrem mittleren Teil und drei Skelette mit W-O- (Abb. 47. 48; Bestattungen 1/03 und 2/03) bzw. O-W-Orientierung (Abb. 49; Bestattung 4/03) im westlichen Teil der Grube. Je eine Bestattung befand sich in linksseitiger (Bestattung 2/03) bzw. rechtsseitiger (Bestattung 1/03) Rückenhockerlage, wogegen zwei Tote in gestreckter Rückenlage niedergelegt worden waren. In einem Fall (Bestattung 2/02) dürften Teile eines Körpers nicht im anatomischen Verband bestattet worden sein (siehe unten). Die Bestattungen 1/02 und 2/03 scheinen weder über eine Abdeckung noch über eine eigens für sie gesetzte Einfassung verfügt zu haben. Beide Bestattungen waren jedoch so niedergelegt worden, dass an einer Seite ein älteres Mauerfundament als Einfassung verwendet wurde. Für die übrigen in der Grube gefundenen Bestattungen war dagegen eine meist grob ausgeführte, rechteckige Einfassung durch Bruchsteine, die aus den durch

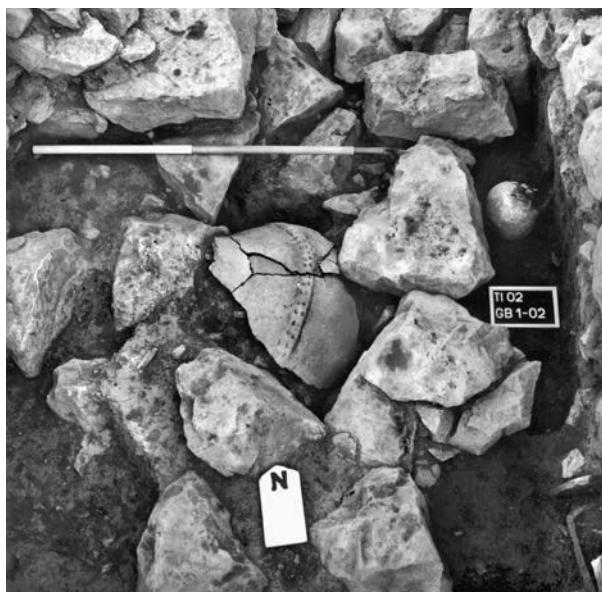
Tiryns, Unterburg-Nord. Große Grube (Befund Nr. 123/02) der frühen Nachpalastzeit (SH IIIC, Phase 1)

Abb. 46 Bestattungen 1/02 und 2/02

Abb. 47 Bestattung 2/03

Abb. 48 Bestattung 1/03

Abb. 49 Bestattung 4/03 mit Steinkonstruktion



50



51



52

Tiryns, Unterburg-Nord. Große Grube (Befund Nr. 123/02) der frühen Nachpalastzeit (SH IIIC, Phase 1)

Abb. 50 Steinumfassung und Abdeckung mit Pithosfragment sowie Steinen von Bestattung 4/02 und Schädel von Bestattung 1/02

Abb. 51 Skelettreste und Decksscherben der Bestattung 2/02

Abb. 52 Profilaufschluss mit Decksscherben der Bestattung 2/02

die Grube gestörten älteren Architekturen entnommen wurden, gesetzt worden. Bei drei Bestattungen wurde zusätzlich eine Abdeckung durch Keramikscherben oder Steine beobachtet. Dabei zeigte sich, dass die Bestattungen 2/02 und 4/02 mit Bruchstücken des gleichen Pithos abgedeckt worden waren, was für eine Niederlegung in unmittelbarer zeitlicher Folge spricht. Während zur Abdeckung der Bestattung 4/02 ein großes Fragment dieses Pithos diente (Abb. 50), waren die Reste der Bestattung 2/02 ausschließlich mit kleineren Gefäßbruchstücken abgedeckt worden (Abb. 51, 52). Ein Teil dieser Bruchstücke lag mit der Wölbung nach oben, ein Teil aber mit der Wölbung nach unten, was für Decksscherben ungewöhnlich erscheint. Zudem waren die Scherben nicht überall einzeln als Abdeckung verlegt, sondern, zumindest an manchen Stellen, übereinander angeordnet worden. Mindestens eine der Scherben befand sich sogar in senkrechter Position neben den Skelettresten

und war vielleicht gegen die Grabgrube gesetzt worden (Abb. 45). Zusätzlich zu dem großen Pithosfragment hatte man über die Kinderbestattung 4/02 mindestens einen Deckstein gelegt.

Die Bestattungen 2/02 und 4/03 verdienen aufgrund bestimmter Merkmale eine nähere Erörterung. Bei Bestattung 4/03 handelt es sich um einen Jugendlichen oder einen zierlich gebauten Erwachsenen, der in gestreckter Rückenlage und mit O-W-Orientierung beigesetzt worden war. Im Beinbereich hatte ein Tergang für eine Störung gesorgt. Nach Niederlegung des Toten wurde dieser mit einer langgestreckt-rechteckigen Steinkonstruktion, ähnlich einer Steinkiste, umgeben (Abb. 49). Hierzu bediente man sich an der S-Seite eines Stücks der südlichen Mauerschale der Steinplattform Nr. 37/03 als Begrenzung. Mindestens eine Lage von großen Steinen muss bei dieser Gelegenheit auf das ältere Fundament aufgesetzt worden sein (Oberkante 12,58 m bis 12,79 m ü. NN), da diese Steine das Skelett teilweise überdeckten. Wahrscheinlich ist aber, dass auch die darunterliegende Reihe von Steinen neu versetzt wurde. An der N- und O-Seite war die Bestattung mit Steinen umstellt und hierauf wurden weitere Steine als Abdeckung gelegt. Im Osten wurde ein Steinblock rechtwinklig zu den seitlichen Steineinfassungen als Schlussstein der Grabeinfassung versetzt (Oberkante 12,81 m ü. NN). Nachzuweisen war eine Abdeckung nur im Bereich des Kopfes, doch könnten die restlichen Decksteine anlässlich einer späteren Störung entnommen worden sein. An dem erhaltenen Abschnitt der Abdeckung fällt auf, dass als Decksteine nicht einfach Platten quer über senkrecht stehende Seitenwände gelegt wurden. Vielmehr scheint es sich um eine Art von rudimentärer Kragsteinkonstruktion zu handeln, bei der die aufgesetzten Lagen der seitlichen Begrenzungen nach Innen vortreten und der verbleibende Zwischenraum am Ende durch kleinere »Scheitelsteine« gefüllt wird. Während an drei Seiten das Skelett durch große bis mittelgroße Steine umgeben war, wurde es am W-Ende durch eine Packung von kleinen Bruchsteinen abgeschlossen (Oberkante 12,20 m bis 12,48 m ü. NN).

Die zu Bestattung 2/02 gehörenden Skeletttreste waren unvollständig und ließen nur teilweise einen anatomischen Verband erkennen. Dieser Bestattung zugerechnet werden Knochen von Waden- und Schienbein, die in Qu. LXII 35/70, unmittelbar am SW-Profil, bei ca. 12,90 m ü. NN unter Pithosscherben zum Vorschein kamen. Die anderen der Bestattung 2/02 zugewiesenen Knochen, es handelt sich um eine Ansammlung von Rippen-, Wirbel- und Armknochen, fanden sich etwa 0,42 m westlich der Unterschenkelknochen (Qu. LXII 35/60) und bis zu 0,20 m tiefer als diese (Abb. 46. 51). In dem Zwischenraum gab es weder Knochen noch Spuren einer Scherbenabdeckung. Trotz des Abstandes, des Höhenunterschiedes sowie des Fehlens der Oberschenkelknochen und des Beckens ist eine Zughörigkeit zu der gleichen Bestattung sehr wahrscheinlich, da die beiden voneinander entfernten Knochen-Konzentrationen grob dem anatomischen Verband entsprechen und in beiden Fällen die Scherbenabdeckung nachweisbar ist. Die zum Oberkörper des Individuums gehörenden Knochen waren ungeordnet. Dies gilt für die Wirbel-, Schlüsselbein- und Rippenknochen ebenso wie für einen Oberarmknochen, der, noch mit dem Unterarmknochen sowie dem Schulterblatt in Verbindung stehend, aus dem anatomischen Verband gelöst war (Abb. 51). Die Befundsituation deutet darauf hin, dass die Bestattung gestört wurde, als die Verwesung des Leichnams noch nicht abgeschlossen war, da andernfalls Gliedmaßen nicht in ihrem anatomischen Zusammenhang hätten verlagert werden können. Außerdem kann die Störung des anatomischen Verbandes nicht erst nachträglich in der Grube durch Bioturbation oder menschliche Einwirkung erfolgt sein, sondern muss schon zum Zeitpunkt der Niederlegung der Über-

reste bestanden haben, da der Oberarmknochen mit Schulterblatt und auch das eine Paar Unterschenkelknochen in die Scherbenabdeckung einbezogen waren.

Der Zeitraum der Anlage der Grube und der Beisetzung der Toten lässt sich stratigraphisch der Unterphase SH IIIC Früh zuweisen, da die Grube den SH IIIB Ende-zeitlichen Bau XI stört und in der spätestens in SH IIIC Entwickelt datierenden Phase 2 der nachpalastzeitlichen Nutzung des Areals überbaut wurde. Mangels Beigaben bereitet eine genauere zeitliche Einordnung Schwierigkeiten. Eine erste Sichtung der meist kleinteiligen Scherben aus der Grube ergab aber nahezu ausschließlich palastzeitliches sowie älteres Fundgut, wogegen keine Formen der Unterphase SH IIIC Früh identifiziert werden konnten. Dies legt den Schluss nahe, dass die Grube und die Bestattungen sehr bald nach Zerstörung der palastzeitlichen Siedlung im frühesten Abschnitt von SH IIIC angelegt wurden.

Die gleichfalls der ersten SH IIIC-zeitlichen Phase zugehörige Grube 3/03 war eine tiefe Störung, die in der SW-Ecke von Raum 78c, direkt an der Innenseite der Befestigungsmauer, nachgewiesen wurde. Durch die Anlage der Grube wurde der westliche Teil der in SH IIIB Ende datierenden Phase der Mauer 8/82 ausgebrochen und auf der verfüllten Grube wurde die in SH IIIC Entwickelt datierende Phase dieser Mauer erbaut. In der Grube müssen Tätigkeiten verrichtet worden sein, da sich in ihrem Inneren mindestens zwei Nutzungshorizonte abzeichneten. Zu dem oberen gehört eine Installation, deren stark verziegelte Lehmoberfläche in Fragmenten erhalten war. In Qu. LXII 35/13 wurde diese Oberfläche durch einen aufrecht stehenden Lehmziegel begrenzt. Auf der Oberfläche lag viel Asche. Durch die intensive Feuereinwirkung wurde die Innenseite der Unterburgmauer angegriffen. Die Installation könnte als Ofen oder Herdstelle gedient haben. Die Lehmoberfläche eines unteren Nutzungshorizonts in Grube 3/03 zeigte sich bei 12,24 m bis 12,29 m ü. NN in Qu. LXII 35/13.23–24. Spuren von Feuereinwirkung fanden sich in diesem Falle nicht.

Das feinchronologische Verhältnis der Grube 3/03 zu der großen Grube mit den Bestattungen lässt sich noch nicht bestimmen. Im Unterschied zu letzterem Befund ergab Grube 3/03 jedenfalls SH IIIC-zeitliche Keramik und könnte innerhalb von SH IIIIC Früh etwas später anzusetzen sein.

Erst in der zweiten SH IIIC-zeitlichen Phase, die mit der Unterphase SH IIIC Entwickelt nach Kilian korreliert werden kann, wurde das Areal an der N-Spitze der Unterburg wieder bebaut (Abb. 55). Diese Bebauung beschränkte sich allerdings auf den Bereich südwestlich der N-Pforte, wo unter Verwendung von Fundamenten des spätpalastzeitlichen Baues XI ein aus mehreren Räumen bestehender architektonischer Komplex errichtet wurde, der die zu Bestattungszwecken genutzte Grube der vorangegangenen Phase überdeckte. Das Grundstück, auf dem der Bau XV gestanden hatte, trug dagegen in dieser Phase kein Gebäude und auch der ehemalige Torweg scheint nicht als solcher genutzt worden zu sein.

Der mehrräumige Baukomplex südwestlich der N-Pforte war teilweise schon von Kilian freigelegt worden²³. Die neuen Ausgrabungen haben gezeigt, dass die Interpretation Kilians, wonach dieser Komplex aus drei überdachten Räumen (Raum 78a–c) bestand, modifiziert werden muss. Vielmehr handelt es sich um zwei sich gegenüberliegende, von Raum 78c einerseits und Raumkomplex 78a.2/02 andererseits gebildete Hauseinheiten, die durch einen Hof (»Raum« 78b) getrennt wurden. Von Süden her bestanden zwei Möglichkeiten, zu den Räumen dieses Baukomplexes zu gelangen. Zum einen konnte der schon von Kilian ausgegrabene Raum 78c über eine Schwelle in seiner

23 Kilian a. O. (Anm. 2) 111 f. Abb. 9.



Abb. 53 Tiryns, Unterburg-Nord. Zugang zu Hof »Raum« 78b; SH IIIC, Phase 2

S-Mauer direkt betreten werden, zum anderen gab es einen Durchgang, durch den der Hof erschlossen wurde (Abb. 53). Zu dem ursprünglich ungefähr 1,30 m weiten Durchgang, der über eine Schwellkonstruktion aus einer Reihe von kleinen Bruchsteinen und Geröllen verfügte, gelangte man über einen östlich an Raum 78c vorbeiführenden und nach Norden leicht ansteigenden Weg (Oberkante bei 12,72 m bis 12,96 m ü. NN). Bei der Schwelle traten Scherben eines weitgehend erhaltenen bemalten Kraters zutage (Abb. 54).

Der von Kilian untersuchte Raum 78a wurde durch erneute Nutzung eines Stücks der palastzeitlichen Mauer 6/82 und durch Errichtung einer kurzen Zungenmauer auffallend schlechter Qualität (Mauer 3/02; Qu. LXII

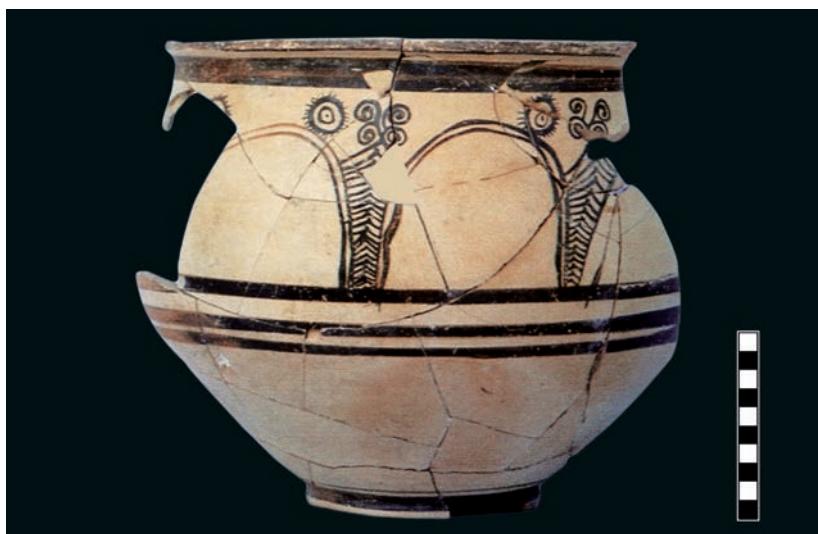


Abb. 54 Tiryns, Unterburg-Nord. Bemalter Krater; SH IIIC, Phase 2 (M. 1: 4)



Abb. 56 Tiryns, Unterburg-Nord. Östlicher Teil des Hofes »Raum« 78b (SH IIIC, Phase 2)

34/90 und LXIII 34/81.91) an der S-Seite der Mauer 4/82 umschrieben. Der Raum hatte eine Öffnung nach Südosten, zur Freifläche hin, und dürfte als Vorraum des Raumes 2/02 gedient haben. Der wie die Räume 78a und 78c an die Innenseite der Befestigung angebaute Raum 2/02 überlagert den Raum 1/02 der ausgehenden Palastzeit und ist wie dieser trapezförmig. Seine O-Seite wird von der Mauer 2/82 gebildet, wogegen für seine südliche Wand ein neues Mauerfundament errichtet wurde (Mauer 4/82), das gegenüber dem des Raumes 1/02 leicht nach Süden verschoben ist. Das an die Befestigung anstoßende W-Ende der Mauer 4/82 wurde durch die Grube 2/02 so tief ausgebrochen, dass die Innenschale der Mauer nicht mehr erhalten ist. Der weitere Verlauf der Mauer nach Osten konnte wegen Überlagerung durch jüngere Mauerzüge nicht verfolgt werden. Der Zugang zu dem Raum dürfte durch Raum 78a über eine nicht mehr erhaltene Schwelle in Mauer 4/82 erfolgt sein. Im Inneren von Raum 2/02 gab es einen Fußboden aus bräunlichem Lehm (Oberkante 13,14 m bis 13,25 m ü. NN), der von der Grube 2/02 durchschlagen wurde. Unklar ist, ob der Kanal Nr. 100/02 in dieser Phase noch genutzt wurde.

Im untersuchten östlichen Teil des Hofes, der nach Osten hin durch die als Hof- und Terrassenmauer wieder verwendete palastzeitliche Mauer 2/02 begrenzt wurde, konnten stellenweise zwei unmittelbar aufeinander folgende Nutzungsphasen unterschieden werden. In den Qu. LXIII 34/92 und LXIII 35/2–3 wurde eine Abfolge einer vermutlich von einem Herd herrührenden Pflasterung aus kleinen, in lehmiger Erde verlegten Kieseln mit einer Scherbenlage als Untergrund (Oberkante 12,96 m bis 13,01 m ü. NN) und einer fragmentarisch erhaltenen und wahrscheinlich als Ofen anzusprechenden eckigen Lehmstruktur (Boden bei 13,02 m ü. NN; Abb. 56) beobachtet. Etwas weiter südlich fand sich in Qu. LXIII 35/11.21 ein kleiner und äußerst sorg-



57



58

fältig hergestellter hufeisenförmiger Ofen (Boden bei 12,93 m ü. NN; Abb. 57). Der Ofen verfügte über eine senkrechte Rückwand und hatte vorne eine Öffnung. Der Boden dieses Ofens und der gesamte Bereich vor seiner Öffnung zeigten Asche und Spuren intensiver Brandeinwirkung. Welchem Verwendungszweck er diente, ließ sich anhand des Befundes nicht entscheiden, doch wurden Proben der Asche und von der Ofenwand genommen, um so eventuell Anhaltspunkte für die Nutzung zu erhalten. Reste einer weiteren, allerdings viel schlechter erhaltenen Lehminstallation mit Brandspuren kamen in Qu. LXIII 34/81–82.91–92 zum Vorschein (Abb. 56). Es handelt sich um eine annähernd rechteckige Lehmkonstruktion, die sich an die O-Seite der Zungenmauer 3/02 anlehnte und deren Lehmwände verbrannt waren. Das Fehlen eines südlichen Abschlusses könnte darauf zurückgehen, dass der Befund, der vermutlich ebenfalls als Ofen gedient hat, nach vorne offen war, doch kann auch die unzureichende Erhaltung hierfür verantwortlich sein.

Im SO-Winkel des Hofes gab es eine in dieser Phase errichtete Treppenkonstruktion, durch die eine Verbindung zwischen dem Hof im Westen und dem auf einem etwas höheren Niveau liegenden Bereich des ehemaligen palastzeitlichen Torweges hergestellt wurde (Abb. 58). Zur Errichtung der ursprünglich aus mindestens drei Stufen bestehenden Treppe wurde die wieder verwendete palastzeitliche Mauer 2/02 auf mindestens 1,20 m Länge ausgebrochen. Anschließend wurden Reihen von Steinen mit annähernd waagerechter Oberfläche als Stufen verlegt. Die Oberkante der Steine der untersten Stufe lag bei 13,35 m bis 13,36 m ü. NN, die der mittleren Stufe bei 13,41 m bis 13,46 m ü. NN und die der obersten erhaltenen Stufe bei 13,64 m bis 13,68 m ü. NN. Wahrscheinlich hatte sich hieran ursprünglich noch eine weitere Stufe angeschlossen, doch war diese später beseitigt worden.

Im Bereich des ehemaligen Torweges fanden sich keine Spuren einer Begehung des Weges, jedoch Reste eines Nutzungshorizontes, der sich auch auf den Bereich des Grundstücks erstreckte, auf dem sich Bau XV befunden hatte und das in der zweiten SH IIIC-zeitlichen Phase als Freifläche genutzt wurde (Abb. 55, 59, 60). Zu dem Nutzungshorizont gehören ein Laufflächenrest bei 13,91 m bis 14,00 m ü. NN in Qu. LXIII 35/27.37, eine Herdstelle mit einer Stückung aus Kieseln und wenigen Scherben in Qu. LXIII 35/47–48 sowie Reste eines Ofens in Qu. LXIII 35/34–35. Mit Ausnahme eines annähernd

Tiryns, Unterburg-Nord. SH IIIC, Phase 2

Abb. 57 Hufeisenförmiger Ofen in Hof
»Raum« 78b

Abb. 58 Treppenkonstruktion im SO-Winkel des Hofes »Raum« 78b

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 59 Reste eines Ofens der zweiten SH III C-zeitlichen Phase

Abb. 60 Nutzungshorizont der zweiten SH III C-zeitlichen Phase



59



60

waagerecht liegenden Stücks des Bodens des Ofens (Oberkante 13,99 m bis 14,00 m ü. NN) befanden sich alle anderen Teile des Ofens nicht mehr in situ, sondern in einer Lage, die durch den Abriss der Struktur und die Verlagerung ihrer Teile hervorgerufen wurde.



In der dritten SH IIIC-zeitlichen Phase, die mit SH IIIC Fortgeschritten parallelisiert werden kann, wurden im Bereich südwestlich der N-Pforte die in der zweiten Phase dort befindlichen Räume mit Ausnahme des trapezförmigen Raumes 2/02 aufgegeben. Das Grundstück des spätpalastzeitlichen Baues XV blieb weiter unbebaut und es gibt keine Hinweise darauf, dass der Torweg schon in dieser Phase wieder in Benutzung genommen wurde (Abb. 61).

Abb. 61 Tiryns, Unterburg-Nord.
Befunde der dritten SH IIIC-zeitlichen Phase
(M. 1: 75)



62

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 62 Freifläche vor Raum 2/02 mit Fußboden und Herdstelle (SH IIIC, Phase 3), Steinplattform von Raum 3/02 sowie Sohle von Schliemann-Graben (SH IIIC, Phase 4)

Abb. 63 Scherbenstückung einer Herdstelle in der Freifläche vor Raum 2/02 (SH IIIC, Phase 3)



63

In dem trapezförmigen Raum blieb in Phase 3 infolge von Bioturbation und einer ausgedehnten Störung nur ein Fußbodenrest in Qu. LXIII 34/43–44.52–53 bei etwa 13,31 m ü. NN erhalten. Die Störung wurde durch Grube 2/02 verursacht, die in zwei ineinander eingreifende Abschnitte unterschiedlichen Alters unterteilt werden muss. Der jüngere, nachmykenische Abschnitt (siehe unten) der Grube griff in einen Bereich ein, in dem sich bereits in SH IIIC eine Grube befunden hatte, die erheblichen Schaden an der S-Mauer des Raumes 2/02 bewirkt und auch den spätpalastzeitlichen Kanal (Befund Nr. 100/02) gestört hat. In der Ausgrabung ließen sich die Grenzen der beiden Abschnitte der Grube 2/02 nicht klar trennen, was vor allem daran liegt, dass die Grubenfüllung von Fuchsbauten durchsetzt war.

Der in der Phase 2 als Vorraum zu Raum 2/02 dienende Raum 78a wurde in Phase 3 nicht mehr errichtet und es ist unklar, was dies für die Eingangssituation des Raumes 2/02 bedeutet hat. Nach Süden schloss sich an den Raum 2/02 eine ausgedehnte Freifläche an, die östlich durch eine lange, N-S gerichtete Mauer (Mauer 1/02) begrenzt wurde. Weder durch die Ausgrabungen Kilians noch durch unsere ergaben sich Hinweise darauf, dass der Bereich des ehemaligen Raumes 78c irgendeine Form von Bebauung trug. In dem von uns untersuchten Teil der Freifläche wurden in Qu. LXIII 34/81.91–92, LXIII 35/1–2.11–12 und LXII 35/20 Reste eines Lehmfußbodens bei 13,50 m bis 13,59 m ü. NN festgestellt, in den in Qu. LXIII 35/1.11 eine mindestens einmal erneuerte Herdstelle integriert war (Abb. 62, 63). Auf einer Stückung aus Scherben, die in einer sehr flachen, tellerartigen Grube verlegt war, trug man für die Kochstelle eine dünne Lehmlage auf und strich sie glatt. Durch die Abfolge zweier Scherbenplatten macht sich mindestens eine Erneuerungsphase des Herdes bemerkbar. Die Oberkante der Lehmoberfläche der letzten Nutzung des Herdes lag bei 13,56–13,57 m ü. NN und überragte geringfügig den umgebenden Fußboden.

Durch die lang gestreckte N-S-Mauer 1/02 wurden zwei Zugangswege abgeteilt. Westlich dieser Mauer näherte man sich Raum 2/02 an, wogegen östlich davon ein Weg verlief, durch den man in den Bereich des ehemaligen Torwegs gelangte (Abb. 61). Eine zu dem Weg westlich der Mauer 1/02 gehö-



Abb. 64 Tiryns, Unterburg-Nord.
Pflasterung von Wegen (SH IIIC, Phase 3)

rende Pflasterung war schon von Kilian angeschnitten und der Unterphase SH IIIC Fortgeschritten zugewiesen worden (Abb. 64)²⁴. Die aus kleinen Bruchsteinen und Kieseln bestehende Pflasterung hatte zwei Nutzungsabschnitte. Der jüngere diente als Stückung einer nur in den Qu. LXII 35/39.49–50 in Fragmenten erhaltenen Lehmoberfläche (Oberkante bei 13,33 m bis 13,36 m ü. NN). Bei der darunterliegenden Pflasterung des älteren Nutzungsabschnittes (Oberkante 13,24 m bis 13,29 m ü. NN) gab es keine Spuren einer ähnlichen Oberfläche aus Lehm. Schon Kilian hatte beobachtet, dass die Pflasterung des jüngeren Nutzungsabschnittes stellenweise die Mauer 5/82 der SH IIIC-zeitlichen Phase 2 überlagerte. Diese Mauer kann damit zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als tragendes Fundament eines Hauses gedient haben. Da sich die Pflasterung in Kilians Ausgrabung jedoch nicht westlich von Mauer 5/82 fortsetzt und das Pflaster des älteren Nutzungsabschnittes sogar mit der östlichen Kante der Mauer abschließt, dürfte die Mauer als eine Begrenzung und seitliche Befestigung des Weges in beiden Nutzungsphasen wieder verwendet worden sein. Infolge von Bioturbation konnte der weitere Verlauf der Pflasterung in Richtung der 2,20 m weiter nördlich gelegenen Lauffläche und des Herdes nicht verfolgt werden.

Zu dem Weg östlich der Mauer 1/02 gehört ebenfalls eine Pflasterung (Oberkante bei 13,30 m bis 13,31 m ü. NN), die jedoch neben kleinen Steinen einen viel höheren Anteil an Keramikfragmenten als das Pflaster westlich der Mauer enthielt (Abb. 64). Das in Lehm verlegte Pflaster überdeckte teilweise die Mauer 5/02 der Phase 2, doch müssen einige der Steine dieser Mauer mit ihren Oberkanten aus dem Pflaster herausgeragt haben. Da die Stufen der Treppenkonstruktion (siehe oben) nicht von dem Pflaster überlagert wurden, ist es wahrscheinlich, dass die Treppe auch noch in der dritten SH IIIC-zeitlichen Phase in Benutzung blieb. Es ließ sich allerdings nicht klären, ob der Bereich des ehemaligen Torwegs bereits während dieser Phase als ein zur N-Pforte führender Weg wieder benutzt wurde. Weder in der neuen Ausgrabung

24 Kilian a. O. (Anm. 2) 111 f. Abb. 9.

noch in Kilians Sondage wurde nämlich eine Lauffläche, die mit der dritten SH III C-zeitlichen Phase zu verbinden gewesen wäre, beobachtet. In der Kammer der N-Pforte dagegen hat Kilian Reste einer Lauffläche nachgewiesen, die unserer vierten SH IIIC-zeitlichen Phase vorangehen muss²⁵. Daher ist es möglich, dass diese Lauffläche mit der dritten SH IIIC-zeitlichen Phase korrespondiert. In einem solchen Falle würden Hinweise der Nutzung der Torkammer einem Fehlen zugehöriger Laufflächen im Torweg gegenüberstehen.

Die ebenfalls mit SH IIIC Fortgeschritten zu korrelierende *vierte SH IIIC-zeitliche Phase* brachte insofern Veränderungen an der N-Spitze der Unterburg mit sich, als nun erstmalig seit SH IIIB Ende wieder eine Bebauung nachweisbar ist, bei der ein zur N-Pforte führender Torweg westlich und östlich von Gebäuden flankiert wurde. Westlich des Torwegs lag Raum 3/02 mit seinem Vorbereich und östlich der Raumkomplex 1/01.5/01 (Abb. 65).

Wie in der vorangegangenen Phase scheint die Zone westlich des Torwegs kaum Bebauung getragen zu haben. An der Stelle, an der der Raum 2/02 der vorangehenden Phase gestanden hatte, wurde ein fast identisches und wiederum etwa trapezförmiges Gebäude errichtet (Raum 3/02). Als Fundament der O-Wand des Neubaues wurde die Mauer 2/82 wieder genutzt. Dagegen ersetzte man die Mauer 4/82 durch eine neue S-Wand, deren Fundament in seinem östlichen Abschnitt teilweise erhalten ist (Mauer 3/01), jedoch infolge der Störung durch die Grube 2/02 in Qu. LXIII 34/71 abbricht. Da an der Stelle des Abbruches der westlichste erhaltene Teil des Mauerwerks eine leichte Richtungsänderung nach NW aufweist, ist es wahrscheinlich, dass die Mauer zur Befestigungsmauer nicht gerade, sondern abgeknickt verlief. Im Inneren des Raumes 3/02 waren keine Spuren einer zur Phase 4 gehörigen Lauffläche erhalten.

Der südliche Vorbereich des Raumes 3/02 wurde zum Torweg hin durch die N-S gerichtete Mauer 3/82 begrenzt, die an die Stelle der Mauer 1/02 trat, im Unterschied zu dieser aber kürzer war und in einem einzelnen Block endete. In dem von den Mauern 3/01 und 3/82 gebildeten Winkel wurde eine rechteckige Steinplattform freigelegt (Abb. 62; Befund Nr. 2/02), die gegen beide Mauern angestoßen war. Die äußere Begrenzung der Plattform bilden mittelgroße Bruchsteine (Oberkante 13,82 m bis 13,88 m ü. NN), während im Inneren kleine Bruchsteine (Oberkante 13,78 m bis 13,82 m ü. NN) in einer Lehmbettung verlegt sind. Obwohl der Lehm im Inneren der Plattform Spuren von Brandeinwirkung erkennen ließ, ist eine Deutung als Stückung einer Herdstelle unwahrscheinlich. Die Befestigung des Randes der Plattform durch größere Steine deutet eher auf eine Funktion als Schwelle hin. Diese Deutung wird dadurch unterstützt, dass im nördlichen Anschluss an die Plattform die Mauer 3/01 eine zu Phase 5 gehörige Erneuerungsphase zeigt, die durch eine dünne Erdlage von den darunterliegenden Steinen getrennt wird. Hier scheint ein zu Phase 4 gehöriger Durchgang zugesetzt worden zu sein. Gegen die Steinplattform und die Innenseite der Mauer 3/82 strich ein Lehmfußboden (Oberkante 13,66 m bis 13,74 m ü. NN) der Phase 4. Hieran anschließen lässt sich ein Stück eines Lehm-Fußbodens in den Qu. LXII 35/29–30.40 und LXIII 35/21.31 (Oberkante 13,60 m bis 13,63 m ü. NN).

Im südlichen Anschluss an den durch Mauer 3/82 begrenzten Vorbereich des Raumes 3/02 wurde in Qu. LXII 35/40.50 und LXIII 35/31.41 der Rest einer Lauffläche festgestellt (Oberkante 13,67 m bis 13,72 m ü. NN), die eine Stückung aus sehr kleinen Bruchsteinen, Geröllen, Keramik und auch kleinen Knochenstücken aufwies. Im SW-Profil konnte diese Lauffläche weiter nach Süden verfolgt werden und es zeigte sich, dass sie von Nord nach Süd abfällt, denn sie liegt in Qu. LXII 35/51 bei 13,62 m ü. NN und in Qu. LXII

²⁵ Kilian a. O. (Anm. 2) 108.



35/70 bei ca. 13,39 m ü. NN. Zwar wird die Lauffläche durch den Schlieemann-Graben geschnitten, doch lässt sich ihr Verlauf vom SW- in das S-Profil verfolgen, weshalb kein Zweifel daran besteht, dass sie mit dem untersten im Torweg nachgewiesenen SH IIIC-zeitlichen Nutzungshorizont identisch ist.

Abb. 65 Tiryns, Unterburg-Nord. Befunde der vierten SH IIIC-zeitlichen Phase (M. 1: 75)



Abb. 66 Tiryns, Unterburg-Nord. Raumkomplex 1/01.5/01 (SH IIIC, Phase 4)

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war demnach die in Phase 2 errichtete Treppekonstruktion nicht mehr in Verwendung, da sie von der Lauffläche der Phase 4 überlagert wird.

In dem Torweg kam eine Sequenz mehrerer, sich überlagernder Laufflächen der Phase 4 zutage, die allesamt von Ost nach West abfielen und gleichzeitig mit der Nutzung des östlich an den Torweg angrenzenden Raumkomplexes 1/01.5/01 waren. Die älteste dieser Laufflächen hatte eine stellenweise auffällig dunkle, verbrannte Oberfläche und strich in Qu. LXIII 35/26 bei ca. 14,30 m ü. NN an die westliche Ante der älteren Bauphase der Mauer 1/82 hoch. Nach Westen konnte diese Lauffläche bis an den O-Rand der Quadrate LXIII 35/33.43 verfolgt werden, wo sie eine Höhe von 13,99 m bis 14,00 m ü. NN erreichte. Ferner ist diese Lauffläche mit einer von Kilian als »Brandhorizont« bezeichneten Oberfläche identisch, die sich als dunkles Lehmband im O-Profil seiner Ausgrabung im Torweg bei 14,20 m bis 14,30 m ü. NN abzeichnete²⁶. Die diese großflächig nachweisbare Lauffläche überlagernden Wegehorizonte haben zum Teil eine lehmige Konsistenz, zum Teil zeichnen sie sich jedoch durch eine starke Konzentration von Kieseln, Steinsplittern und Scherben aus.

Das den Bau XV überlagernde SH IIIC-zeitliche Gebäude, von dem nur der westlichste Teil freigelegt wurde, zeigte zwei Bauphasen. Der überdachte Bereich des Gebäudes hatte in der ursprünglichen Konzeption nur eine maximale Länge von etwa 5,60 m und war dadurch, dass man einen Teil des Fundamentes der Quermauer des Baues XV wieder verwendete, in den Raum 5/01 im Norden und den Raum 1/01 im Süden unterteilt worden. Nach Süden wurde Raum 1/01 von einer Querwand abgeschlossen (Abb. 65, 66).

²⁶ Nach Norden lässt sich die Lauffläche entlang des O-Profil von Kilians Sondage bis in die Torkammer der N-Pforte verfolgen, wo sie von ihm in SH IIIC Fortgeschritten datiert wurde.



Abb. 67 Tiryns, Unterburg-Nord. Steinplatte vor Raumkomplex 1.01/5/01 (SH IIIC, Phase 4)

An ihrem westlichen Ende wurde das Fundament dieser Mauer von der steinernen Stückung eines Einganges unterbrochen, der nach Westen von dem in einer kurzen Ante endenden Fundament der W-Wand (Mauer 1/82) begrenzt wurde. Auf der gleichen Höhe mit der vorspringenden Ante wurde in LXIII 35/29 vor der das Haus abschließenden Quermauer eine aus rosa Kalkstein bestehende, annähernd quadratische Steinplatte gefunden (Abb. 67). Die Platte wurde wohl als Basis für die hölzerne Stütze eines Vordaches verwendet. In der südlich an den Eingangsbereich angrenzenden Freifläche wurde keine zugehörige Lauffläche beobachtet. Auch im Inneren des Raumkomplexes 1/01.5/01 konnte weder in der Grabungsfläche noch in den Profilen ein Fußboden gefasst werden. In Raum 1/01 wurden allerdings bei 14,45 m bis 14,48 m ü. NN nicht nur zwei waagerecht liegende plattige Steine, sondern auch einige Gefäßteile gefunden, was andeutet, dass dies die gesuchte Lauffläche gewesen sein könnte.

In der *fünften SH IIIC-zeitlichen Phase* blieb das in der vorangegangenen Phase geschaffene Arrangement von Gebäuden, die zu beiden Seiten den Torweg säumen, erhalten (Abb. 68). Die Beurteilung der exakten zeitlichen Einordnung und Dauer dieser Phase wird erst im Lichte der Auswertung der Keramik möglich sein. Wahrscheinlich ist eine Korrelierung mit einem späten Abschnitt von SH IIIC Fortgeschritten, doch ist unklar, inwieweit sich die Phase mit SH IIIC Spät überschnitten hat.

Im Bereich westlich des Torwegs wurde, wie schon erwähnt, der Durchgang in Mauer 3/01 zugesetzt. Wie in dieser Zeit der trapezförmige Raum 3/02 erreicht wurde, bleibt infolge des schlechten Erhaltungszustandes der Mauer 3/01 unklar. Auch die Höhe des Nutzungsniveaus im Inneren des Raumes ließ sich nicht bestimmen, da spätere Störungen alle zugehörigen Befunde beseitigt haben. Im südlichen Vorbereich von Raum 3/02 wurden Fragmente von zwei sich unmittelbar überlagernden Lehm-Laufflächen freigelegt. Die ältere der beiden kam in Qu. LXII 35/19–20 und 29–30 zum Vorschein (Oberkante



Abb. 68 Tiryns, Unterburg-Nord. Befunde der fünften SH IIIC-zeitlichen Phase (M. 1 : 75)

13,89 m bis 13,97 m ü. NN), die jüngere, in einem größeren Ausschnitt erhaltene fand sich in Qu. LXII 35/20.30.40 und LXIII 35/1.11.21 (Oberkante 14,04 m ü. NN).

Im Torweg wurden Reste einer von Ost nach West abfallenden Lauffläche festgestellt, deren Oberkante nahe der Außenseite der W-Wand von Raum 2/01 bei 14,47 m ü. NN, weiter im Westen (Qu. LXIII 35/42–43) jedoch bei 14,10 m bis 14,12 m ü. NN lag. Nach Westen konnte eine Abzweigung des Torwegs bis in die sich an den Vorbereich von Raum 3/02 anschließende Zone verfolgt werden. Von den zugehörigen Laufhorizonten aus Lehm mit einer Stückung aus sehr kleinen Bruchsteinen und Geröllen haben sich aber



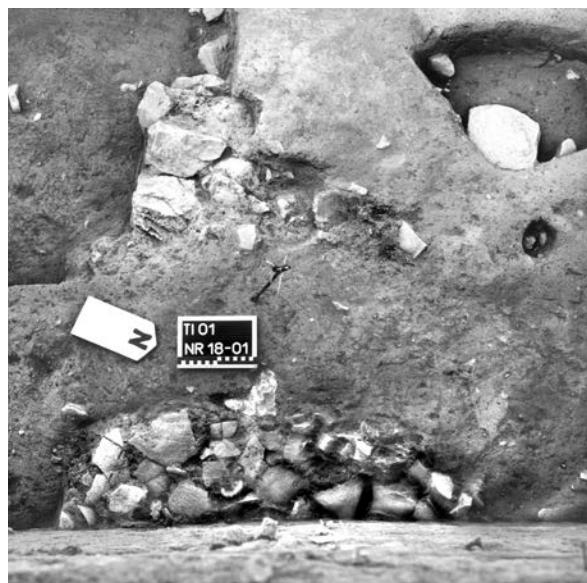
Abb. 69 Tiryns, Unterburg-Nord. Verlängertes Fundament der W-Wand von Raum 2/01 mit orthostatenartig verlegten Steinen (SH IIIC, Phase 5) und Zerstörungshorizont in Bau XV (SH IIIB Ende)

nur zwei Fragmente erhalten, das eine in Qu. LXII 35/39.49 (Oberkante 13,85 bis 13,87 m ü. NN), das andere in Qu. LXII 35/50.60 (Oberkante 13,97 m bis 14,03 m ü. NN).

In Phase 5 wurde das Gebäude, das den Torweg östlich begrenzte, umgebaut. Dabei wurde die W-Wand abgerissen und nach Süden verlängert. Im Verlauf der Mauer 1/82 setzt sich der angestückte Teil durch an der Innenseite orthostatenartig verlegte Steine deutlich von dem älteren Mauerabschnitt ab (vgl. Abb. 69)²⁷. Die Mauertechnik der Südverlängerung von Mauer 1/82 lässt darauf schließen, dass für die Anstückung Erde abgestochen und die Steine gegen das Erdreich gesetzt wurden. Im Zuge der Verlängerung des Hauses wurde die ehemalige S-Wand mit dem Hauseingang abgerissen und nicht wieder aufgebaut. Da auch sonst keine andere zugehörige Querwand nachgewiesen werden konnte, scheint der Neubau (Raum 2/01) ein zusammenhängender Raum von mehr als 8,60 m Länge gewesen zu sein. Reste des zu dieser Phase gehörenden Lehmfußbodens wurden im südlichen und mittleren Abschnitt des Hauses zwischen 14,63 m und 14,73 m ü. NN freigelegt. In Qu. LXIII 35/19.29 zeigte sich, dass oberhalb der abgebrochenen Mauer 2/01 eine Herdstelle angelegt worden war (Abb. 70). Der Aufbau der Herdstelle konnte im O-Profil beobachtet werden. Zu ihrer Anlage war zunächst eine wenige Zentimeter tiefe, tellerförmige Grube ausgehoben und darin in einer dünnen Lehmschicht Scherben als Stückung der Herdstelle verlegt worden. Auf das Scherbenplaster wiederum wurde der Lehm der Herdstelle aufgetragen und mit dem umgebenden Fußboden abgeglichen. Weiter gab es an der Innenseite der Mauer 1/82 eine max. 0,60 m breite und 1,45 m lange Grube, in der sich eine Konzentration zahlreicher Tonspulen fand (Grube 2/01; Abb. 71–73). Derartige stets aus schwach gebranntem Ton bestehende Objekte sind, wie Lorenz Rahmstorf gezeigt hat²⁸, kennzeichnend für einen mittleren und späten Abschnitt von SH IIIC und wahrscheinlich als Webgewichte verwendet worden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Tonspulen zu einem Webstuhl gehört haben, der in der Grube 2/01 aufgestellt war.

27 Vergleichbare Beispiele einer Verwendung orthostatenartiger Steine, allerdings an der Außenseite eines Mauerfundamentes, sind aus der Mittelbronzezeit und der frühmykenischen Zeit bekannt: J. Maran, Die deutschen Ausgrabungen auf der Pevkakia-Magula in Thessalien 3. Die mittlere Bronzezeit, Beiträge zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie des Mittelmeer-Kulturreumes 30/31 (Bonn 1992) 19 Taf. 8, 1; H. Lauter, Kiapha Thiti. Ergebnisse der Ausgrabungen II 1. Die bronzezeitliche Architektur, MarbWPr 1995 (Marburg 1996) 45 f. mit Anm. 10 Taf. 11 a; 13 a. b. Ich danke Herrn Dr.-Ing. Peter Marzolff für diesen Hinweis.

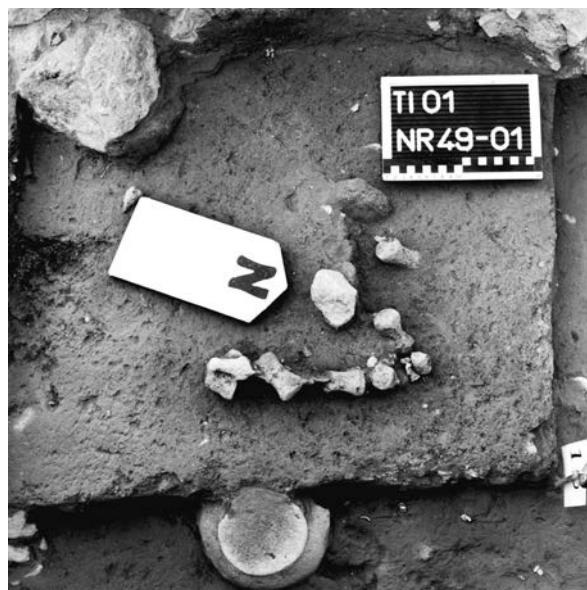
28 Zu derartigen Spulen sowie ihrer Verbreitung und Zeitstellung vgl. L. Rahmstorf, Clay Spools from Tiryns and Other Contemporary Sites. An Indication of Foreign Influence in LH IIIC?, in: N. Kyparissi-Apostolika – M. Papakonstantinou (Hrsg.), Proceedings of the 2nd International Interdisciplinary Colloquium ‚The Periphery of the Mycenaean World‘, Lamia 26–30 September 1999 (Athen 2003) 397–415; Rahmstorf a. O. (Anm. 9) 57–73. In Lefkandi wurden derartige Spulen allerdings am häufigsten in der Phase 1b angetroffen, was noch dem jüngeren Abschnitt von SH IIIC Früh entspricht: D. Evely in: D. Evely (Hrsg.), The Bronze Age. The Late Helladic IIIC Settlement at Xeropolis, Lefkandi 4 (London 2006) 296–298.



70



71



72



73

Tiryns, Unterburg-Nord. Raum 2/01 (SH IIIC, Phase 5)

Abb. 70 Scherbenstückung einer Herdstelle

Abb. 71 Grube mit Tonspulen

Abb. 72 Detailaufnahme einer Konzentration von Tonspulen in der Grube

Abb. 73 Tonspulen aus der Grube (M. 1:3)

Nachmykenische Befunde

Die mykenischen Baureste überlagernd wurde jene mächtige Schicht gelblichen Lehms angetroffen, die bereits in anderen Bereichen der Unterburg beobachtet und als »Schicht Δ« bezeichnet wurde²⁹. Sie bildet ein sehr markantes Merkmal des Schichtaufbaus in diesem Teil der Akropolis von Tiryns. Kennzeichnend ist, dass die Mächtigkeit der Schicht in der Unterburg von Ost nach West deutlich ansteigt. Während die Schicht im Osten unserer Ausgrabung nur eine durchschnittliche Stärke von 0,70 m erreichte, hatte sie an der westlichen Grenze des ausgegrabenen Areals eine Stärke von bis zu 1,30 m. Bei den Ausgrabungen der 1960er und 1970er Jahre im Westen der Unterburg wurde sogar eine Mächtigkeit von über 2 m gemessen. Befunde enthielt diese gelbliche Lehmschicht weder in unserem Grabungsareal noch in den meisten anderen ausgegrabenen Bereichen der Unterburg. Nicht nur fehlen architektonische Hinterlassenschaften, sondern es gibt auch keine Laufflächen oder sonstige Verhärtungszonen. Die Schicht ergab kleinstückige, oft verrollte Keramik, deren jüngste Stücke in die klassische oder hellenistische Zeit zu datieren sind. Dies deckt sich mit den Beobachtungen aus den früheren Ausgrabungen, die ebenfalls als jüngste Funde in der gelben Schicht solche der hellenistischen Zeit verzeichnen³⁰. Im Gesamtbereich der Ausgrabung gab es zwischen der gelblichen Lehmschicht, deren Ablagerung folglich frühestens in der hellenistischen Zeit erfolgt sein kann, und den obersten Ablagerungen der mykenischen Zeit keine Schicht, die dem dazwischen liegenden Zeitraum von etwa 500 Jahren angehört hätte.

In die Schicht gelben Lehms schnitten an bestimmten Stellen Befunde ungewöhnlicher Art ein. Sowohl westlich als auch östlich der N-Pforte wurde eine auffällige Konzentration tief herabreichender Störungen der nachmykenischen Zeit beobachtet. Kennzeichnend für die Störungen ist, dass sie nur entlang der Innenseite der Festigungsmauer auftraten und in der Regel zwar eine große Tiefe, aber nur eine geringe Breite aufwiesen. In ihrer Form ähneln die Störungen Suchschnitten, doch war andererseits klar, dass an diesen Stellen in moderner Zeit keine Ausgrabungen stattgefunden hatten. Ein weiterer gemeinsamer Nenner aller Störungen besteht darin, dass sie mit zerbrochenen Dachziegeln der klassischen bis hellenistischen Zeit durchsetzt waren. Im Einzelnen handelt es sich südwestlich der N-Pforte um die ineinander übergehenden Gruben 3/01 und 6/01 (Qu. LXIII 34/33.43–44.53–54) und die Grube 2/02 (Qu. LXII 34/70 und LXIII 34/51.61–62.71–74.83–84) sowie südöstlich der N-Pforte um den Befund Nr. 13/01 (Qu. LXIII 34/68–69.79).

Am deutlichsten tritt der Beweggrund, aus dem heraus die Störungen angelegt wurden, im Falle der Grube 2/02 hervor, deren nachmykenischer Abschnitt in eine ältere, SH IIIC-zeitliche Störung eingreift (siehe oben). Der Umriss der Grube bezieht sich nämlich exakt auf den Stollen Nr. 20/02 und hat vor der oberen Öffnung des Stollens eine annähernd quadratische Form (ca. 1,90 m × 1,80 m). Was die Datierung der Anlage des nachmykenischen Abschnitts der Grube 2/02 anbelangt, so liefern die zahlreichen innerhalb und außerhalb des Stollens Nr. 20/02 angetroffenen Dachziegel der klassischen oder hellenistischen Zeit in erster Linie einen *terminus ante quem non* für den Zeitpunkt der Verfüllung. Andererseits ergaben sich keine Hinweise auf Maßnahmen zur Abstützung der Grubewandung, so dass die Grube vermutlich nicht über einen langen Zeitraum hinweg offen gelegen haben kann. Deswegen dürfte der Zeitraum der Verfüllung der Grube 2/02 nicht allzu weit von dem der Anlage abweichen und die Öffnung des Stollens und des Kanals wohl kaum früher als in der hellenistischen oder klassischen Zeit erfolgt sein.

²⁹ P. Grossmann – J. Schäfer, Tiryns: Unterburg. Grabungen 1965, Tiryns 5 (Mainz 1971) 45 f. 58 f.

³⁰ Grossmann – Schäfer a. O. (Anm. 29) 46.



Abb. 74 Tiryns, Unterburg-Nord.
Verschlusslage des nachmykenischen
Abschnitts der Grube 2/02 vor der oberen
Öffnung des N-Ganges

Für die Datierung des Zeitpunkts der Aufgabe der Grube 2/02 ist ein im Jahre 2002 gemachter Befund bedeutsam. In dem quadratischen Grubenabschnitt vor der Eingangsoffnung wurde nämlich bei 13,21 m bis 13,32 m ü. NN eine Lage von kleinen bis mittelgroßen Steinen erreicht, mit der die Grube verschlossen wurde (Abb. 74). Zwischen den Steinen dieser Verschlusslage wurde eine kleine mit Kammstrich verzierte Scherbe der ›slawischen‹ Keramik der frühen byzantinischen Zeit gefunden. Dies deutet darauf hin, dass die Grube 2/02 und damit auch der Stollen Nr. 20/02 spätestens im Frühmittelalter verschlossen wurden. Es darf allerdings aus den oben genannten Gründen bezweifelt werden, dass die Grube wirklich noch im frühen Mittelalter genutzt wurde. Unter der Steinlage konnten nämlich in Grube 2/02 sowie in dem eingeschwemmten Erdreich im Inneren des Stollens keine Fragmente nachantiker Gefäß- oder Baukeramik identifiziert werden und das gleiche gilt für alle anderen angesprochenen nachmykenischen Störungen.

Genauso wie die Grube 2/02 auf den spätpalastzeitlichen N-Gang Bezug nahm, wurde der östlich der N-Pforte festgestellte Befund Nr. 13/01 angelegt, um den Stollen des Entwässerungskanals Nr. 124/02 zu öffnen. Im O-Profil konnte beobachtet werden, dass die Sohle des schlitzförmigen, eng der Befestigungsmauer folgenden Befundes exakt an der Öffnung des Stollens Nr. 124/02 endet. Ferner zeigt der Profilaufschluss, dass ein als frühmittelalterlich identifiziertes graues Schichtpaket (siehe unten) über den Befund Nr. 13/01 hinweg zieht.

Nachmykenische Befunde ergab auch die in LXII 33–34 am Fuß der Außenseite der Unterburgmauer angelegte Sondage. Über der wohl in SH IIIB Ende datierenden Steinsetzung (siehe oben) wurde keine weitere bronzezeitliche Schicht angetroffen und der nächst jüngere, nur ca. 0,20 m höher liegende Befund datiert bereits in die jüngere Antike. Wahrscheinlich in römischer Zeit wurde der Zwischenraum zwischen den Felsen mit einem Pflaster aus Bruchstücken von Dachziegeln gefüllt, das in den Qu. LXII 33/94–95 und LXII 34/4 verfolgt werden konnte. Etwas jünger als dieses Pflaster dürfte ein kleiner



75



76

Ofen sein, der etwas weiter südlich am S-Profil in LXII 34/3 angeschnitten wurde. Der Ofen wurde aus Lehm und Ziegelfragmenten ähnlichen Typs wie die aus dem Pflaster erbaut. Aus der Schichtenfolge am S-Profil geht hervor, dass der Ofen in eine kleine Grube hineingesetzt wurde. Die Funktion des Ofens war wegen der geringen Größe des freigelegten Ausschnitts nicht zu ermitteln.

Im obersten Teil der Schichtenfolge der Ausgrabung an der N-Pforte zeichnete sich deutlich ein Schichtabschnitt ab, der aus einer Sequenz von zwei sich überlagernden Böden aus grauem, homogenem Ton mit jeweils einem dünnen, schwarzen bis dunkelgrauen Band humosen Lehms unter jedem der beiden Böden bestand (Abb. 75). Beide Böden waren sorgfältig durch Heranbringen und flächiges Verteilen von Ton hergestellt worden, d. h. es waren keine einfachen Laufflächen, die durch Begehen entstanden sind. Die dunklen Bänder unter den Böden deuten darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Anlage die Erdoberfläche Pflanzenbewuchs aufwies³¹. Der obere Boden fand sich zwischen ca. 15,67 m und 15,71 m ü. NN, der untere, der von Ost nach West abfiel, zwischen ca. 15,49 m und 15,59 m ü. NN. Beide Böden wiesen eine deutlich verhärtete Oberfläche auf und der untere Boden, dessen Tonband eine Stärke von bis zu 5 cm hatte, zeichnete sich durch seine vernarbte und an vielen Stellen versinterter wirkende Oberfläche aus (Abb. 76). Zu den Böden gehörige Baubefunde wurden an keiner Stelle beobachtet.

Dieser oberste an der Innenseite der N-Pforte festgestellte Schichtabschnitt lässt sich, wie die homogene Schicht gelben Lehms (»Schicht Δ«), vermutlich ebenfalls über weite Teile der Unterburg verfolgen, denn er dürfte mit den von Peter Grossmann und Jörg Schäfer beschriebenen »Schichten A–Γ« zu korrelieren sein³². Die neuen Ausgrabungen zeigen, dass die von Nikolaos M. Verdelis vertretene Ansicht, diese Schichten seien in der hellenistischen oder römischen Zeit entstanden³³, nicht zutrifft. Vielmehr kann sich ihre Ablagerung frühestens in einem älteren Abschnitt der byzantinischen Zeit vollzogen haben³⁴. Ausschlaggebend für diese Umdatierung sind zwei bemerkenswerte Befunde.

Der erste Befund ist eine kleine rundliche Grube, die in Qu. LXIII34/97 und LXIII35/7 unter dem unteren Boden freigelegt wurde und die auf engstem

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 75 Abfolge mittelalterlicher Laufflächen im O-Profil

Abb. 76 Stark vernarbte mittelalterliche Lauffläche

³¹ Hierzu schon Grossmann – Schäfer a. O. (Anm. 29) 61.

³² Grossmann – Schäfer a. O. (Anm. 29) 46, 61.

³³ N. M. Βεδελής, Ανασκαφή Τιγυνθος, ADelt 19, 1964 (Chron.) 109 f.

³⁴ Zu Funden mittelalterlicher Keramik im Zusammenhang mit diesem Schichtabschnitt vgl. schon Grossmann – Schäfer a. O. (Anm. 29) 61.



77

Tiryns, Unterburg-Nord

Abb. 77 Grube mit frühmittelalterlicher Gefäßdeponierung

Abb. 78 Gefäße der frühmittelalterlichen Gefäßdeponierung
(M. 1:4)

78

Raum drei deponierte Gefäße und einen kleinen Bruchstein ergab (Abb. 77). Zwei der Gefäße sind scheibengedrehte Kochtöpfe, während es sich bei dem dritten Gefäß um einen handgemachten Topf der ›slawischen‹ Keramik handelt (Abb. 78)³⁵. Sowohl das handgemachte Gefäß als auch einer der beiden scheibengedrehten Kochtöpfe waren mit der Mündung nach unten in die Grube gelegt worden, während das dritte Gefäß auf der Seite lag. Die Erde aus der Verfüllung der Grube und aus dem handgemachten Gefäß wurde von Dipl.-Bot. R. Pasternak archäobotanisch untersucht. Die Grubenverfüllung ergab einen Massenfund von 138 Fragmenten von Malve (Proben Nr. 41, 43 und 55) und der Gefäßinhalt (Probe Nr. 64) erbrachte ebenfalls 15 Fragmente dieser Pflanzenart.

Der zweite Befund ist ein sekundär wieder verwendeter antiker Ziegel, der in LXII 35/39.49 in horizontaler Lage aus der Oberfläche des unteren Bodens herausragte, aber bereits zuvor eingebettet worden war. Der Ziegel war durch Zurechtschlagen in eine ursprünglich rechteckige, heute jedoch beschädigte Form gebracht und anschließend auf der einen Seite mit einem sehr flach eingeritzten Graffito versehen worden (Abb. 79, 80). Nach der Analyse von Peter Marzolff zeigt die Darstellung ein Wesen in Frontalansicht mit etwa dreieckigem Kopf, auffällig großen Augen, einem über den Oberkörper geführten Arm, der eine Lanze oder ein Schwert hält, und langen, beidseitig herabhäng-

³⁵ Zur ›slawischen‹ Keramik und anderen frühmittelalterlichen Funden aus der Tirynther Unterburg vgl. K. Kilian, Zu einigen früh- und hochmittelalterlichen Funden aus der Burg von Tiryns, AKorrBl 10, 1980, 281–290; K. Kilian, Ausgrabungen in Tiryns 1980, AA 1982, 425; T. Vida – Th. Völling, Das slawische Brandgräberfeld von Olympia, Archäologie in Eurasien 9 (Rahden 2000) 19–21.

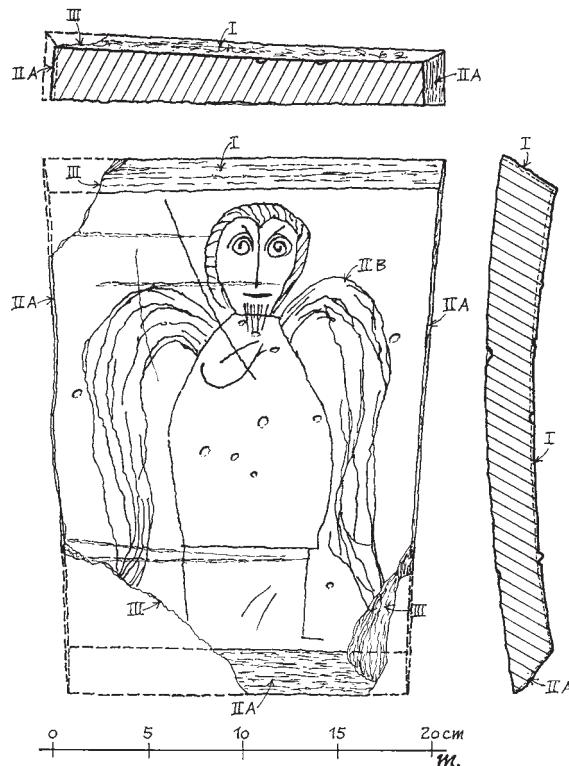


Abb. 79.80 Tiryns, Unterburg-Nord. Antiker Ziegel mit mittelalterlichem Graffito (Zeichnung: M. 1:4)

genden Flügeln. Sowohl die ikonographische Konvention der Darstellung als auch das Dargestellte, bei dem es sich sehr wahrscheinlich um einen Engel handelt, verweisen das Graffito in die byzantinische Zeit. Genaue Gegenstücke sind mir nicht bekannt, doch besteht, wie Bendeguz Tobias erkannt hat, eine gewisse Ähnlichkeit zu einer in das 6. Jh. datierten keramischen Reliefikone mit einer Darstellung des Erzengels Michael aus dem südbalkanischen Vinica³⁶. Wegen der sehr viel größeren Ausführung der Darstellung auf dem Ziegel aus Tiryns kann diese Datierung allerdings wohl nur als ungefährer Anhaltspunkt verwendet werden.

Aufgrund dieser Befunde kann die Anlage der beiden Böden in das Mittelalter verwiesen werden. Ihre Nutzung könnte damit zeitgleich mit der byzantinischen Zisterne im Inneren der N-Pforte gewesen sein.

Siedlungsgeschichtliche Auswertung

Die Ausgrabung erbrachte eine außergewöhnlich dicht aufeinander folgende, komplexe Abfolge von Bauresten der jüngeren Palastzeit und der mykenischen Nachpalastzeit, die einerseits von baugeschichtlichen Einschnitten, andererseits von der Wiederverwendung von Mauerzügen über mehrere Phasen und selbst über die historische Zäsur am Übergang von SH IIIB zu IIIC hinweg zeugt (Abb. 81). Die Grundzüge der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung an der Innenseite der N-Spitze der Unterburg sollen im Folgenden umrissen werden.

³⁶ I. Mikulčić, Spätantike und frühbyzantinische Befestigungen in Nordmakedonien, Städte – Vici – Refugien – Kastelle (München 2002) 256–260 Abb. 149, 3. Vgl. ferner ein sehr grob ausgeführtes spätantikes Graffito auf einem wiederverwendeten Ziegel aus Kisdonog (Ungarn): M. Hainzmann – Zs. Visy, Instrumenta Inscripta Latina. Das römische Leben im Spiegel der Kleininschriften (Pécs 1991) 178 f. Kat. 317. Ich danke Herrn cand. Phil. Bendeguz Tobias (Mainz) für den wertvollen Hinweis auf die Reliefikone aus Vinica und den Ziegel mit Graffiti aus Kisdonog.

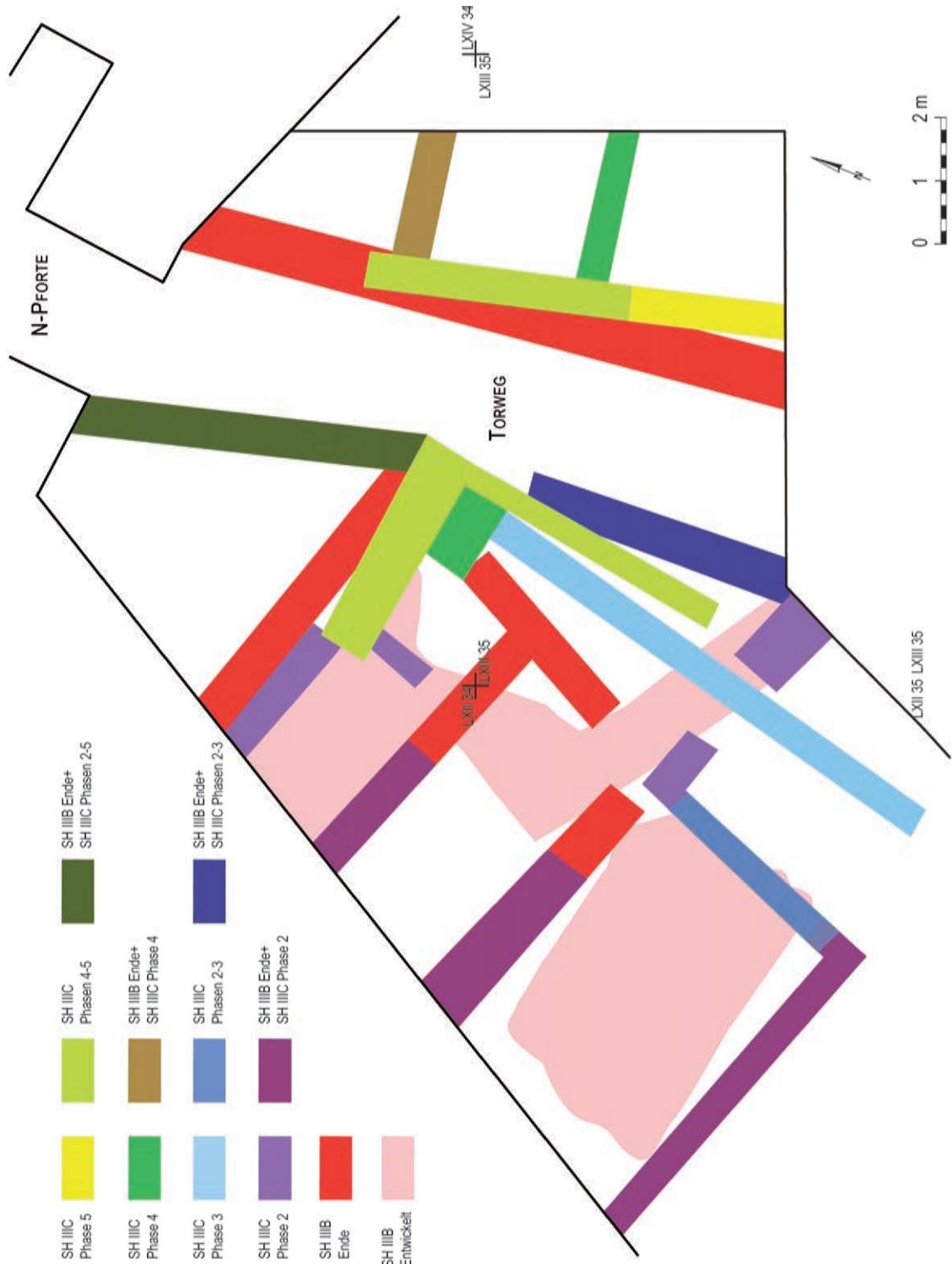


Abb. 81 Tiryns, Unterburg-Nord. Übersichtsplan mit Architekturexistenzen der Abschnitte SH III B Entwicklung bis SH III C, Phase 5 (M. 1 : 100)

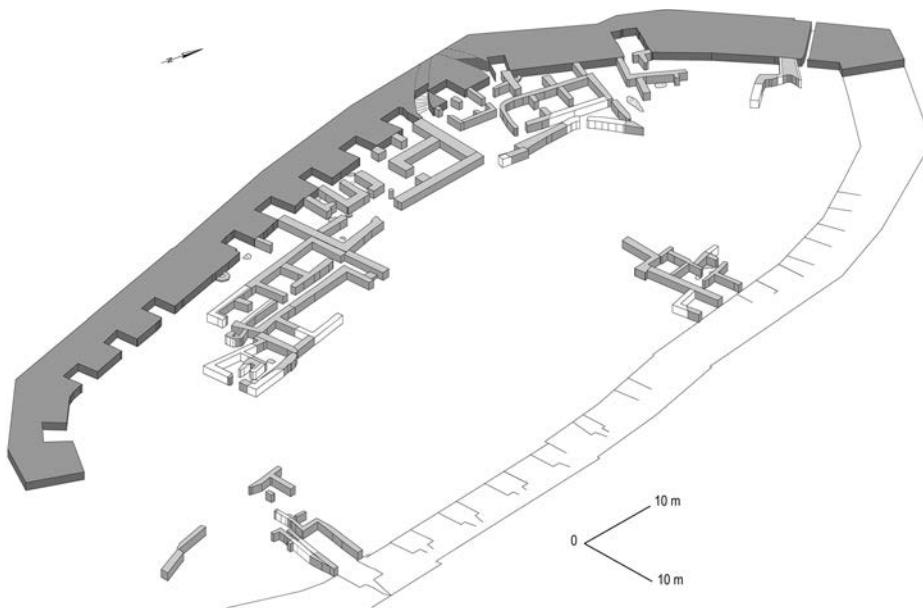


Abb. 82 Tiryns, Unterburg. Isometrie der Unterphase SH IIIB Entwickelt (M. ca. 1:1000)

Entwickelte und ausgehende jüngere Palastzeit (SH IIIB Entwickelt und IIIB Ende)
 Die Ausgrabung führte zu der überraschenden Erkenntnis, dass in der nördlichen Unterburg im Laufe der Keramikphase SH IIIB2 Spät, und dies bedeutet innerhalb eines Zeitraumes von nur rund 50 Jahren (1250–1200 v. Chr.), eine grundlegende Neukonzeption des Siedlungsplanes vollzogen wurde. Vor unserer Ausgrabung war die Forschung davon ausgegangen, dass die N-Pforte der Unterburg zeitgleich mit der kyklopischen Befestigung am Beginn von SH IIIB Entwickelt erbaut wurde. Die neuen Ausgrabungsergebnisse belegen indes zum einen, dass diese Pforte erst einer späten Umbauphase in SH IIIB Ende zuzuschreiben ist, und zum anderen, dass keine der Strukturen, die in SH IIIB Ende sich südlich an die N-Pforte anschlossen, d. h. die Bauten XI und XV sowie der sie trennende Torweg, schon in SH IIIB Entwickelt bestanden hat. Obwohl infolge der flächendeckenden Überbauung in SH IIIB Ende und SH IIIC der Beobachtungsraum am Ende der Ausgrabung sehr eingeschränkt war, zeichnen sich in der Zusammenschau der in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen Grundzüge der Siedlungsstruktur unmittelbar vor und nach Erbauung der kyklopischen Befestigung ab.

Wie schon von Kilian hervorgehoben wurde³⁷, ging mit der Errichtung der kyklopischen Befestigung im Inneren der Unterburg eine grundlegende Veränderung der Bebauung einher. Trotz der sehr kleinfächigen Freilegung und schlechten Erhaltung der Befunde der Unterphasen SH IIIB Früh und Mitte wird deutlich, dass die Neukonzeption am Beginn von SH IIIB Entwickelt rücksichtslos in einen älteren Baubestand eingriff, der ganz anders strukturiert und ausgeführt war. Kleinsteinige bzw. schmale Mauern, wie sie 2003 freigelegt wurden, erinnern in ihrer Ausführungsqualität an gewöhnliche Siedlungsarchitektur und werden in SH IIIB Entwickelt von Mauern mit ganz anderen Maßen und anderer Bautechnik abgelöst.

Was SH IIIB Entwickelt anbelangt (Abb. 82), steht heute fest, dass der nur wenige Meter westlich der N-Pforte entdeckte N-Gang älter ist als diese und zunächst als einzige direkte Verbindung zwischen der nördlichen Unterburg und dem Stadtgebiet vorgesehen war. An der N-Spitze der Unterburg scheint es zu dieser Zeit keine Hausbebauung gegeben zu haben und entwässert wur-

37 Kilian a. O. (Anm. 1) 134.

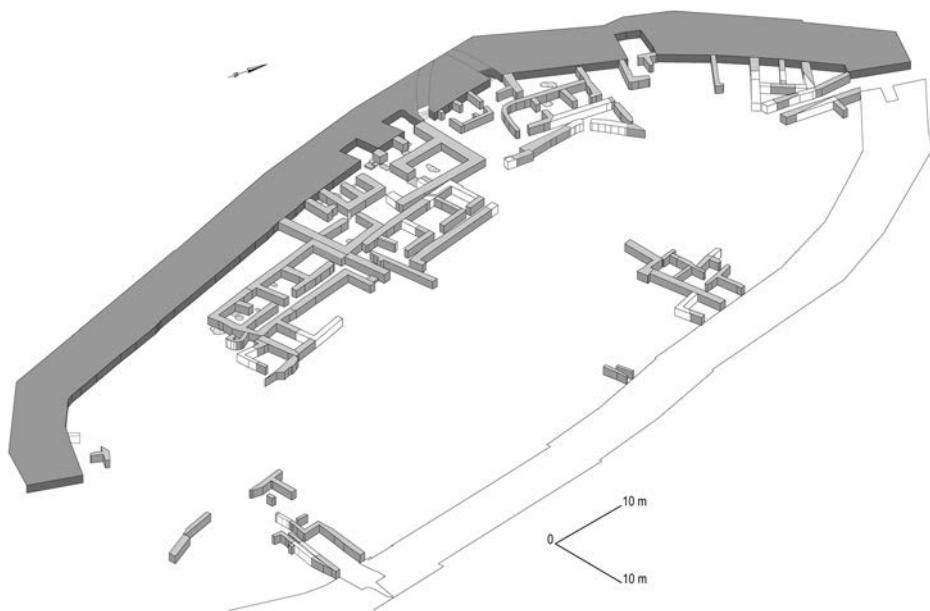


Abb. 83 Tiryns, Unterburg. Isometrie der Unterphase SH IIIB Ende (M. ca. 1 : 1000)

die die nördliche Unterburg in Richtung des nordöstlichen Stadtgebietes durch den neu nachgewiesenen, rund 10 m östlich des N-Ganges gelegenen Kanal Nr. 124/02. Der mehr als 1,30 m betragende Höhenunterschied zwischen dem zu diesem Kanal gehörigen Nutzungsniveau und jenem der von Ost nach West abfallenden Lauffläche an der Innenseite des N-Ganges zeigt an, dass der Gang von Osten über eine abschüssige, gestufte Freifläche erschlossen wurde. Auf dem sich unmittelbar südwestlich an den N-Gang anschließenden Areal war in SH IIIB entwickelt, wie auch in anderen Teilen der Unterburg, ein System von Stützmauern, durch das verschiedene Geländestufen gegeneinander abgegrenzt wurden, angelegt worden. Gebäudereste, die hierauf errichtet worden wären, wurden nicht beobachtet.

Der N-Gang repräsentiert einen Typ von Gewölbe, der bisher in Tiryns unbekannt war³⁸. Von den in Tiryns und Mykene auftretenden Entwässerungskanälen unterscheidet er sich durch die Verwendung der Kragsteingewölbetechnik, durch die größere Höhe und Weite des Gewölbes und der Eingangsoffnungen sowie durch die Treppenabsätze mit Spuren einer häufigen Begehung. Mit den Brunnengängen wiederum hat der Stollen zwar die Bauweise und die Treppenabsätze gemeinsam, doch trennen ihn von jenem Gewölbetypus die geringere Höhe und Weite, die Engstelle im Inneren des Ganges und vor allem die sich abzeichnende feldseitige Pforte (siehe Beitrag Marzolff). Die beste Entsprechung für den N-Gang von Tiryns bildet die sog. N-Galerie von Mykene, deren Eingang sich in der in SH IIIB2 errichteten NO-Erweiterung der dortigen Akropolis direkt östlich des Einganges des Brunnenganges befindet. Ursprünglich war die N-Galerie für einen Entwässerungskanal gehalten worden³⁹, doch zeigten Ausgrabungen von Georgios E. Mylonas im Jahre 1964, dass dies nicht zutrifft und es sich um einen die Burg mit dem Stadtgebiet verbindenden Gang besonderer Art handelt⁴⁰. Die Analyse von Mylonas hat ergeben, dass bei der Erbauung der N-Galerie fortifikatorische Gesichtspunkte im Vordergrund standen. Wegen der raffinierten Bauweise sah Mylonas in der N-Galerie von Mykene eine Ausfallpforte, wogegen er die bis dahin als eine solche gedeutete SO-Galerie der NO-Erweiterung als normale Pforte interpretierte.

³⁸ Zu den Vergleichen des N-Ganges vgl. auch J. Maran, Architektonische Innovation im spätmykenischen Tiryns. Lokale Bauprogramme und fremde Kultureinflüsse, in: Althellenische Technologie und Technik. Tagung Ohlstadt 21.–23.3.2003 (Weilheim 2004) 263–272.

³⁹ A. J. B. Wace, Mycenae. An Archaeological History and Guide (Princeton 1949) 98.

⁴⁰ Γ. Ε. Μυλωνάς, Η αρχόπολις των Μυκηνών, ΑΕphem 1962, 152–155. Abb. 91–93 Taf. B; Sp. Iakovidis, Late Helladic Citadels on Mainland Greece (Leiden 1983) 35.

Der von uns entdeckte N-Gang ähnelt nicht nur in den Maßen und der Datierung, sondern auch in dem fortifikatorischen Raffinement der N-Galerie von Mykene. Die Engstelle im mittleren Teil des Ganges, die relativ hohen Treppenabsätze und die geringe Weite des Ganges wirkten einem schnellen Vordringen feindlicher Kräfte durch den Gang entgegen. Eine weitere auf strategischen Überlegungen beruhende Gemeinsamkeit zur N-Galerie bildet die Lage an einem dem Haupteingang möglichst entgegengesetzten Punkt: in Tiryns der N-Spitze der Unterburg, in Mykene der NO-Erweiterung. Von dieser Position aus war es möglich, bei Belagerungen den Feind zu überraschen oder angesichts einer drohenden Niederlage die Burg unbemerkt zu verlassen.

Es scheint somit, als hätten die Akropoleis von Mykene und Tiryns etwa in der Mitte des 13. Jhs. v. Chr. Gewölbe in der Befestigung erhalten, die in Kriegszeiten als Ausfallpforten verwendet werden konnten. Damit wird die schon vorher am Beispiel der ebenfalls in dieser Zeit entstehenden Brunnengänge zu beobachtende Übereinstimmung in strategisch ausgerichteten Baumaßnahmen der beiden Orte umso schlagender.

In SH IIIB Ende (Abb. 83) wurde, vermutlich nach einem Erdbeben (vgl. Beitrag Marzolff), die bis dahin bestehende Nutzung der nördlichen Unterburg aufgegeben und unter großem Aufwand durch ein neues bauliches Konzept ersetzt. Entlang der Innenseite der Befestigung der N-Spitze der Unterburg wurde als Ausgleichsschicht eine Auffüllung aus Stein und Erdlagen eingebracht, mit der ein neues, annähernd einheitliches Niveau hergestellt wurde. Parallel wurde ein Teil der nördlichen Unterburgmauer neu aufgeführt und dabei die N-Pforte als neue Verbindung zwischen Unterburg und Stadtgebiet eingefügt. Erschlossen wurde die N-Pforte durch einen Torweg, der westlich und östlich von neu errichteten Gebäuden (Bau XI und XV) flankiert wurde. Der alte N-Gang wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr begangen, sondern ausschließlich zur Ableitung von Wasser verwendet. Hierfür wurde seine untere Öffnung mit Ausnahme eines Schlitzes zugesetzt und in seine obere, schon durch das Einbringen der Ausgleichsschicht stark verengte Öffnung der Kopf des durch den nördlichsten Raum von Bau XI laufenden Kanals eingeführt und damit teilweise verschlossen. Der Planungswechsel hatte zur Folge, dass der im Torweg verlaufende Entwässerungskanal nicht geradlinig auf die Befestigungsmauer zuführen werden konnte, da es dort keine Austrittsöffnung gab. Stattdessen wurde in Kauf genommen, den Kanal kurz vor der N-Pforte nach Westen umbiegen zu lassen und durch den nördlichsten Raum von Bau XI zu führen.

Ich halte es für wahrscheinlich, dass die rätselhafte rechteckige Steinplattform unter Raum 78c des Baues XI mit diesen Umbaumaßnahmen im Norden der Unterburg in Verbindung steht. Die an den Übergang von SH IIIB entwickelt zu IIIB Ende zu datierende Struktur findet vermutlich eine Entsprechung in einem 1982 von Kilian nur etwa 10 m weiter südlich ausgegrabenen Befund⁴¹. Nördlich von Bau II legte er unmittelbar an der Innenseite der Befestigung eine rechteckige, aus Steinen gesetzte Struktur frei, die er in SH IIIB entwickelt datierte. Sie hatte eine Breite von 2,50 m sowie eine Länge von ursprünglich mindestens 4,50 m. In seinem Aufbau, den Maßen und der Zeitstellung ähnelt der Befund sehr der von uns freigelegten Plattform, im Unterschied zu dieser ist er aber direkt gegen die Befestigung gebaut worden und in seiner Längsachse parallel zur Befestigung ausgerichtet. Auch Kilian interpretierte seinen Befund als Unterbau, ohne allerdings den möglichen Verwendungszweck zu erörtern. Beiden Steinstrukturen ist gemeinsam, dass sie nahe an der Innenseite der Befestigung liegen, und im Falle der neu entdeckten

⁴¹ Kilian a. O. (Anm. 2) 114. 121 f.
Abb. 15.

Plattform kann die Zeitstellung auf den Zeitraum unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen am Beginn von SH IIIB Ende eingeengt werden. Derartige steinerne Plattformen könnten beim Umbau der Befestigung als Unterbauten hölzerner Arbeitsbühnen für eine Hebevorrichtung oder für andere Hilfsmittel gedient haben. Die Ursache, warum solche Arbeitsplattformen nicht auch an anderen Stellen der Unterburg beobachtet wurden, könnte darin zu suchen sein, dass nur im N-Teil der Unterburgbefestigung ein solcher Umbau stattgefunden hat und man, vielleicht aus Zeitmangel, hier darauf verzichtete, die Plattformen wieder abzubauen.

Auch wenn der kurz vor dem Ende des Palastes im Norden der Unterburg vollzogene Planungswechsel nach einem Erdbeben erfolgt sein dürfte, so kann seine Zielsetzung nicht vorrangig in dem Beheben von Schäden einer solchen Katastrophe gelegen haben. Vielmehr spricht aus der Art der in SH IIIB Ende vorgenommenen Baumaßnahmen eine architektonische Umorientierung, im Rahmen derer vormalige Defensivkonzepte zurückgenommen wurden⁴². Die Entscheidung gegen den N-Gang zeugt davon, dass man einen solchen Durchgang in dieser Zeit für unnötig erachtete, und auch die relativ große Breite der N-Pforte scheint ein Abweichen von ehemaligen defensiven Planungen zu markieren. In den gleichen Kontext eines Durchkreuzens ursprünglicher Verteidigungskonzepte dürfte noch eine andere Maßnahme gehören. Die Art, wie nämlich die untere Öffnung des N-Ganges verschlossen wurde, erinnert sehr an die Zusetzung der meisten Kammern der Unterburgmauer. Diese waren so perfekt verschlossen worden, dass sie überhaupt erst ab den 1960er Jahren nach intensiver und mehrmaliger Beobachtung allmählich erkannt wurden. Bisher wurde vermutet, dass das Verschließen der Mauerkammern erst nach der Katastrophe in SH IIIC erfolgte⁴³, doch wurden hierfür keine überzeugenden Argumente vorgebracht. Gegen diese Sichtweise spricht jedoch allein schon die Qualität der Ausführung dieser Maßnahme. Es gibt meines Wissens keine Hinweise darauf, dass in der Nachpalastzeit in der Argolis, abgesehen von Reparaturmaßnahmen, überhaupt noch in Großsteintechnik gebaut wurde. Dies verwundert nicht, da eine solche Bauweise wegen der hierfür erforderlichen Mobilisierung großer Menschenmengen und der architektonischen Spezialkenntnisse vermutlich an politische Verhältnisse gebunden war, die in der Nachpalastzeit nicht mehr bestanden. Da wir nun an der N-Spitze der Unterburg über Hinweise auf eine grundlegende Veränderung der ursprünglichen Befestigungskonzeption in SH IIIB Ende verfügen, halte ich es für wahrscheinlich, dass im Rahmen dieser Maßnahme auch die Kammern verschlossen wurden.

Die in SH IIIB Ende in der Unterburg ausgeführten Veränderungen erachte ich indes als Teil einer viel weiterreichenden Neukonzeption, die sich in der Zusammenschau der in den letzten Jahren im Stadtgebiet und in der Unterburg erzielten Ergebnisse abzuzeichnen beginnt. Die Schaffung der N-Pforte deutet auf eine Aufwertung des Zuganges zur Burg von Norden hin. Im Rahmen dieser Planung ergeben der Bau des mykenischen Damms von Kofini und die Umleitung des ursprünglich im nördlichen Stadtgebiet fließenden Wasserlaufs einen neuen Sinn. Im Unterschied zu Eberhard Zanger⁴⁴ werte ich diese Maßnahmen nicht als spontane Reaktion unter dem Eindruck einer Überflutungskatastrophe, sondern als Teil einer wohl überlegten Strukturauscheidung politischer Akteure der ausgehenden Palastzeit⁴⁵. Durch die Umleitung des Flusses wurde nicht nur die Gefahr von Überschwemmungen beseitigt, sondern auch die Voraussetzung geschaffen, um das nördliche Stadtgebiet zu bebauen und eine Annäherung an den neuen Eingang an der N-Spitze der Burg zu ermöglichen.

42 Hierzu J. Maran, The Crisis Years? Reflections on Signs of Instability in the Last Decades of the Mycenaean Palaces, in: A. Cardarelli – A. Cazzella – M. Frangipane – R. Peroni (Hrsg.), Proceedings of the Conference ‚Reasons for Change‘, Rom 2006 (im Druck).

43 K. Kilian, Ausgrabungen in Tiryns 1977, AA 1979, 404; Kilian, a. O. (Anm. 2) 111 f. Abb. 9; 135. Ich danke Frau Dr. Ursula Meinhardt für anregende Diskussionen und Hinweise zur Datierung der Zusetzung der Mauerkammern.

44 E. Zanger, The Geoarchaeology of the Argolid, Argolis 2 (Berlin 1993) 82; E. Zanger, Landscape Changes around Tiryns during the Bronze Age, AJA 98, 1994, 198–212.

45 Zu der Datierung und den Motiven der Erbauung des Damms siehe J. Maran – A. Papadimitriou in: J. Maran – A. Papadimitriou, Forschungen im Stadtgebiet von Tiryns, AA 2006/1, 128–130; Maran a. O. (Anm. 42).

Haben wir es in der Tat mit einer zukunftsweisenden, ja geradezu visionären, Neuplanung der ausgehenden Palastzeit zu tun, so blieb diese nur ein Fragment. Während der Dammbau und die Flussumleitung ebenso wie der Umbau der Unterburg fertig gestellt wurden, wurden die Pläne zur Neubebauung des nördlichen Stadtgebietes vermutlich durch die Katastrophe vereitelt. Es ist sogar möglich, dass die Konstruktion der N-Pforte noch nicht abgeschlossen war, als sich die Katastrophe ereignete. Dies würde erklären, warum es von außen keinen zu dieser Pforte hinführenden Zugang gibt. Ein solcher Zugang war zum Zeitpunkt der Katastrophe vielleicht noch gar nicht fertig gestellt.

All diese Gesichtspunkte sprechen gegen die Annahme, der Umbau der Befestigung sei in einer Krisensituation erfolgt, und eher für das Vorherrschen politischer Verhältnisse noch kurz vor Ende der Palastzeit, die von den Macht-habern als stabil empfunden wurden. In die gleiche Richtung weist die Art der Objekte, die an der N-Spitze der Unterburg aus dem Schutt der die Palastzeit beschließenden Katastrophe geborgen wurden. Es fällt auf, dass sich unter diesen Objekten eine außerordentlich hohe Zahl von Stücken, die nach Zypern und der Levante weisen, befindet. Einige von ihnen, wie z. B. die Tierkopfgefäße aus Fayence und der Stab mit Keilschriftzeichen, sind so außergewöhnlich, dass sie hier überhaupt zum ersten Mal im mykenischen Griechenland begegnen. Es scheint, als sei das palastzeitliche Tiryns bis zuletzt durch den Fernhandel mit Zypern und Vorderasien verbunden gewesen. Dieser Sachverhalt widerspricht der Ansicht, es habe kurz vor dem Ende der mykenischen Paläste eine schwere Krise im ostmediterranen Handel gegeben⁴⁶. Die bemerkenswerte Konzentration orientalischer Gegenstände könnte damit in Verbindung stehen, dass durch die neu geschaffene N-Pforte Güter und Materialien aus dem Hafen in die Burg gelangten und in den Gebäuden an der N-Spitze der Unterburg aufbewahrt wurden. Eine andere Möglichkeit der Interpretation besteht darin anzunehmen, dass an dieser nördlichsten Zone der Unterburg Spezialisten aus Zypern oder dem Nahen Osten für den Palast arbeiteten, eine Annahme, die durch die während der jüngeren Palastzeit außerordentlich hohe Zahl zypro-minoischer Graffiti auf importierten und lokalen Gefäßen in der Unterburg zusätzlich an Wahrscheinlichkeit gewinnt⁴⁷.

Besonders interessant in letzterer Hinsicht ist der Befund in Bau XI, zeigt er doch, dass ein Teil der Objekte mit Verbindung nach Osten nicht zwischengelagert, sondern in Arbeitsabläufe in palatialen Werkstätten einbezogen wurde. Die lokale Herstellung und Verwendung von Wandappliken und ihre Kombination mit verarbeitender Feinmetallurgie bilden dabei, wie schon Rahmstorf erkannt hat⁴⁸, erstaunliche Übereinstimmungen zu Zypern. Dies und die Verwendung des Stabes mit Keilschriftzeichen in Raum 78a sind Indizien für die Anwesenheit zyprischer oder nahöstlicher Spezialisten. Zu den bemerkenswertesten Aspekten der Untersuchungen in und um Bau XI gehört die Auffindung von Bruchstücken von Tierkopfgefäßen aus Fayence nahöstlicher Art, die sich durch eine Reihe von Besonderheiten von allen bisher aus Vorderasien und Zypern bekannten Kopfgefäßen aus Fayence unterscheiden⁴⁹. Dies, zusammen mit der Auffindung in einem Werkstattbereich mit deutlich nahöstlichen Bezügen, lässt die lokale Herstellung solcher luxuriösen Gefäße möglich erscheinen. Nichts deutet darauf hin, dass Bau XI der primären Produktion von Fayencegefäßen diente, doch könnten in ihm solche Gefäße mit Ein- oder Auflagen aus Metall oder anderen Materialien versehen worden sein. Die Feuerstelle in Raum 78a mag hiermit in Verbindung gestanden haben. Raum 4/02 wiederum dürfte als Werkstatt zur Herstellung von Objekten aus *Lapis Lacedaemonius* gedient haben. Bereits bei früheren Ausgrabungen waren in Tiryns neben Bruchstücken von fertigen Gefäßen⁵⁰ auch Werkstücke⁵¹

⁴⁶ Sp. E. Iakovidis, The Impact of Trade Disruption on the Mycenaean Economy in the 13th–12th Centuries B.C.E., in: A. Biran – J. Aviram (Hrsg.), Biblical Archaeology Today, 1990. Proceedings of the Second International Congress on Biblical Archaeology, Jerusalem 1990 (Jerusalem 1993) 314–320; vgl. dagegen Maran a. O. (Anm. 42).

⁴⁷ N. Hirschfeld, Cypriots in the Mycenaean Aegean, in: E. de Miro – L. Godart – A. Sacconi, Atti e Memorie del Secondo Congresso Internazionale di Micenologia, Roma – Napoli, 14–20 Ottobre 1991 (Rom 1996) 289–297; N. Hirschfeld, Potmarks of the Late Bronze Age Eastern Mediterranean (Diss. University of Texas at Austin 1999) 59 f.

⁴⁸ Rahmstorf a. O. (Anm. 9) 109–111; Maran a. O. (Anm. 12) 16.

⁴⁹ Als wichtigste Unterschiede zu den aus Fayence bestehenden Tierkopfgefäßen Vorderasiens sind zu nennen: Die Darstellung des Kopfes eines Affen, die Formgebung als Rhyton und die eingelegten Augen.

⁵⁰ B. Kaiser, Die Gefäße und Geräte aus Stein, in: Jantzen a. O. (Anm. 6) 180–185.

⁵¹ Rahmstorf a. O. (Anm. 9) 169 f.

dieses Materials gefunden worden, was eine Verarbeitung dieses importierten Materials in Tiryns belegte. Die Auffindung von Rohstücken und einem Abschlag dieses Gesteins bestätigt dies und ermöglicht erstmalig die Lokalisierung eines Bereichs, in dem die Herstellung vonstatten ging.

Aber auch für die relativchronologische Bewertung der Zerstörung des Palastes auf der Oberburg haben die neuen Ausgrabungen einen indirekten Hinweis erbracht. Bekanntlich kann der Zeitpunkt dieser Zerstörung wegen der frühen Ausgrabung durch Schliemann und Dörpfeld nicht unmittelbar anhand von Funden bestimmt werden. Die aus dem Zerstörungsschutt des Baues XI stammende mittelformatische minoische Bügelkanne mit ihrer sehr seltenen Dekoration aus Flechtband (Abb. 28) findet eine perfekte Entsprechung unter den Funden, die 1910 im Bereich der Westtreppe in mächtigen Ablagerungen von Brandschutt zusammen mit den reichen Freskenfunden zum Vorschein kamen⁵². Diese schlagende Übereinstimmung ist ein weiteres Argument dafür, dass die Palastzerstörung, deren Brandschutt in den Bereich der Westtreppe hinuntergekippt wurde, gleichzeitig mit der Zerstörung der Unterburgsiedlung in SH IIIB Ende erfolgte.

Mykenische Nachpalastzeit (SH IIIC)

Bezeugen der ausgedehnte Brandschutt und die im Zerstörungshorizont enthaltenen Objekte das Ausmaß des materiellen Schadens der Katastrophe am Ende von SH IIIB, so werfen die in der Grube Befund Nr. 123/02 angetroffenen Bestattungen die Frage nach den Folgen der Katastrophe für das Leben der Menschen in der Unterburg auf. Beigabenlose Bestattungen als solche sind ein Phänomen, das sich, wie bereits Kilian festgestellt hat⁵³, über einen langen Zeitraum der spätkythenischen Zeit verfolgen lässt. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse der neuen Ausgrabungen erhärtet. Abgesehen von dem genannten Befund, der wahrscheinlich in die Zeit direkt nach Zerstörung der palastzeitlichen Siedlung datiert, wurden bei unseren Ausgrabungen an drei verschiedenen Stellen Bestattungen der Phase SH IIIB angetroffen. Zweifelsohne aber bildet der Befund Nr. 123/02 im Kreis der beigabenlosen Bestattungen der Unterburg insofern einen Sonderfall, als in dieser großen Grube auf engem Raum mindestens sechs Individuen beigesetzt wurden. Die Ausrichtung der Toten nach den Himmelsrichtungen – und hier vor allem entlang einer O-W-Achse –, die Abdeckung bzw. Einfassung der Bestattungen und besonders die Steinkonstruktion der Bestattung 4/03 mit ihrer rudimentären Kragsteintechnik erinnern daran, dass das Fehlen von Beigaben nicht gleichbedeutend mit einer achtlösen Behandlung der Verstorbenen ist. In die gleiche Richtung weist die Form der Grube, die eigentlich symmetrisch wirkt. Es ist sogar in Erwähnung zu ziehen, dass die Grube in der Art eines Kammergrabs gestaltet wurde, bei dem der schmale O-Teil als »Dromos« und der sich erweiternde W-Teil als »Thalamos« gedient haben. Träfe diese Sichtweise zu, dann wäre allerdings auch der »Dromos« zur Niederlegung von Bestattungen genutzt worden. Außerdem gab es keinen nennenswerten Höhenunterschied zwischen den Bestattungen in den verschiedenen Teilen der Grube. Allein schon die Tatsache, dass die sechs Toten in die gleiche Grube hineingelegt wurden, ohne Störungen an benachbarten Bestattungen hervorzurufen, spricht für einen kurzen zeitlichen Abstand in der Abfolge der Beisetzungen. Bestätigt wird diese Ansicht durch die Verwendung der Scherben des gleichen Vorratsgefäßes zur Abdeckung zweier Bestattungen. Andere der geschilderten Beobachtungen sprechen wiederum dafür, dass die Beisetzung der sechs Toten nicht genau gleichzeitig erfolgte, sondern sich über einen gewissen Zeitraum erstreckt haben muss. Wie kurz aber dieser Zeitraum war, kann archäologisch nicht beantwortet werden.

⁵² W. Voigtländer, Die Palastkeramik, Tiryns 10 (Mainz 2003) 15 Taf. 9, 1–5. Die 1914 photographierte Keramik aus der Ausgrabung an der W-Treppe Funde ist verloren, doch ermöglicht die der Photographie beigelegte Karte mit der Aufschrift »Westtreppe Stuckschicht« eine Verbindung mit den Freskenfunden.

⁵³ Kilian a. O. (Anm. 43) 386 f.; K. Kilian, Zum Ende der mykenischen Epoche in der Argolis, JbRGZM 1980, 176 f. 179 Abb. 5; K. Kilian, Ausgrabungen in Tiryns 1978/1979. Bericht zu den Grabungen, AA 1981, 174.

Der Befund in der zu Bestattungszwecken genutzten Grube ähnelt in besonderem Maße den seit den 1960er Jahren an verschiedenen Stellen der nördlichen Unterburg aufgefundenen Gruppen beigabenloser Skelette. Bereits zwischen 1963 und 1971 waren in einer Entfernung von etwa 15 m bis 30 m südlich des neuen Befunds bei den Ausgrabungen unter der Leitung von Verdelis und danach von Jörg Schäfer in Bau II sowie in seinem östlichen und nordöstlichen Umfeld insgesamt 24 durchweg beigabenlose Bestattungen von Erwachsenen und Kindern gefunden worden⁵⁴. Die Bestattungen lagen einzeln oder in Gruppen, sie hatten unterschiedliche Orientierung und sie waren überwiegend in Hocklage beigesetzt worden. Zwar konnte auf stratigraphischem Wege keine feinchronologische Einordnung vorgenommen werden, doch gelangte Schäfer aufgrund bestimmter Beobachtungen zu der These, dass die Toten nach der Zerstörung der palastzeitlichen Siedlung beigesetzt worden sein müssen. Die Übereinstimmungen zu dem neuen Befund beziehen sich nicht nur auf die Beigabenlosigkeit, sondern auch auf die Höhenunterschiede zwischen benachbarten Bestattungen⁵⁵, die gelegentliche Einfassung der Bestattungen durch grob gesetzte Bruchsteine⁵⁶ und die Einbeziehung von Mauerstückchen älterer Gebäude als Begrenzung der Bestattungen. Ferner liegt zumindest bei dem Grab V in Bau II ebenfalls eine gleichzeitige Bestattung von mehr als einem Individuum vor⁵⁷ und es mag nur an den unzureichenden stratigraphischen Beobachtungen liegen, dass nicht auch bei anderen der zwischen 1963 und 1971 gefundenen Skelette auf eine Mehrfachbestattung geschlossen werden kann. Demgegenüber sind die Unterschiede zwischen den Bestattungen in Befund Nr. 123/02 und den früher im Norden der Unterburg entdeckten eher geringfügig. So überwog bei den Skeletten in und um Bau II die Hocklage, die nur bei einer der Bestattungen in der neu gefundenen Grube zu beobachten ist. Die bei zwei Skeletten in Befund Nr. 123/02 beobachtete Abdeckung durch Scherben von Vorratsgefäßen wiederum scheint bei den früheren Bestattungen gefehlt zu haben.

Die von Schäfer vorgenommene Datierung der Bestattungen im Norden der Unterburg in die Zeit nach der Zerstörung der palastzeitlichen Siedlung wurde von Kilian in Frage gestellt, als er 1977 in LXII 37 den Bereich der Ausgrabung von Verdelis reinigte und dabei acht weitere beigabenlose Skelette von Erwachsenen und Kindern fand, die in Mulden des anstehenden Felsens beigesetzt waren⁵⁸. Kilian datierte diese Bestattungen in SH IIIC entwickelt und erschloss hieraus eine bislang übersehene intramurale Bestattungsart, die sowohl in der Palastzeit als auch danach auf Personen von niederm sozialen Status angewandt wurde⁵⁹. Die von Kilian für die Bestattungen im nördlichen Teil der Unterburg vorgeschlagene Zeitstellung erst in SH IIIC entwickelt indes beruht auf anfechtbaren Argumenten. Die Sedimente, die in LXII 37 zur Datierung hätten herangezogen werden können, waren bereits durch Verdelis abgetragen worden, weshalb Kilian nur noch feststellen konnte, dass die Bestattungen in den »vorletzten mykenischen Horizont« eingetieft worden waren. Anschließend versuchte er diese Schichtenfolge durch einen Profilvergleich mit der Stratigraphie weiter südwestlich im Bereich der Räume 110 und 115 der Unterphase SH IIIC Mitte zu korrelieren⁶⁰. Da der Abstand zwischen den beiden Zonen jedoch rund 35 m beträgt, wirkt diese stratigraphische Korrelation weniger überzeugend als die von Schäfer angeführten Argumente für eine Datierung der Bestattungen im Norden der Unterburg unmittelbar nach SH IIIB.

Die neuen Untersuchungsergebnisse erlauben es erstmalig, eine der Gruppen beigabenloser Bestattungen im Norden der Unterburg stratigraphisch exakt einzuordnen. Der die Bestattungen enthaltende Befund Nr. 123/02

⁵⁴ Grossmann – Schäfer a. O. (Anm. 29) 63 f. 75; J. Schäfer – P. Grossmann, Grabungen im Bereich des Baues 2, in: Grabungen in der Unterburg 1971, Tiryns 9 (Mainz 1980) 7 f.

⁵⁵ Vgl. z. B. Skelette 6 und 7 in Bau II; Schäfer – Grossmann a. O. (Anm. 54) Taf. 40, 2, 4.

⁵⁶ Schäfer – Grossmann a. O. (Anm. 54) Taf. 40, 2.

⁵⁷ Schäfer – Grossmann a. O. (Anm. 54) Taf. 40, 2.

⁵⁸ Kilian a. O. (Anm. 43) 386 f.; 389 Abb. 9; 395 f. Abb. 16.

⁵⁹ Kilian a. O. (Anm. 43) 387; Kilian 1980 a. O. (Anm. 53) 176 f.

⁶⁰ Kilian a. O. (Anm. 43) 386.

stört den spätpalastzeitlichen Bau XI und wird seinerseits durch die Befunde der zweiten SH IIIC-zeitlichen Phase, die von Kilian in SH IIIC entwickelt datiert wurde, überlagert. Da die in Befund Nr. 123/02 gefundenen Scherben, soweit sie untersucht werden konnten, noch durchweg auf eine Datierung in SH IIIB hinweisen, ist eine Zeitstellung der Störung mit den Bestattungen im frühesten Abschnitt von SH IIIC am wahrscheinlichsten. Dies entspricht genau der Datierung, die Schäfer für die Bestattungen in und um Bau II vermutet hatte.

Außerhalb von Tiryns finden die beigabenlosen Bestattungen im Norden der Unterburg ihre besten Entsprechungen in intramuralen Bestattungen der zweiten SH IIIC-zeitlichen Phase von Lefkandi⁶¹. Besonders stark sind die Übereinstimmungen zu beigabenlosen Bestattungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich in Raum 2 des ›North House‹ fanden⁶². Nicht nur wurden die Toten so niedergelegt, dass Mauerfundamente in Kombination mit grob verlegten Steinen als Einfassung genutzt werden konnten, sondern einige der Bestattungen wurden mit Fragmenten von Vorratsgefäßen bedeckt. Dabei lässt sich auch in Lefkandi bei der Totenabdeckung das Nebeneinander von einzelnen großen Fragmenten (Bestattungen 10 und 11)⁶³ und kleinen, übereinander angeordneten Scherben (Bestattung 13) beobachten⁶⁴. Besonders im Falle der unmittelbar nebeneinander gefundenen Bestattungen 8–11 von Lefkandi könnte sogar eine Beisetzung in der gleichen Grube vorliegen, was die bereits aus der Scherbenabdeckung und der Steineinfassung hervorgehende Übereinstimmung zu Befund Nr. 123/02 noch verstärken würde⁶⁵.

Was die Hintergründe der Beisetzung der Individuen im Norden der Unterburg anbelangt, kann derzeit noch keine eindeutige Antwort gegeben werden. Im Gegensatz zu Kilian meine ich, dass das Phänomen der beigabenlosen Bestattungen der spätmykenischen Zeit noch viel zu wenig erforscht ist, als dass man sich auf eine allgemeingültige Deutung festlegen sollte. Im Falle von Tiryns im Speziellen scheint es mir zweifelhaft zu sein, dass auf alle beigabenlosen Bestattungen, die in palast- und nachpalastzeitlichen Schichten der Unterburg gefunden wurden, ein und dieselbe Interpretation zutrifft. Die von Kilian bevorzugte Deutung, wonach es sich um Personen von niedrigem sozialen Status gehandelt habe, die nicht das Recht auf eine Beisetzung in Kammergräbern hatten, mag für die palastzeitlichen Bestattungen gelten⁶⁶, ist aber auch für diese nur eine von vielen Interpretationsmöglichkeiten. Aus zwei Gründen halte ich es jedoch für unwahrscheinlich, dass dieselbe Deutung auch auf Bestattungen wie die in Befund Nr. 123/02 ausgedehnt werden darf: zum einen, weil die sozialen Verhältnisse der Nachpalastzeit mit Sicherheit ganz andere als die der Palastzeit waren, und zum anderen, weil die Bestattungen in diesem Befund durch Merkmale der Grabkonstruktion mit denen in und um Bau II sowie aus dem ›North House‹ von Lefkandi verbunden, aber andererseits von den palastzeitlichen beigabenlosen Bestattungsgruppen, wie denen z. B. im ›Zwinger‹⁶⁷, getrennt werden.

Insgesamt möchte ich die beigabenlosen Bestattungen im Norden der Unterburg einem zusammenhängenden, in die Ruinen palastzeitlicher Gebäude eingetieften intramuralen Bestattungsplatz der frühen Nachpalastzeit zuordnen, dessen Anlage in Bezug zu der Katastrophe am Ende von SH IIIB steht. Von welcher Art dieser Bezug war, lässt sich noch nicht sagen. Zwei alternative Deutungen seien genannt. Entweder haben die Bestattungen direkt mit der Katastrophe zu tun, indem wir es mit Opfern zu tun haben, die im Zuge von Aufräumarbeiten gefunden und beigesetzt wurden. Oder aber es liegt ein indirekter Bezug zu dem Ereignis vor, indem die Katastrophe einen schweren Einschnitt in den bestehenden kulturellen Praktiken bewirkt hat. Durch die Kata-

61 J. H. Musgrave – M. Popham, The Late Helladic IIIC Intramural Burials at Lefkandi, Euboea, BSA 86, 1991, 273–296; M. Popham – D. Evely – H. Sackett in: D. Evely (Hrsg.), The Bronze Age. The Late Helladic IIIC Settlement at Xeropolis, Lefkandi 4 (London 2006) bes. 52–54; J. H. Musgrave – M. Popham in: D. Evely (Hrsg.), The Bronze Age. The Late Helladic IIIC Settlement at Xeropolis, Lefkandi 4 (London 2006) CD-3 – CD-16.

62 Popham – Evely – Sackett a. O. (Anm. 61) 49–54 Abb. 1, 20–1, 22.

63 Popham – Evely – Sackett a. O. (Anm. 61) 52–54 Abb. 1, 22; Musgrave – Popham a. O. (Anm. 61) CD-7 – CD-11 Abb. A 3 a; A 4 a. b; A 6 a.

64 Popham – Evely – Sackett a. O. (Anm. 61) 52.

65 Popham – Evely – Sackett a. O. (Anm. 61) 52 f.

66 Hierzu auch W. Cavanagh – Chr. Mee, A Private Place: Death in Prehistoric Greece, SIMA 125 (Jonsred 1998) 90 f.; O. Dickinson, The Aegean from Bronze Age to Iron Age. Continuity and Change between the Twelfth and Eighth Centuries BC (London – New York 2006) 175–177.

67 Kilian a. O. (Anm. 43) 386; Kilian 1981 a. O. (Anm. 53) 171–174 Abb. 25.

strophe könnten die bis dahin verbindlichen Regeln der Raumnutzung in der Unterburg außer Kraft gesetzt und die Wertvorstellungen und religiösen Überzeugungen der Menschen so erschüttert worden sein, dass man vorübergehend von den zuvor verbindlichen Bestattungssitten abwich und Tote auf eine bis dahin unübliche Weise beisetzte. Im Falle eines solchen indirekten Bezuges zu der Katastrophe könnte der Norden der Unterburg für kurze Zeit entweder als regulärer Bestattungsplatz für alle Bewohner oder als besonderes Grabareal für ein bestimmtes Bevölkerungssegment gedient haben. Wegen der bis in Details reichenden Übereinstimmungen zu den Befunden aus Lefkandi tendiere ich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand dazu, der Deutung den Vorzug zu geben, es handle sich um eine indirekt mit der Katastrophe in Verbindung stehende, aus Sicht der Bestattungsgemeinschaft jedoch reguläre und zeitspezifisch auch andernorts auftretende Art der Beisetzung. Durch zukünftige anthropologische Untersuchungen, in die auch die anderen Skelette aus der nördlichen Unterburg einzubeziehen sind, sollen Informationen gewonnen werden, die vielleicht genauere Aussagen zur Todesursache der Personen und zu den Hintergründen der Gruppen beigabenloser Bestattungen zulassen.

Unabhängig von der Deutung des Phänomens steht fest, dass es in einer Zone im nördlichen Teil der Unterburg eine auffällige Konzentration von Gruppen beigabenloser Bestattungen gibt, die sich möglicherweise auf einen kurzen Zeitraum im frühesten Abschnitt von SH IIIC konzentrieren. Es handelt sich dabei aber genau um diejenige Zone, die nach der Katastrophe nur sehr zögerlich bebaut wurde. In dem von Kilian und uns untersuchten Bereich an der Innenseite der N-Pforte etwa setzte die Wiederbebauung erst in SH IIIC Entwickelt, d. h. rund 50–70 Jahre nach der Katastrophe, ein und ähnlich verhält es sich mit den südlich angrenzenden Bereichen. Ich vermute einen Zusammenhang zwischen den Gräbern und der verspäteten Wiederbebauung, und zwar in dem Sinne, dass die nördliche Zone der Unterburg noch nach vielen Jahrzehnten als ein Bestattungsareal bekannt war und deshalb als Baugrund gemieden wurde.

Als nach der langen Unterbrechung in SH IIIC Entwickelt (zweite SH IIIC-zeitliche Phase) der Bereich der N-Spitze der Unterburg erneut als Bauareal erschlossen wurde, geschah auch dies zunächst eher zögerlich, denn die Wiederbebauung beschränkte sich auf das Grundstück des ehemaligen Baues XI, wogegen der Torweg zur N-Pforte noch nicht wieder als solcher hergestellt worden zu sein scheint. Der Baukomplex, der in der Phase 2 auf den Fundamenten des Baues XI entstand, gehört zu den wenigen Beispielen in der Unterburg, in denen ein SH IIIC-zeitliches Gebäude fast mauergleich auf einem Vorgänger der ausgehenden Palastzeit aufbaut. Dennoch ist unübersehbar, dass etwas geschaffen wurde, das sich von der palastzeitlichen Nutzung des Grundstücks unterscheidet, dagegen mit den neuen Ansprüchen an Siedlungsarchitektur der Nachpalastzeit in Einklang steht. An die Stelle des mehrräumigen Großgebäudes, das Bau XI war, trat ein nach außen abgegrenzter Baukomplex mit einem kleinen Hof in der Mitte und zwei an ihn angrenzenden Hauseinheiten, was dem für die Nachpalastzeit typischen Bauschema entspricht.

Selbst noch in der dritten SH IIIC-zeitlichen Phase, was wahrscheinlich mit dem Beginn von SH IIIC Fortgeschritten gleichzusetzen ist, trug der Bereich südöstlich der N-Pforte keine Bebauung und der Torweg scheint entweder nicht bestanden zu haben oder noch nicht so häufig begangen worden zu sein, dass sich Laufflächen hätten bilden können. Eine Änderung ergab sich aber insofern, als die Bebauung südwestlich der N-Pforte in der aus Phase 2 gewohnten Art nicht wiederaufgebaut, sondern durch einen von der Grundfläche redu-

zierten Baukörper (Raum 2/02) ersetzt wurde. Ab der vierten SH IIIC-zeitlichen Phase (SH IIIC Fortgeschritten) wurde mit Errichtung des Raumkomplexes 1/01.5/01 die Baulücke im Bereich des ehemaligen Baues XV geschlossen und der Torweg augenscheinlich in starkem Maße begangen. In der fünften SH IIIC-zeitlichen Phase, die die späteste mykenische Besiedlung dieses Teils der Unterburg repräsentiert, wurde der Torweg weiter intensiv genutzt und der Raumkomplex 1/01.5/01 durch Raum 2/01 ersetzt.

Es fällt auf, dass trotz der geringen Größe des trapezförmigen Gebäudes südwestlich der N-Pforte sein Vorbereich in den Phasen 3–5 stets jeweils durch eine N-S gerichtete Mauer gegenüber der sich östlich anschließenden Zone abgegrenzt wurde. Besonders lang ist diese Mauer im Falle von Raum 2/02 der Phase 3. Die Abgrenzung des Vorbereichs der Häuser der nachpalatialen Phasen 3–5 im NW-Winkel der Unterburg könnte erfolgt sein, um die Grenzen von Grundbesitz kenntlich zu machen und Personen, die sich in der östlich anschließenden Zone bewegten, daran zu hindern, in das Grundstück einzudringen. Letzterer Gesichtspunkt dürfte besonders mit der Wiederbenutzung des Torweges zur N-Pforte bedeutsam geworden sein, da es hierdurch zu einer merklichen Steigerung des »Durchgangsverkehrs« gekommen sein muss. Der Verlauf der den Vorbereich des Raumes 3/02 der Phasen 4 und 5 abgrenzenden N-S-Mauer markiert dabei die erste wichtige Verzweigung des Weges südlich der N-Pforte. Jemand, der aus dem Stadtgebiet kommend die N-Pforte durchschritten und den Torweg betreten hatte, konnte an dieser Verzweigung entweder abschüssig weiter nach Südwesten in Richtung der Syringes und der westlichen Unterburg oder ansteigend in Richtung des Areals, auf dem sich Bau X befunden hatte und dessen SH IIIC-zeitliche Bebauung wahrscheinlich nachmykenischen Eingriffen zum Opfer gefallen ist, gelangen.

Nachmykenische Zeit

Weder durch unsere noch durch Kilians Ausgrabung ergaben sich Hinweise auf eine Siedlungstätigkeit an der Innenseite der N-Pforte in der Zeit zwischen dem Ende der mykenischen und dem Beginn der hellenistischen Epoche. Allerdings lässt sich diese Befundsituation nicht für die ganze Unterburg verallgemeinern, denn bei früheren Ausgrabungen wurden in verschiedenen ihrer Bereiche Siedlungsreste der archaischen Zeit angetroffen⁶⁸. Auch die von Marzolff durchgeführte Analyse der Verbreitung archaischer bis klassischer Baukeramik in der Unterburg spricht für eine Bebauung in bestimmten Arealen.

Die mächtige und homogene Schicht gelben Lehms, die wohl spätestens seit der hellenistischen Zeit die gesamte Unterburg bedeckt, ist für die Besiedlungsgeschichte des Ortes insofern von großer Bedeutung, als durch sie die bis zu diesem Zeitpunkt noch immer sehr ausgeprägten Höhenunterschiede zwischen der O- und W-Hälfte der Unterburg aufgehoben wurden. Erst durch die Ablagerung dieser Schicht erhielt die Unterburg eine annähernd waagerechte Oberfläche. Aus diesem Grunde, aber auch wegen des Fehlens von Laufhorizonten oder einer erkennbaren Schichtung teile ich nicht die Auffassung derer, die in der gelben Lehmschicht (Schicht Δ) das Ergebnis sich über einen längeren Zeitraum erstreckender Erosionsprozesse sehen⁶⁹. Vielmehr dürfte diese Schicht auf außerordentlich umfangreiche Nivellierungsmaßnahmen zurückgehen, die in kurzer Zeit mit dem Ziel durchgeführt wurden, die bestehenden Höhenunterschiede auszugleichen. Hierfür wurde in den tiefer gelegenen Bereichen, d. h. besonders im Westen und Norden der Unterburg, Sediment aufgeschüttet, das zuvor in den höher gelegenen Bereichen abgetragen wurde. Dies hatte zur Folge, dass in der O-Hälfte der Unterburg in großem Umfang SH IIIC-zeitliche Gebäude der Schichtabtragung zum Opfer gefallen sein könnten.

68 Kilian 1982 a. O. (Anm. 35) 425 f.; K. Kilian, Ausgrabungen in Tiryns 1981, AA 1983, 278 f.; Kilian a. O. (Anm. 2) 105; E. Slenczka in: P. Grossmann – H. Knell – E. Slenczka – W. Voigtländer, Grabungen in den Quadranten IV2. V.VI2, in: Grabungen in der Unterburg 1971, Tiryns 9 (Mainz 1980) 171–179.

69 Grossmann – Schäfer a. O. (Anm. 29) 60 f.

ten, da diese besonders hoch herausragten, während umgekehrt im Westen und Norden die mykenischen Baureste durch die Aufschüttung geschützt wurden. Als ein Motiv für die Nivellierungsmaßnahmen käme die Nutzung der Unterburg als Festung in Frage, zu der das von Kilian in die hellenistische Zeit datierte Sperrwerk am südlichen Ansatz der Unterburg gehören könnte⁷⁰. Darüber hinaus hat Marzolff festgestellt, dass sich an der Innenseite der Unterburgmauer bei ca. 15,125 m ü. NN ein durchgehender Ausbesserungshorizont mit spätarchaischem/frühklassischem Dachziegelbruch beobachten lässt, der die Höhe des Nutzungshorizontes nach Ablagerung von Schicht Δ anzeigen könnte⁷¹. Da Tiryns nach historischen Quellen Mitte des 5. Jhs. v. Chr. von Argos erobert wurde und seinen Status als Polis einbüßte⁷², könnte diese Initiative zur Nutzung der Tirynther Unterburg von Argos ausgegangen sein.

Eine der Überraschungen der neuen Ausgrabungen an der Innenseite der N-Pforte bildete die Auffindung von Sondagen, die fast ein Jahrtausend nach der mykenischen Zeit angelegt wurden, um Gewölbe mykenischer Zeit zu öffnen. Die Grabungsbefunde legen den Schluss nahe, dass frühestens in hellenistischer Zeit der N-Gang ebenso durch eine Sondage (Grube 2/02) aufgespürt und geöffnet wurde wie der Kanal unter Bau XV. Da die jeweiligen Stollen an der Innenseite der Unterburg zu dieser Zeit bereits tief unter Sedimenten verschüttet waren, stellt sich die Frage, wie man von ihrer Existenz wissen konnte. Entweder wurden die Gewölbe an der Außenseite der Burgmauer entdeckt, worauf man in der Unterburg nach ihrem Eingang suchte⁷³, oder es kam an der Innenseite der Burgmauer zu Ausschwemmungen, durch die man auf die darunterliegenden Hohlräume aufmerksam wurde⁷⁴. Die Suchschnitte sind ein neuer Beleg für die Intensität der bereits im Laufe des 1. Jts. v. Chr. einsetzenden Auseinandersetzung mit den Ruinen der mykenischen Zeit, und dies unabhängig von der Frage, ob die Ausgrabungen durchgeführt wurden, um Monamente des »Zeitalters der Helden« freizulegen oder um darin vermutete Schätze zu bergen.

Der Nachweis, dass der oberste nachgewiesene Schichtabschnitt mit seinen beiden sich überlagernden, sorgfältig hergestellten Böden bereits von byzantinischer Zeitstellung ist, zeugt einmal mehr von der Nutzung des Ortes im Mittelalter. Inwieweit die Böden mit einer Siedlung dieser Zeit in der Unterburg in Zusammenhang stehen, ist allerdings ungewiss. Schon Kilian hat die Vermutung geäußert, die Unterburg sei in byzantinischer Zeit in erster Linie zu Bestattungszwecken genutzt worden⁷⁵, und dies mag für bestimmte Zonen durchaus gegolten haben. Eine andere Art der Nutzung hat Marzolff ins Spiel gebracht, indem er auf die Möglichkeit hingewiesen hat⁷⁶, dass die Böden zur Ableitung von Oberflächenwasser in Richtung der in byzantinischer Zeit als Zisterne genutzten N-Pforte gedient haben könnten. Die in unserer Ausgrabung freigelegten Teile der Böden waren in N-S-Richtung nicht ausgedehnt genug, um nachprüfen zu können, ob die Oberfläche der Böden ein für eine solche Verwendung erforderliches Gefälle in Richtung der Zisterne gehabt hat. Wenn die von Marzolff vorgeschlagene Deutung zuträfe und die Böden Teil eines Systems zum Sammeln von Wasser gewesen wären, dann bräuchte die zugehörige Siedlung nicht unbedingt in der Unterburg gesucht zu werden, sondern könnte sich auch auf der Oberburg oder sogar im Stadtgebiet befunden haben.

⁷⁰ Kilian a. O. (Anm. 51) 153.

⁷¹ Ich habe Herrn Dr.-Ing. Marzolff sehr für diesen Hinweis zu danken.

⁷² J. Schäfer, Einleitung, in: Jantzen a. O. (Anm. 6) 7 f.

⁷³ Die Ausgrabung erbrachte deutliche Hinweise, dass zumindest in rezenter Zeit der N-Gang von Füchsen als Verbindung zwischen Unterburg und Stadtgebiet verwendet wurde. Die schmale feldseitige Kanalöffnung diente ihnen dabei als Auslass. Wenn dies in der Antike schon so war, könnte das Gewölbe dadurch entdeckt worden sein, dass man einen Fuchs beim Herausschlüpfen aus der kyklischen Mauer beobachtete.

⁷⁴ Diese Deutung wird von Dr.-Ing. Marzolff vorgezogen.

⁷⁵ Kilian 1980 a. O. (Anm. 35) 287; Kilian 1982 a. O. (Anm. 35) 425.

⁷⁶ Persönliche Mitteilung, für die ich sehr dankbar bin.

Peter Marzolff

Ein neu entdeckter Gang an der Nordspitze der Unterburgmauer von Tiryns

Einleitung

Der Stollen im Nordabschnitt der Unterburg-Westkurtine hat, so wenig spektakülär er erscheinen mag, doch eine bemerkenswert komplizierte Baugeschichte und er bietet eine weitere Variante des Eindeckens von Gängen und Kammern in der ›zyklischen‹ Bauweise, wofür die Tirynther Akropolis schon ohnedies ein einzigartiges Kompendium bot⁷⁷.

Da zunächst schwer zu erkennen war, worum es sich eigentlich handelte, erhielt der Stollen eine ›neutrale‹ Befundnummer 20/02. Seine innere Öffnung kam zum Vorschein beim Ausräumen einer Grube, die Klaus Kilian seinerzeit umgangen hatte. Wie so häufig setzte sie sich in Wirklichkeit aus zwei Gruben zusammen, wovon Grube 2/02 I, zusammen mit anderen Störungen, die Bestände der dritten und vierten SH III C-zeitlichen Phase (vgl. oben bei J. Maran) trennte, während Grube 2/02 II auch alles Folgende durchschlug und ihre Füllung noch kaiserzeitliches, ihre Abdeckung sogar frühslawisches Material enthielt. Ein Vergleich mit dem Befund Nr. 13/01, dessen Leerung zur Entdeckung des Kanals Nr. 124/02 in der Ostkurtine geführt hatte, ist insofern nicht zwingend, als dessen Inhalt schon mit der frühen Römerzeit endet und er überdies das Kurtinenmauerwerk nicht angreift. Grube 2/02 II hingegen hat im Eingangsbereich des Stollens das Gemäuer bis zu 0,875 m tief ausgebrochen (Phase 1 beließ es, im Burginneren, bei Schädigung des zum Stollen ziehenden Kanals), die Rekonstruktion der alten Zustände ist entsprechend erschwert. Gleichwohl war zum Einstieg nurmehr eine T-förmige Öffnung von rund 0,675 m Höhe und 0,225 m unterer Weite verblieben und im eigentlichen Gang verringerte sich die lichte Höhe bis auf Null, da eine kompakte Einschwemmschicht bis zu der (stark abfallenden) Decke anstieg; sie wurde von Versturzgut befreit, verständlicherweise aber nicht selbst ausgehoben.

An der Außenöffnung jedoch war man schon seit Jahren entlang gestrichen, ohne vor dem – hier eben stark zerstörten und lückenhaften – Mauerband Verdacht zu schöpfen. Auffällig war nur ein Schwemmkegel, der sich vor einer der Lücken gebildet hatte und diverses Material, bis hin zu abgerolltem antiken Dachziegelbruch enthielt (Abb. 84); später sollte sich zeigen, dass die Sickerwässer nicht mehr den von der Konstruktion vorgezeichneten Weg gesucht hatten. Es bedurfte der Licht- und Schallsignale von innen/oben, um die richtige Ansatzstelle der Untersuchung zu finden⁷⁸.

Befunddarstellung

Die Beschreibung erfolgt, der letzten Nutzungsrichtung gemäß, von innen nach außen bzw. von oben nach unten (Abb. 85)⁷⁹. Dass die Tirynther Akropolis mit ihren Niveaunterschieden zwischen innen und außen sowie mit dem Überhängen oder Zurückweichen ihrer Außen- und Innenfronten der Vermessung Probleme bereitet, ist nicht neu. So ist die Mitteilung, dass die Stärke der Unterburgkurtine im Bereich unseres Stollens rund 7,075 m bzw. 7,15 m beträgt, nicht zu verabsolutieren. Seine Nutzungslänge ist, abhängig

77 Hierzu zuletzt M. Küpper, Mykenische Architektur. Material, Bearbeitungstechnik, Konstruktion und Erscheinungsbild, Internationale Archäologie 25 (Epelkamp 1996) 35–52; Maran a. O. (Anm. 38) 261–272. – Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die bekannten beiden ›Galerie-Komplexe‹ der Oberburg in Grundrissbildung wie Wölbkonstruktion stärker divergieren, als dies in bisherigen Darstellungen zum Ausdruck kommt.

78 Bei Klärung der Verhältnisse war uns J. M. Klessing, mit der neuerlichen Restaurierung der Mauern betraut und folglich in den Verbandseigentümlichkeiten erfahren, sehr behilflich.

79 Zum Verständnis der Besonderheiten der Tirynther Unterburgbefestigung werden folgende Beiträge vorausgesetzt: N. M. Βερδελής, Ανασκαφή Τίρυνθος. Αποτάλυψις δύο νέων Συρίγγων, ADelt 18, 1963 (Chron.) 66–73; P. Grossmann, Zur Unterburgmauer von Tiryns, AA 1967, 92–101; Grossmann 1980 a. O. (Anm. 6) 477–498; W. Schnuchel, Beobachtungen an der Unterburgmauer in Tiryns, in: Bericht über die 31. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung, Osnabrück 1980 (Bonn 1982) 15–20; W. Schnuchel, Zur KO 4 – einer Kammer in der Unterburgmauer von Tiryns, AA 1983, 403–412.



Abb. 84 Tiryns, Stadt. N-Abschnitt der Unterburg-Westkurtine von NW.
A: Schwemmkegel vor der zugesetzten Öffnung des Ganges; a: Beginn des gemauerten Versatzes (5.9.2000)

von Trassierung und Gefälle (doch ohne Rücksicht auf Stufen), auf ungefähr 7,95 m zu schätzen und das entsprechende Gefälle (für den 1. Zustand) auf ungefähr 3,10 m, womit aber nur die obersten Zacken des uneben-felsigen Außengeländes erreicht sind⁸⁰.

Von dem 0,785 m weiten Eingang misst man (unten) rund 3,425 m bis zur nördlichen Innenecke der Unterburg bzw., in Gegenrichtung, rund 1,00 m bis zu einer Baunaht im oberen Kurtinenmauerwerk; bei genauem Hinsehen stößt dort das stollenseitige Mauerwerk gegen einen Eckverband an. Der erste Stollenabschnitt ist rund 0,80 m lang, verengt sich um ein wenig und verläuft hierbei deutlich schräg zur Kurtinenflucht, um zu dem zweiten Abschnitt hin scharf in Gegenrichtung abzuknicken. Es ist in ihn eingeleitet der Kanal Nr. 100/02, und zwar exzentrisch und mit einer Trasse, die achsgleich mit jenem (abknickenden) 2. Abschnitt ist. Man darf also annehmen, dass er bis zu dessen Ansatz hinreichte, auch wenn dies heute, nach Teilversturz, nicht mehr der Fall ist; just an diesem Punkt zeigt die Stollenwand einen Ausbruch, den wir noch zu erklären haben. Es durchquert dieser Kanal – mithilfe von Mahlsteinen und großen Pithosfragmenten gemauert, einst mit Steinplatten abgedeckt und von der (ihrerseits aber am Stolleneingang endenden) Mauer 4/02 gesäumt – mit geringem Gefälle den nördlichsten Raum des Baues XI (vgl. Beschreibung oben bei J. Maran), mittels eines Durchlasses in dessen Außenwand vom sog. Torweg herkommend. Er ist rund 0,325 m weit, um sich vor dem Stollen auf (extrapoliert) rund 0,275 m zu verengen und in diesen selbst mit besagten 0,225 m einzutreten – es verwundert, dass man bei der sonstigen Sorgfalt des hydraulischen Werkes dieses *obstacle* in Kauf nahm.

Der folgende Abschnitt reicht ziemlich genau bis zur halben Stärke der Kurtine. Sein Grundriss ist beidseits leicht gebaucht, unbeschadet einer weiteren Verengung, von 0,735 m auf 0,60 m. Der dritte Abschnitt verläuft gekrümmmt, und zwar dies zunächst wieder im Gegensinne. Er verengt sich noch auf 0,565 m und endet rund 1,625/1,725 m vor der Außenflucht der Kurtine, und zwar beidseits mit einer Baunaht.

Der unterste Abschnitt, an sich rund 0,825 m weit und damit der weiteste von allen, zeichnet sich gleichwohl in der Außenfront fast nicht mehr ab. Schuld ist, außer ihrer heutigen Lückenhaftigkeit, ein sperrender Block,

⁸⁰ Die Höhenkoten mussten in zwei Schritten, von innen und von außen her, gewonnen werden, wobei sich eine Differenz von max. 0,015 m ergab – mit welcher wir in diesem Rahmen gut leben können.

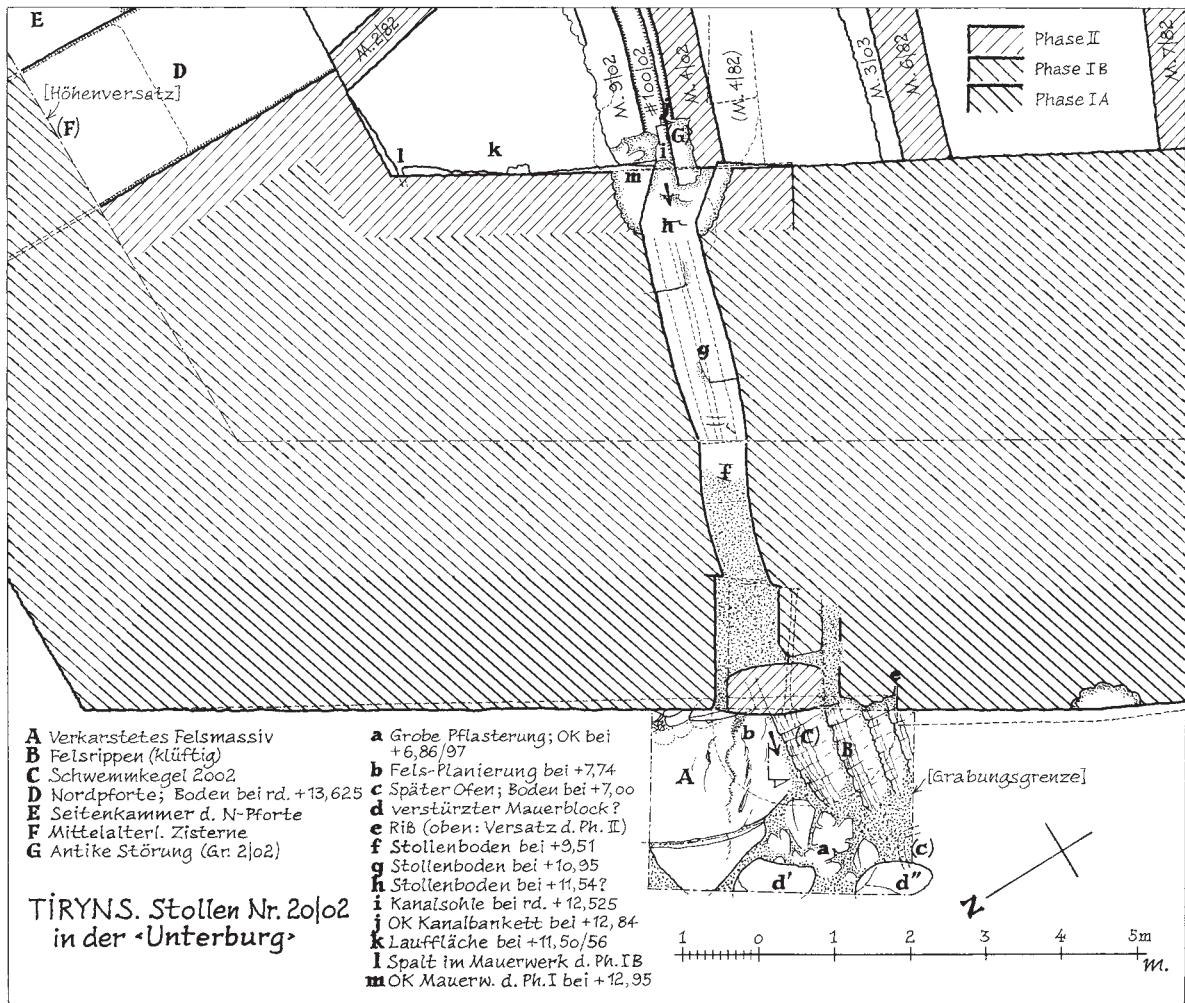


Abb. 85 Tiryns, Gang im N-Abschnitt der Unterburg-Westkurtine und Sondage im Vorgelände. Grundriss (M. 1:100)

der mit seinen gut 1,375 m Länge nur die nördliche Stollenwandung intakt ließ, die südliche hingegen abbrechen musste. Zusammen mit Nebenblöcken reichte er südwärts weiter bis zu einer Kante, die sich ihrerseits auf gewisse Tiefe in die Mauer hineinverfolgen lässt; denkt man sich einige herausgefallene Steine wieder hinein, so erhält man auch mit ihr eine Art Baunaht, welche von der erwähnten Stollennordwand übrigens rund 1,65 m, also das Doppelte der hinter dem Sperrblock messbaren Stollenweite, entfernt ist. Eine weitere Unterbrechung gibt es rund 0,75 m weiter südlich, einen auffallend großen Riss, auf den wir noch zurückkommen werden. Und der Inhalt des Kanals? Wollen wir ihn nicht durch die Blockade gefangen sehen, so bleibt als Ausweg nur eine Lücke in dem unregelmäßigen Mauerfuß, der unterhalb des Stollenausgangs den Ausgleich mit dem (geringfügig planierten) Felsen sucht; sie ist rund 0,50/0,15 m weit, harmoniert nicht recht mit der Stollensüdwand und mag gegebenenfalls entsprechend ausgefüllt gewesen sein.

Wir wenden uns von der horizontalen zur vertikalen Dimension, zum Aufriss (Abb. 86). Schon der erste Stollenabschnitt schneidet in den Unterbau der Kurtine ein, welcher – bis zu rund 0,125 m vorspringend – bis hin zu erwähnter Baunaht nicht ganz fluchtgleich mit dem Oberbau ist, dessen Mauerfuß örtlich seinerseits in den Unterbau eingreift; auf die Vorsprünge (bei +12,95 m) streicht der kalkig-mörtelige Estrich des Baues XI auf. Die Bau-

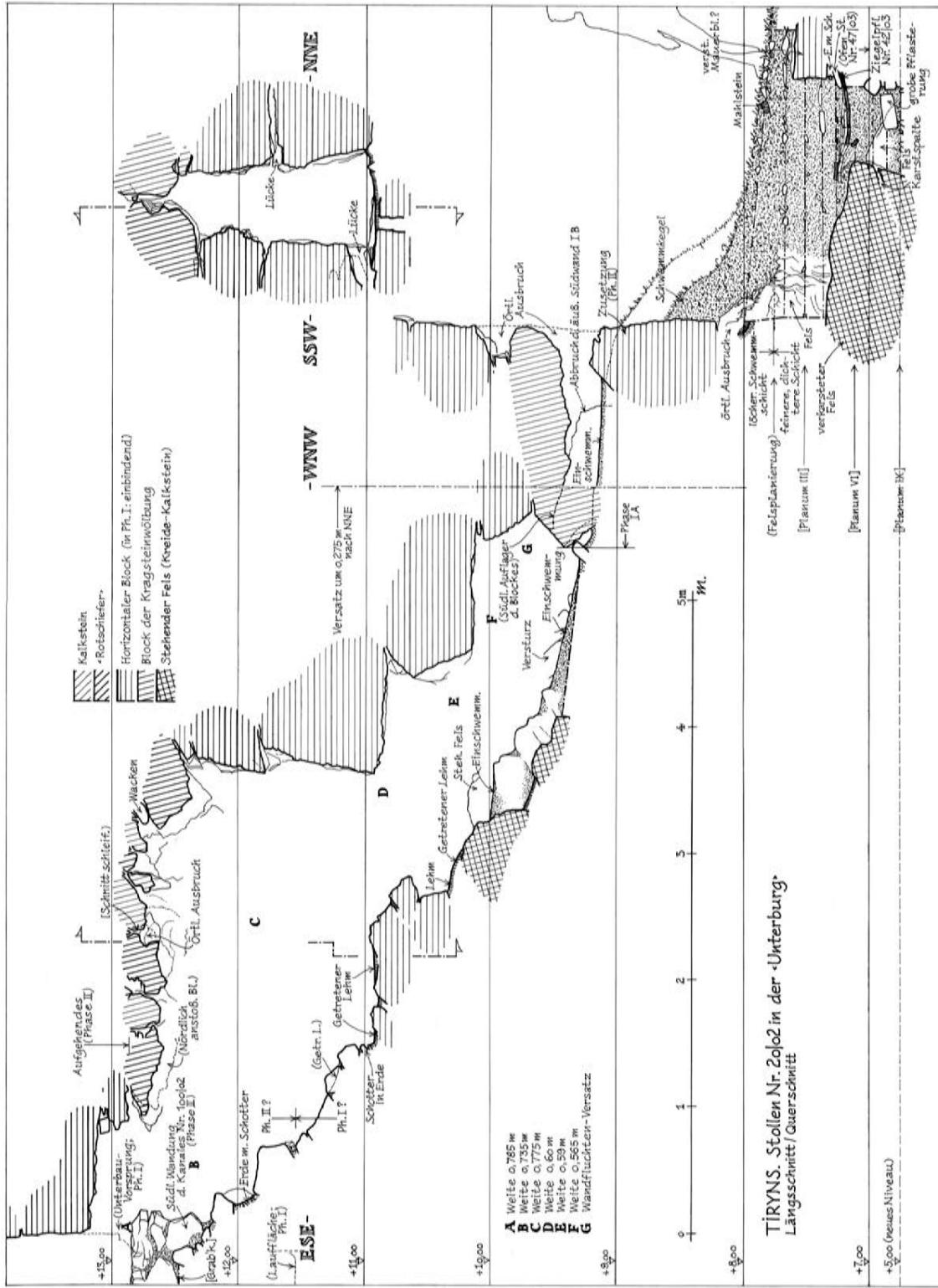
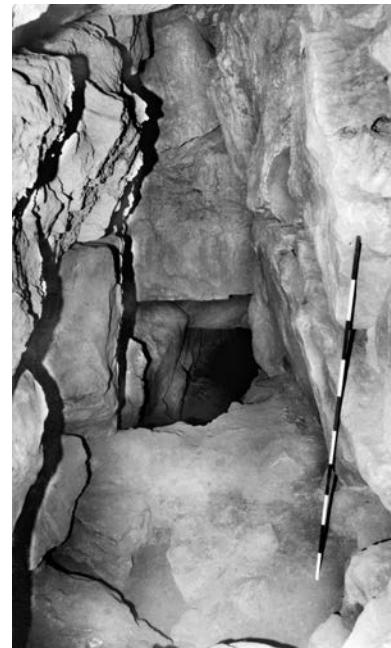


Abb. 86 Tiryns, Gang im N-Abschnitt der Unterburg-Westkurtine und Sondage im Vorgelände. Schnitte, 8.9.2003 (M. 1 : 50)

Tiryns, Gang im N-Abschnitt der Unterburg-Westkurtine

Abb.87 Abschnitt 2 (3.9.2003)

Abb.88 Abschnitt 3 (3.10.2002)



87



88

naht des Oberbaues ist ungefähr 2,55 m hoch zu verfolgen; während südwärts der Verband recht regelmäßig ist, mit großem Anteil von rosa Kalkstein (»Rotschiefer«) und mit teilweise gut geebneter Oberfläche, zeigt er sich nördlich der Naht und generell oberhalb jener Kote zwar auch mit Resten von Asprochoma verbandelt, sonst aber deutlich weniger sorgfältig geschichtet. Die Überdeckung des ersten Stollenabschnittes ist, von der Grube 2/02 II aus, bis 0,23 m über dem Unterbau ausgebrochen und statt eines Bodens gibt es die Unterfütterung des Kanals Nr. 100/02, eine gut 0,95 m starke Packung von Steinen (namentlich Flusswacken) in schotteriger Erde – ohne Zweifel ist sie identisch mit der mächtigen Ausgleich-Steinpackung (Befund Nr. 18/03), welche unter Raum 1/02 des Baues XI und im Torweg angetroffen wurde. Ein gemachter Kanalboden ist nicht erhalten, weshalb die lichte Höhe (um die 0,40 m?) nicht sicher zu bestimmen ist.

Der nächste Abschnitt erweist sich, so gering die Zahl der beteiligten Einzelemente ist, als eine echte Kragstein-Wölbkonstruktion, mit jener sicheren Annäherung des Querschnitts an die ideale Lastabtragungskurve (Stützlinie), wie sie für Tiryns, für Mykene und den bronzezeitlichen Vorderen Orient typisch ist (Abb. 87). Auch hier zeigt sich ein kräftiger Anteil von »Rotschiefer«⁸¹. Während der Gewölbescheitel nur wenig absinkt, fällt der Boden – grob gestuft mit gesetzten Blöcken und schließlich stehendem Fels, dazwischen festgetretenem Lehm – viel stärker ab, die lichte Höhe (axial) variiert demnach zwischen 1,35 m und 2,75 m. Die Grenze zwischen diesem – ja wohl begangenen! – Boden und dem Kanal-Unterbau dürfte just auf dem Niveau liegen, von dem aus, im Burginneren, eine lang benutzte, mit Brandschutt gespickte Lauffläche von der West- zur Ostkurtine hin ansteigt.

Der dritte Abschnitt beschert einen drastischen Milieuwechsel, mit einer Decke, die aus gewaltigen Horizontal-Blöcken hergestellt und dabei um Beträge von rund 1,50 m und rund 0,65 m gestuft ist (Abb. 88). Wohlgemerkt schiebt sich diese Konstruktion unter den Scheitel der vorbeschriebenen Wöl-

⁸¹ »Rotschiefer« ist unsere Bezeichnung für das mergelig-schiefrige, nach Deformation oft ausreichend verfestigte Gestein, das stratigraphisch auf die – in Tiryns ja meistverwendeten – grauen Kreidekalke folgt; es wurde z. B. am Gipfel des nahen Profitis-Ilias-Berges abgebaut.

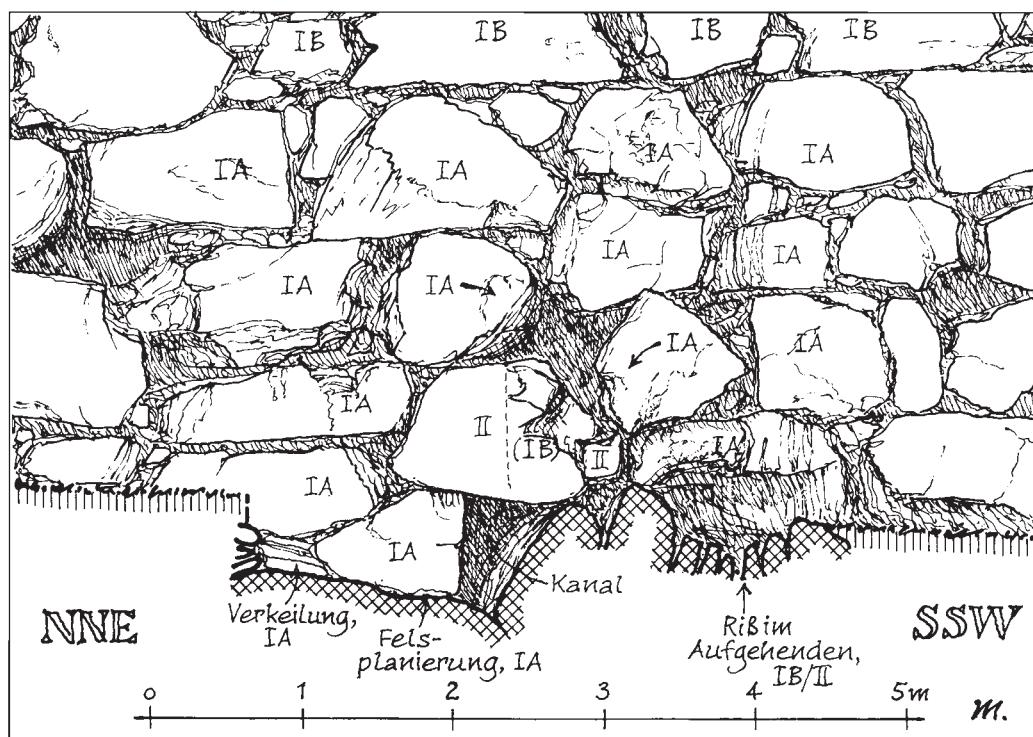


Tiryns, Stadt. Außenansicht des N-Abschnitts der Unterburg-Westkurtine mit zugesetzter Öffnung des Ganges (Abschnitt 4)

Abb. 89 Nach der Reinigung, vor der Ausgrabung

Abb. 90 Nach der Ausgrabung (M. 1:50)

89



90

bung. Den Boden bildet weiterhin eine gestufte Abfolge von Fels und getretemem Lehm und lässt, so weit er nicht unter der anschwellenden Schwemmschicht verschwindet, eine lichte Höhe von (örtlich) rund 1,20/1,425 m und damit Bückgang zu.

Größer war die Bequemlichkeit auch im vierten, dem untersten Abschnitt nicht, zumal der Bestand, befreien wir ihn von dem offensichtlichen Blockadewerk und ziehen das Entfallen manchen Auswickelgutes in Rechnung, wieder Einwölbung (und nicht horizontale Eindeckung) erkennen lässt (Abb. 89, 90). Es schiebt dies Gewölbe sich seinerseits unter die Decke des vorigen Abschnittes. Einige der hier beteiligten Großblöcke sind – wohl nicht unabhängig von dem nahen großen Riss – sichtlich aus ihrer ursprünglichen Position gerückt, ja sogar selbst gerissen. Eine graphische Korrektur ergibt eine lichte Höhe von ungefähr 1,45 m; eine Extrapolation des Bodengefälles von Abschnitt 3 erlaubt immerhin, dieselbe auf ganzer Länge durchzuhalten. Freilich haben wir es mit einer (nur) einhüftigen Wölbung zu tun, die Südwand des Abschnittes steht nämlich senkrecht. Wir erinnern uns der südwärts folgenden ›Baunaht‹. Sie ist zum Stollen hin gekrümmmt und tatsächlich verhilft sie uns zu einer kompletten, d. h. zweihüftigen, Wölkontur – ein Grund mehr, sie ernst zu nehmen.

Unter der jetzt, für zwei Stadien anscheinend, wiedergewonnenen Stollenmündung reicht der erhaltene Mauerfuß bis zu rund 0,675 m tief (Felsplanierung!), der mutmaßliche Kanalausfluss noch bis zu rund 0,40 m tiefer. Rund 1,15 m über dem rekonstruierten Gewölbescheitel deutet sich eine – von dem Riss mitbetroffene – Ausgleichsfuge an, wie sie sich z. B. zwischen zwei Bauvorgängen empfahl, um zu verbauendes Gut hin und her zu bewegen. Der große Riss nun trennt den Nordabschnitt der Kurtine – außen – in zwei verschiedene Teile. Der nördliche (mit dem Stollen) steht bis 1,80/1,85 m über der Ausgleichsfuge senkrecht, um sich dann einwärts zu neigen. Der südliche Teil hängt bis in gleiche Höhe um gut 0,175 m über, um von dort an senkrecht aufzusteigen, und die Differenz zum Nordflügel ist in Form eines gemauerten Versatzes bezwungen⁸²; wir sind damit annähernd in gleicher Höhe mit der Unterbau-Oberkante der Innenseite.

Die seeseitig vor dem Stollen aufgedeckten Befunde seien im Folgenden nur so weit aufs Neue besprochen, wie sie einen Bezug zu Befund Nr. 20/02 haben (Abb. 86). Gerade hier liegt der anstehende Fels, Kalkstein des Neokom/Turon, in zwei unterschiedlichen Ausbildungen vor: einer kissenförmig-kompakten mit Verkarstungsspuren und einer schräggestellten gebankten, durch dichte Klüftung schier zum Mosaik zerlegten. Beider Kontakt ist wenig innig, so dass man an eine jener Aufschiebungen denken kann, wie sie in höheren Lagen der Umgebung zur Genüge zu beobachten sind, kein allzu verlässlicher Bau-Untergrund jedenfalls⁸³. Die dichte Schicht, die unter einer den Schwemmkegel unterziehenden groben Schotterlage sowie Kurtinenversturz an den Fels anschließt und in den Kanalhohlraum sich fortsetzt, enthält noch kaiserzeitliches Material. Das verwundert nicht im Hinblick auf das folgende leicht gemuldet Ziegelbruch-Pflaster (Befund Nr. 42/03): dessen Bestandteile – Spolien! – sind als (späthellenistisch/)kaiserzeitlich anzusprechen, von ländlicher Machart, vielfach sorgfältig geschrotet und sekundär stark erhitzt, also schon einmal für einen Herd verwendet worden; von diesem Pflaster aus war der Ofen (Befund Nr. 47/03) abgetieft (siehe oben bei J. Maran). Manche der Ziegelstücke zeigen sich übrigens durch eine aggressive Flüssigkeit (?) korrodiert, geradezu ausgelaugt. Eindeutig in SH IIIB Ende datiert ist, nicht viel tiefer, nämlich im Mittel 0,425 m unter dem Kanalhohlraum, das zwischen den hier zusammengerückten Felsen eingebrachte grobe Pflaster (Befund Nr. 53/03): sandsteinerne Flusswacken, wie wir sie schon aus dem Kanalunterbau im oberen Stollen kennen und wie sie in allen vorpalatialen Perioden als Baumaterial beliebt gewesen waren – aus deren Überresten man sie wohl zusammengeklaubt haben mag.

⁸² Punkt E 14 in P. Grossmanns Kartierung.

⁸³ Vgl. die Verruschelungszone SSW-NNE unter der ›Oberburg‹, im Bereich der sog. Epichosis.

Baugeschichtliche Auswertung

Wir versuchen, eine zeitliche Ordnung in das Beobachtete zu bringen, und folgen hierbei dem zu vermutenden Baufortgang, von außen nach innen bzw. von unten nach oben. Nur rund 8,35 m von der Unterburg-Nordspitze entfernt wird während der Unterphase SH IIIB entwickelt in der Seeseite ein Tunnel von immerhin rund 1,65 m Weite ausgespart (Abb. 91 a). Fast vom Boden an eingewölbt, ist er indessen weniger als mannshoch. Der Boden ist niveaugleich mit der höchsten hier zu überbauenden Felsrippe; der Fels war so gut wie nicht gekappt, es sind Niveausprünge bis zu rund 1,075 m in Kauf zu nehmen. Rund 2,60 m oberhalb des Tunnelniveaus hält man mit einer Ausgleichsfuge inne. Bergwärts wird dies Werk einer Teil-Bauphase I A horizontal max. 1,75 m weit getrieben, dann ändert man das Konzept: Mittels einer neuen Seitenwand wird die lichte Weite, exzentrisch, auf die Hälfte verringert und die Fortsetzung, bergauf, macht den Gang noch einmal enger, sie wechselt hierbei die Richtung und zugleich die Deckenkonstruktion. Einzige Konstante in dieser Teilphase I B bleibt eine allmähliche Wiedererweiterung des anfänglichen Passage-Minimums. Im Übrigen aber bemerken wir Entwurfssprünge, die nicht völlig aus dem vorhandenen (subterranean) Bestand zu erklären sind, mit dem erneuten Richtungswechsel und der – diesmal den Querschnitt verbessernden – Wiederbelebung der Wölbkonstruktion nämlich und zudem einem dritten Richtungsknick. Letzterer ist so scharf, dass er immerhin daran hindert, durch den ganzen Gang hindurchzublicken bzw. hindurchzuschiessen, andererseits ist unbekannt, wie bzw. ob überhaupt der oberste Stollenabschnitt überdeckt gewesen ist. Wenn sein Boden bereits wieder horizontal (und nicht mehr gestuft) verlief, dann gewinnen wir mühe los Anschluss an die vielgenutzte Lauffläche des SH IIIB entwickelt im Burginneren. Verzichten wir zudem auf eine Eindeckung, so konnte man wenigstens bis zum Beginn der Steilstrecke sich erhobenen Hauptes bewegen. Haben wir uns gegebenenfalls eine schachtförmige Aussparung in ganzer Kurtinenhöhe vorzustellen oder sollten wir nicht auf die – als ein Eckverband im Kurtinenoberbau erkannte – Baunaht unweit des Stollens zurückkommen? Ergänzen wir von ihr ausgehend eine Kasematte der üblichen Tiefe, gleich halber Kurtinenstärke, so fällt deren rückwärtige Flucht just zusammen mit der Grenze von 2. und 3. Stollenabschnitt. Vielleicht ist auch die bemerkte seitliche Bauchung des 2. Abschnittes kein Zufall, sondern ein Hinweis auf nicht zureichende Auflast der Wölbwiderlager. Das Bodenniveau der gedachten Kasematte – sie hieße Kw 15 – lässt sich gut mit der Oberkante des Kurtinenunterbaus im Stollenbereich gleichsetzen (Abb. 91 a).

Wir erfuhren bereits, dass ein weitreichendes Schadensereignis Anlass gab, das Innere der Unterburg beträchtlich aufzuhöhen und daraufhin neu zu bebauen, einschließlich bedeutsamer Veränderung des Verteidigungsapparates; diese Katastrophe ist nicht identisch mit dem ›Großen Brand‹ ganz am Ende der Palastzeit, sie trägt – mehr als jener eigentlich – die Züge eines starken Erdbebens und sie führte, in SH IIIB Ende, auch in Mittel- und Oberburg zur hastigen, fluchtgleichen oder auch neu trassierenden Erneuerung vieler Bauteile, unter Verwendung zahlreicher guter Poros-Werkstücke als Spolien. In unserem Bereich füllt man gerade bis zu dem gedachten Kasemattenniveau auf (Abb. 91 b) und das Mündungsniveau des neu kreierten Entwässerungskanals der Bauphase 2, Befund Nr. 100/02, kommt knapp unter dem Gewölbescheitel von Stollenabschnitt 2 zu liegen. Er nimmt, samt seiner Abdeckung, zweifellos den ganzen 1. Abschnitt ein (eine I-B-Abdeckung desselben hätte notwendig beseitigt werden müssen); schräg geführt in Richtung des 2. Abschnittes, bedarf

Tiryns, Unterburg-Nord. Gang im N-Abschnitt der Unterburg-Westkurtine, Rekonstruktionsversuche

Abb. 91 a Zustand in SH IIIB Entwickelt

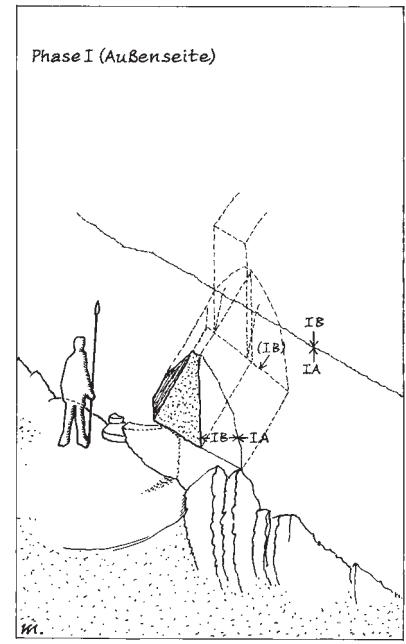
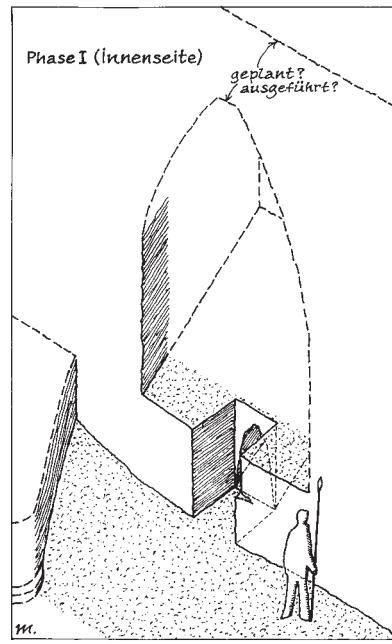
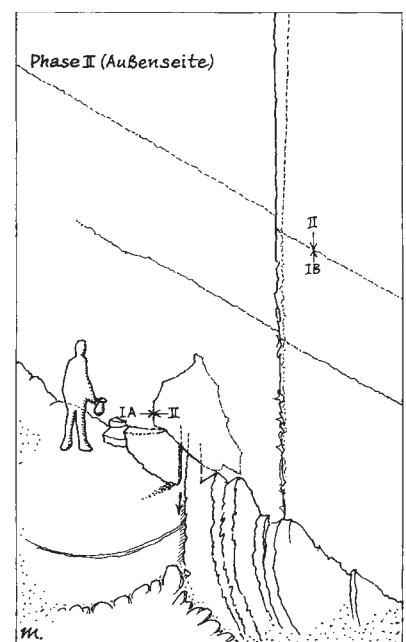
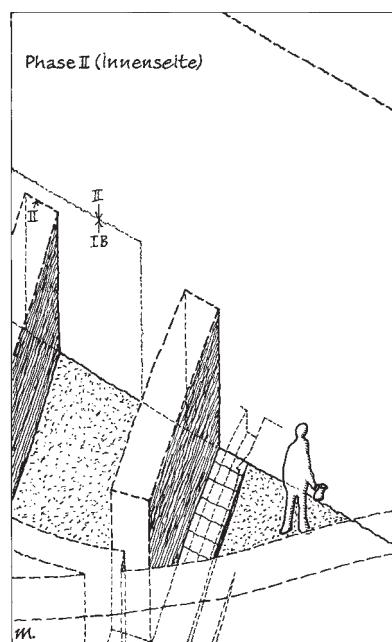


Abb. 91 b Zustand in SH IIIB Ende



er an der Mündung einer Hinterfütterung, für die man ein wenig aus der Stollenwand ausbricht. Anschließend setzt man die Kasematte, ob sie nun fertig gestellt war oder nicht, in einer immer noch »zyklopischen« Bauweise zu und stößt eine der neuen Hauswände dagegen – womit sich ein schon anderwärts beobachteter Befund wiederholt⁸⁴: Nicht wenige Kasematten sind, vollendet oder nur halb vollendet, alsbald wieder geschlossen worden – damit entfiel ein Konflikt mit der neuen Nutzung des Inneren, wenngleich den Anstoß zur Planungsänderung die Erdbebenerfahrung gegeben haben mag.

Es ist schwer zu sagen, ob ein schon damals viel höheres Binnenniveau südlich unseres Bereiches eine dort größere Horizontalbelastung bewirkte oder ob die Kombination von Stollen und Kasematte eine Schwachstelle schuf. Jeden-

84 Grossmann 1980 a. O. (Anm. 6) 485; Schnuchel 1982 a. O. (Anm. 79) 18 f.

falls wurde die Außenfront des Kurtinennordabschnittes durch einen Scherriß in zwei Teile zerlegt, die unabhängig voneinander agierten; man beachte auch die Verbandslockerung am Zusammenstoß von West- und Ostkurtine (Abb. 85). Die Wölbkonstruktion des Stollenabschnittes 4 hatte, trotz Querschnittsminderung, wahrscheinlich schon mitgelitten. Man verschließt ihn nun seinerseits, in ganzer ursprünglicher Weite, und bricht dafür, zwecks Entwässerung, ein Stück aus dem Mauerfuß aus (Abb. 91 b). Ungefähr ab Höhe des Kasemattenbodens baut man die Außenfront durchgehend neu auf; der hier geschaffene Horizontalversatz muss aus dem Repertoire künstlerischer Gestaltungsmittel ausscheiden.

Vor dem Felsen scheint sich bald eine schlammige Senke gebildet zu haben, die mit dem groben Steinplaster, im Mittel 0,425 m unter Kanalaustritt, passierbar gemacht worden wäre. Viel später (späteste Antike/frühestes Mittelalter?) wird auf einem nur wenig höheren, wohl Wiederabsenkung von Eingeschwemmtem voraussetzenden Niveau das Ziegelpflaster verlegt, das vielleicht als eine primitive Vorrichtung zur Wasserhaltung anzusehen ist und einen noch andauernden Zufluss von innen anzeigen, als Vorgänger dann der mittelalterlichen Zisterne in der neuen Nordpforte; der hier unten störende Ofen taugt leider nicht für einen *terminus ante quem*. Es würde diese Sicht ihrerseits Anlass geben, die Füllung der Grube 2/02 II, und damit die endgültige Ausschaltung des Kanals, zeitlich relativ spät anzusetzen; dass ihre Abdeckung gleichwohl noch tief unter anderen »späten« Horizonten in der Unterburg liegt (z. B. gut 1,80 m unter einem Ausbesserungshorizont an der Kurtine mit spätarchaischem/frühklassischem Dachziegelbruch), lässt weniger an eine gezielte Raubgrube als eher einen durch Ausschwemmung erzeugten Einbruch denken. Unten scheint man in dem erneut angestiegenen Gelände die abgestürzten Kurtinenblöcke zu handlicherem Baumaterial zerlegt zu haben.

Kanäle und Gänge – Versuch einer Abgrenzung

Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Stollen der Bauphase 1 begangen und folglich, in gewissem Maße, ein Vorläufer der (um gut 5,50 m versetzten) Nordpforte der Bauphase 2 gewesen ist⁸⁵. Seine Gestaltung, jedenfalls nach dem Planwechsel in I B, ist dennoch alles andere als fußgängerfreundlich. Da (auch) hier keine Verschlussvorrichtung zu erkennen ist, war sie wohl das eigentliche Zugangshindernis; die wohl bekannten beiden Syringes, ohne Außenbezug freilich, sind mit rund 1,40 m unterer Weite und im Mittel 3,50 m Scheithöhe doch kommader und noch mehr gilt dies für die oberirdischen Toröffnungen, die nicht verschließbaren und die verschließbaren, welche ja auch ihre semantische Verpflichtung haben.

Die z. T. eben sehr geringen Querschnitte unseres Stollens verleiten zum Vergleich mit den Kanälen, so weit auch sie in Kurtinen integriert sind; einschließlich des jüngst entdeckten (Befund Nr. 124/02; siehe oben bei J. Maran) zählt die Unterburg deren neun⁸⁶, die Mittelburg einen, die Oberburg möglicherweise vier⁸⁷. Hiervon ist der Kanal in der Oberburg-Westkurtine (Abb. 92) im Allgemeinen 0,60 m, in der Mündung 0,575/0,725 m weit und ebenda 0,975 m bis rund 1,225 m hoch, er kommt also einem ›Stollen‹ schon recht nahe⁸⁸. Der mutmaßliche Latrinenkanal des Mittelburg-Westvorwerkes (Abb. 93) ist in der Mündung 0,375/0,45 m weit und 1,125 m hoch, seine Steigung wurde anscheinend einmal während des Bauvorganges ermäßigt⁸⁹. Ein Kanal im Mittelabschnitt der Unterburg-Westkurtine (Abb. 94) ist, ähnlich unserem Stollen, stark gewunden, doch anscheinend einheitlich. In der Mündung ist er

⁸⁵ Zeitgleich mit der Nordpforte der Unterburg ist vermutlich auch deren Südwestpforte.

⁸⁶ Die Zahl beruht auf freundlicher Auskunft von W. Schnuchel.

⁸⁷ Das Kanalsystem der Akropolis von Tiryns bildet den Gegenstand eines Forschungsprojekts von Frau Dr. Maja von Aufschneider.

⁸⁸ Der Kanal, wohl die Fortsetzung des Kanales 1 bei K. Müller – H. Sulze, Die Architektur der Burg und des Palastes, Tiryns 3 (Augsburg 1930) 172–174, liegt im Bereich der ›Epichosis‹ mit ihrer starken Restaurierung, zumindest die Wände sind aber original, und die Überdeckung entspricht der, weiter innen, von Sulze festgehaltenen gut.

– Weitere a. O. mitgeteilte ›Oberburg‹-Höhenmaße: Kanal 2 0,80/1,70 m; Kanal 3 I 1,33/1,65 m; Kanal 3 II 0,80/1,30 m; Kanal 3a 0,70/1,60 m.

⁸⁹ Eine weitere Latrine kann sich in der Südostecke der Oberburg, neben der dortigen ›Galerie‹, befinden; sie wäre wohl an den Kanal 3 angeschlossen.

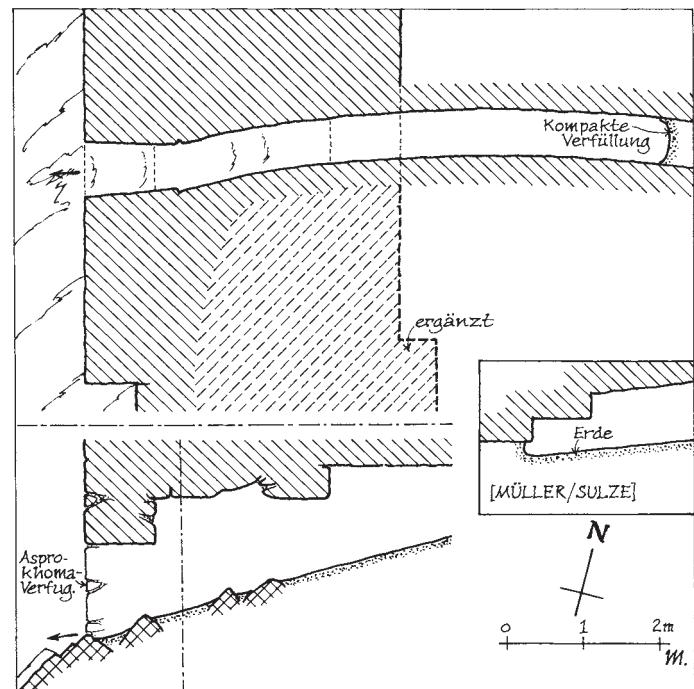


Abb. 92 Tiryns, Oberburg. Kanal in der Westkurtine (M. 1:100)

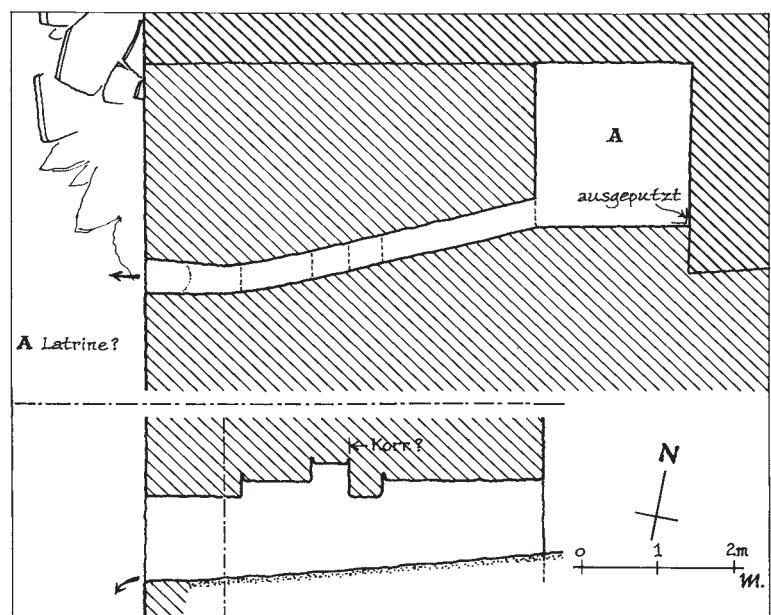


Abb. 93 Tiryns, Mittelburg. Kanal im Westvorwerk (M. 1:100)

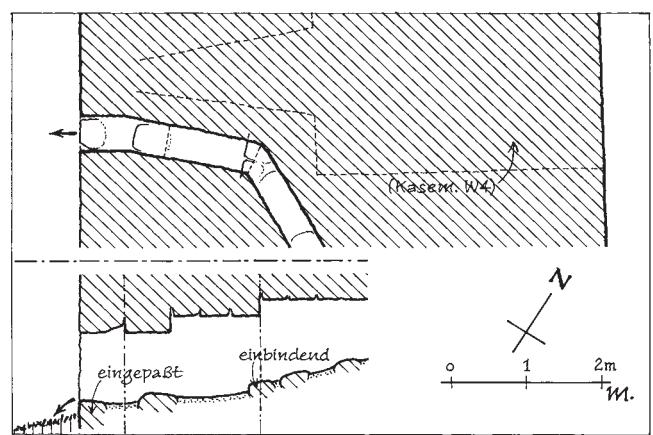


Abb. 94 Tiryns, Unterburg. Kanal im Mittelabschnitt der Westkurtine (M. 1:100)

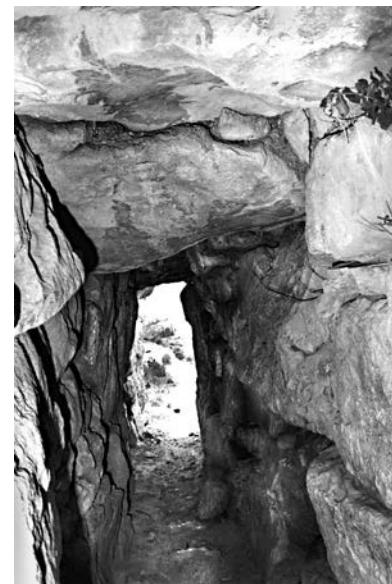
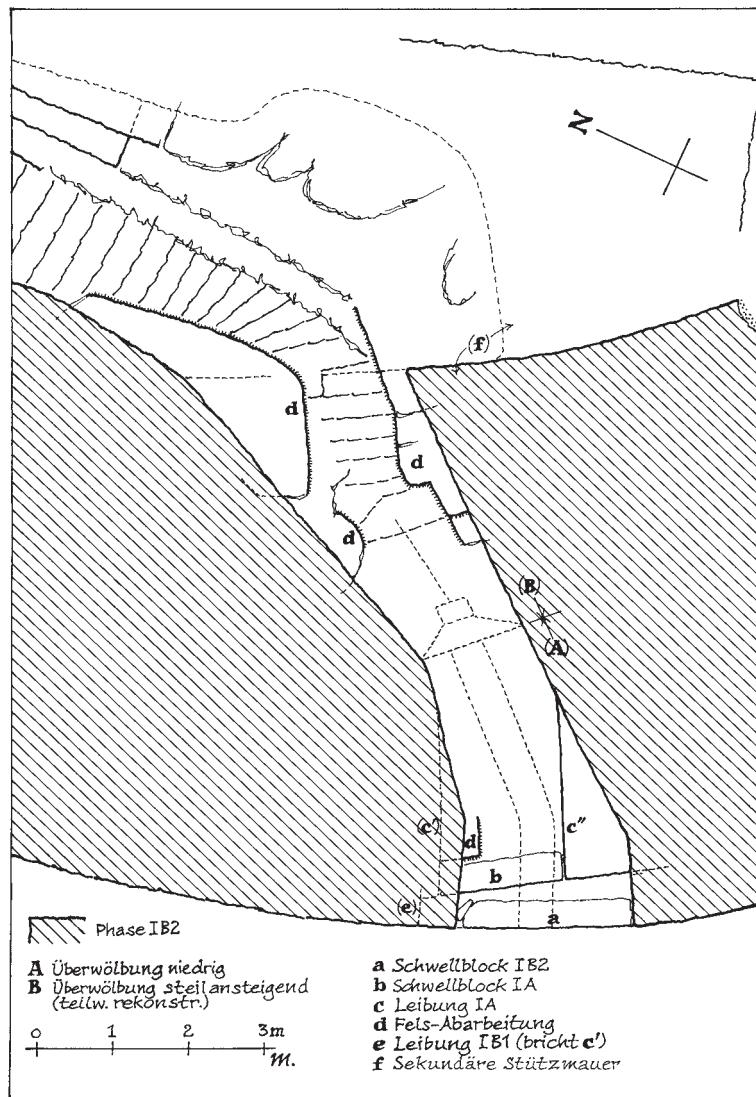


Abb. 96 Mykene, »Sally Port« in der Oberstadt-Nordosteckerweiterung. Inneres (28.9.2003)

Abb. 95 Tiryns, Stollen im Mittelburg-Westvorwerk (M. 1:100)

0,45 m weit und 0,90 m hoch. Der Kanal Befund-Nr. 124/02 ist – so weit verfolgt – 0,50/0,60 m weit und, bei schwachem Gefälle, horizontal gedeckt (vgl. oben bei J. Maran). Wir sehen: Die Kanäle der Bauphase 1 sind, wo nicht (mit Mühe) begehbar, so doch bekriechbar, dies zumindest für ein Kind. Ihnen allen ist das geringe Gefälle gemeinsam, ja es ist bei der mutmaßlichen Latrine besonders gering; auch Windungen mögen bremsend wirken. Die Decke ist durchweg mit waagrechten Elementen konstruiert. Korrekturen sind allenfalls geringfügig. Auf Verschließbarkeit gibt es (gleichfalls) keine Hinweise. Trotz partiellen Ähnlichkeiten haben wir also Grund zu der Annahme, man habe den Stollen Nr. 20/02 nicht als Kanal konzipiert, schon gar nicht in der Teilphase I A.

Als ein Verkehrsweg *sui generis* ist der Stollen doch nicht ohne Parallelen. Die wichtigste Gemeinsamkeit ist der Planwechsel. Der Stollen in der Nordosteckerweiterung der mykenischen Oberstadt (Abb. 96), der zunächst als Kanal galt, trägt heute die Bezeichnung »Sally Port«. Die Außenschwelle ist dementsprechend abgetreten. Das Gefälle ist nicht stark, abgesehen von einer (nicht kanalgemäßen) kräftigen Stufe zuoberst. Wie bei dem Tirynther Stollen ist auch hier eine Planänderung, mit Richtung von außen nach innen, zu bemer-

ken: Schon bald ändert sich in halber, dann in gesamter Höhe die Richtung, ist zugleich die Weite von knapp 0,80 m auf rund 0,625 m verringert. Der längere jüngere Abschnitt, licht bis zu 1,90 m hoch, knickt zuoberst deutlich ab, was an Tiryns erinnert. Er ist, in mäßiger Stufung, mit horizontalen Blöcken eingedeckt, während der kurze ältere Abschnitt eine einfache Kragsteinwölbung hatte⁹⁰. Dynamischer noch ist aber die Geschichte des Stollens im Westvorwerk der Tirynther Mittelburg, welches man recht genau zeitgleich mit unseren Unterburg-Kurtinen I ansetzen darf (Abb. 95)⁹¹; schon die tiefe Lage und die daraus resultierende – hier eine großartige Treppenanlage erzeugende – Auseinandersetzung mit dem Felsen machen ihn mit Stollen Nr. 20/02 verwandt. In der ersten Teilphase ist er rund 1,70/1,60 m weit (entspricht also unserem Stollen I A), und zwar auf gut 2,35 m Länge, mit dem Ansatz einer leichten Biegung. In Teilphase I B wird die Außenflucht des Vorwerks, mit einer abweichenden und nun gerundeten Flucht, um ein Stück vorverlegt, die Stollenmündung zunächst ein wenig nach Norden und dann wieder um gut einen halben Meter nach Süden verschoben. Die endgültige Stollenweite beträgt in der Mündung rund 2,35 m, um sich bei einer der folgenden Biegungen bzw. bei halber Kurtinenstärke auf rund 1,40 m zu verringern und hernach sich wieder reichlich zu vergrößern. Bis zu besagter ›Engstelle‹ ist der Stollen I B2 mit einem Gewölbe versehen, das bereits in Bodenhöhe ansetzt. Danach springt es, mit gewisser Rücksicht auf die ihrerseits einsetzende Treppe, kräftig hoch. Ob dieser Sprung oder eine kurz darauf erfolgende Querschnittsänderung sich bis in den Oberbau durchpauste, ist nach einem SH IIIC-zeitlichen Eingriff sowie partiell Einsturz und Restaurierung nicht mehr zu sagen.

Wenn wir den Befund Nr. 20/02 zu kategorisieren haben, dann können wir ihn am ehesten wohl neben den zuletzt beschriebenen Befund stellen.

90 So in der Beschreibung bei Μυλωνάς a. O. (Anm. 40) 153 f.; die heutige Überdeckung der Mündung ist modern.

91 Müller – Sulze a. O. (Anm. 88) 42 f.
Taf. 1.

Zusammenfassung

Joseph Maran, Forschungen in der Unterburg von Tiryns 2000–2003

Neue Ausgrabungen haben zu der überraschenden Erkenntnis einer grundlegenden Neukonzeption des Siedlungsplanes des nördlichsten Teils der Unterburg in den letzten Jahrzehnten der mykenischen Palastzeit geführt. Die N-Pforte und auch die Gebäude an ihrer Innenseite gehören erst einer späten Umbauphase in SH IIIB Ende an, während zur Zeit der Erbauung der ‚kyklischen‘ Mauer der neu entdeckte N-Gang zunächst als einzige direkte Verbindung zwischen der nördlichen Unterburg und dem Stadtgebiet vorgesehen war. Die baugeschichtliche Analyse des N-Ganges differenziert zwischen den verschiedenen Phasen des Gewölbebaus und verdeutlicht die Unterschiede zwischen diesem Gewölbe und den in der Unterburgmauer integrierten Kanalbauten. Ferner wird gezeigt, dass es sich bei dem Gewölbe um eine Ausfallpforte gehandelt hat, die ihre beste Entsprechung in der sog. N-Galerie der NO-Erweiterung von Mykene findet. Der durch die Aufgabe des N-Ganges markierte Planungswechsel wird als Teil einer weitreichenden Neukonzeption interpretiert, zu der auch der Damm von Kophini und die hierdurch vorgenommene Flussumleitung gerechnet werden. Der ambitionierte, ja geradezu visionäre Charakter der Planungen deutet darauf hin, dass kurz vor dem Ende der Palastzeit die Machthaber die politischen Verhältnisse als stabil empfunden haben dürften. Gegen die Annahme, es habe am Vorabend der Katastrophe eine Krise im Fernhandel gegeben, spricht der erstaunlich hohe Anteil von Objekten mit Bezug zu Zypern und der Levante im Zerstörungsschutt von SH IIIB Ende, darunter auch das Fragment eines beinernen Stabes mit Keilschriftzeichen und eines Fayencerhytons wahrscheinlich in der Form eines Affenkopfes. Eine Gruppe beigabenloser Bestattungen wird als Teil eines Bestattungsplatzes der frühen Nachpalastzeit (SH IIIC) im Norden der Unterburg angesehen, der mit der Katastrophe am Ende von SH IIIB in Verbindung gebracht wird. Entweder handelt es sich um beigesetzte Opfer oder das Ereignis hat die bis dahin verbindlichen Regeln der Raumnutzung und die religiösen Überzeugungen der Menschen derart erschüttert, dass man vorübergehend Tote auf eine Weise bestattete, die mit älteren Traditionen brach. Die verspätete Wiederbebauung der nördlichen Unterburg in SH IIIC wird auf das Wissen um die Existenz dieses Bestattungsplatzes zurückgeführt.

Abstract

Joseph Maran, Report on the Excavations at the Northern Tip of the Lower Citadel of Tiryns 2000–2003

New excavations have led to the unexpected result of a fundamental restructuring of the settlement plan of the northernmost part of the Lower Citadel during the last decades of the Mycenaean palatial period. The North Gate and the buildings on its inner side belong to a late phase of rebuilding in LH IIIB Final, while originally, at the time of the construction of the Cyclopean wall, the newly discovered North Passage was intended to be the only direct connection between the northern Lower Citadel and the Lower Town. The architectural analysis disentangles several stages in the construction of the vault of the North Passage and highlights the difference between this vaulted structure and drainage channels found in other parts of the Cyclopean fortification of the Lower Citadel. In addition, it is demonstrated that the North Passage served as a Sally Port which finds its closest parallel in the so-called North Gallery of the North-eastern Extension of Mycenae. The change of planning is interpreted as part of a far-reaching master plan, to which also the dam at Kophini and the re-direction of the stream are believed to belong. The ambitious, even visionary, character of the new plan suggests that shortly before the end of the palatial period the ruling elite regarded the political circumstances as stable. Moreover, the high amount of objects with links to Cyprus or the Levant in the debris of the destruction at the end of LH IIIB Final, among them the fragment of a bone or ivory rod with cuneiform signs and fragments of a faience rhyton probably in the shape of a monkey's head, counters the assumption of a crisis in the long-distance trade on the eve of the catastrophe. A group of burials without grave furnishings is regarded as part of a burial place of the early post-palatial period (LH IIIC) in the northern Lower Citadel, which in some way was connected to the catastrophe. Either we are dealing here with burials of victims of this catastrophe, or the event had such shattering repercussions on the established rules on the use of space as well as on people's religious convictions that temporarily the deceased were buried in a way not conforming to earlier traditions. The belated rebuilding of the northern Lower Citadel during LH IIIC is attributed to an awareness of the existence of this burial place.

Schlagworte

Tiryns • Unterburg • Palastzeit • Nachpalastzeit • Architektonischer Wandel

Keywords

Tiryns • Lower Citadel • palatial period • post-palatial period • architectural change

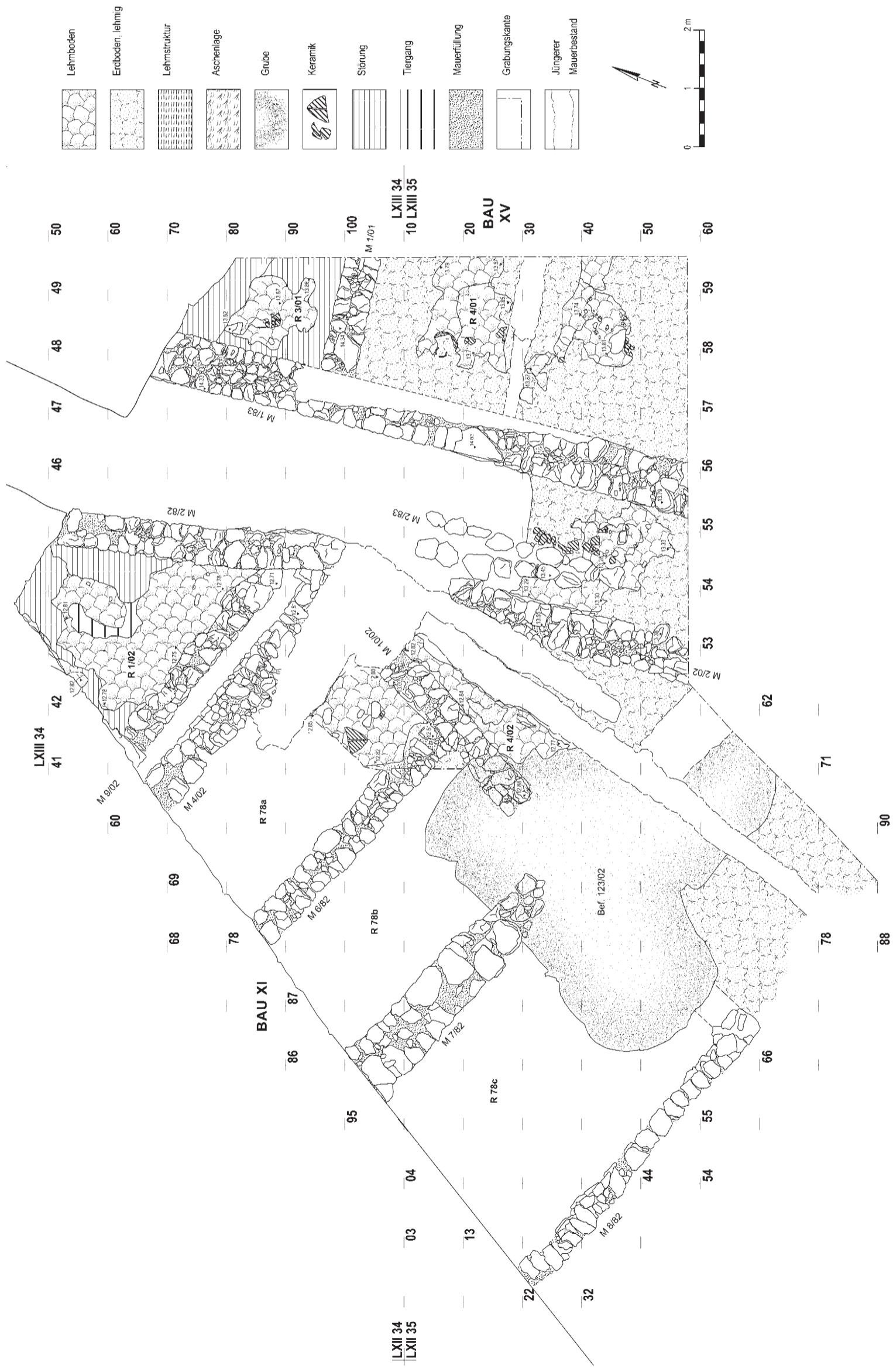
Anschriften

Prof. Dr. Joseph Maran
 Universität Heidelberg
 Zentrum für Altertumswissenschaften
 Institut für Ur- und Frühgeschichte und
 Vorderasiatische Archäologie
 Marstallhof 4
 D-69117 Heidelberg
 m17@ix.urz.uni-heidelberg.de

Dr.-Ing. Peter Marzolff
 Universität Heidelberg
 Zentrum für Altertumswissenschaften
 Institut für Ur- und Frühgeschichte und
 Vorderasiatische Archäologie
 Marstallhof 4
 D-69117 Heidelberg

Abbildungsnachweis

Abb. 1–10, 12–23, 24, 26, 28, 30–36, 39, 42–54, 56–60, 62–64, 66, 67, 69–79, 90; Verf. •
 Abb. 11: K.–V. von Eickstedt • Abb. 25, 55, 61, 65, 68, 82, 83; S. Matskevich mit Ergän-
 zungen von M. Kostoula • Abb. 27, 37: K. Messmer • Abb. 29, 38, 40, 41, 81; M. Kostoula
 • Abb. 80, 84–89, 91–96; P. Marzolff



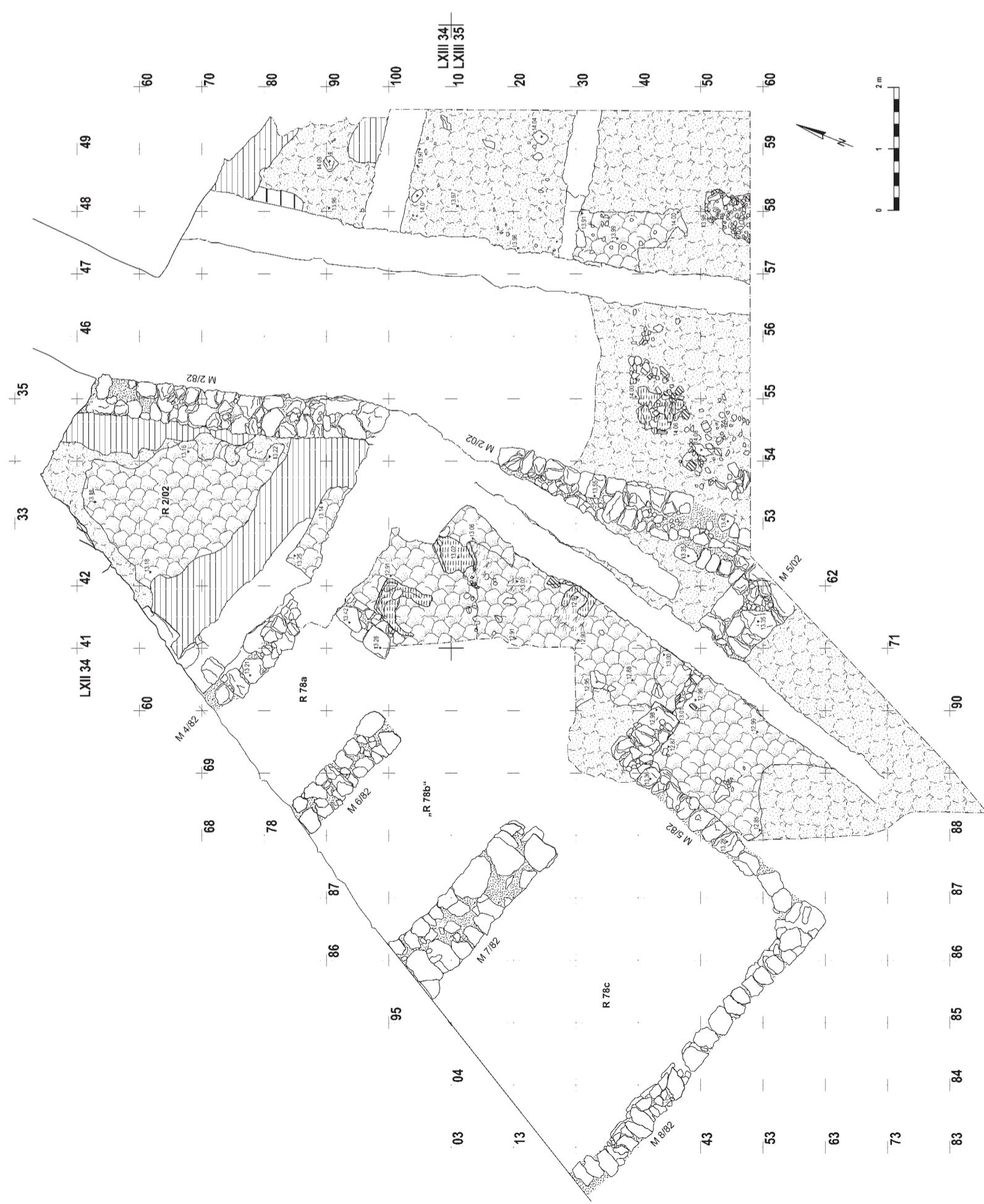


Abb. 55 Tiryns, Unterburg-Nord. Befunde der zweiten SH III-C-zeitlichen Phase 2 (M. ca. 1:75)